

84.018

Botschaft

über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit
und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern

vom 19. März 1984

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Botschaft beantragen wir Ihnen, einen Rahmenkredit von 1'800 Millionen Franken vom 1. November 1984 an für mindestens drei Jahre zu bewilligen, damit wir entsprechend dem Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe die notwendigen Verpflichtungen zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern eingehen können. Die entsprechenden Ausgaben werden zu Lasten der Voranschläge und Rechnungen der Jahre 1984 bis voraussichtlich 1991 gehen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. März 1984

Im Namen des Schweizerischen
Bundesrates

Der Bundespräsident: Schlumpf

Der Bundeskanzler: Buser



Uebersicht

Der Rahmenkredit von 1'650 Mio Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, der am 1. Januar 1981 in Kraft trat (BB vom 8.12.1980) und für eine Periode von mindestens drei Jahren vorgesehen war, wird am 31. Oktober 1984 voraussichtlich vollständig verpflichtet sein. Gestützt auf Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe beantragen wir Ihnen, einen neuen Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu bewilligen. Dieser soll eine Mindestdauer von drei Jahren aufweisen und in Kraft treten, wenn der vorangegangene verpflichtet ist, nicht aber vor dem 1. November 1984.

In unseren Berichten vom 18. Januar 1984 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1983 - 1987 und zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1985 - 1987 haben wir unsere Absicht bekundet, die Entwicklungshilfe des Bundes den entsprechenden durchschnittlichen Aufwendungen der OECD-Länder (0,38% des BSP) anzunähern und bis 1987 auf 0,31 Prozent des BSP zu erhöhen. Die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, um die es in dieser Botschaft geht, sind quantitativ die beiden Hauptzweige unserer öffentlichen Entwicklungshilfe. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen zur Verwirklichung des Programms der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe, dessen Ausgaben im Finanzplan 1985 - 1987 aufgeführt sind, beläuft sich auf 1,8 Milliarden Franken. Die damit verbundenen Zahlungen werden sich über ungefähr acht Jahre erstrecken.

Die Geltungsdauer des Rahmenkredits wird in dem Mass verlängert werden, wie die finanzielle Lage des Bundes uns zwingt, die Beträge, die wir Ihnen zur Aufnahme ins Bundesbudget empfehlen, gegenüber dem Finanzplan zu kürzen. So hat sich die dreijährige Geltungsdauer des vorangegangenen Rahmenkredits von 1,65 Milliarden Franken um zehn Monate verlängert.

Die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe gehören zu jenen Leistungen des Bundes, die der linearen Kürzung bestimmter Bundesausgaben in den Jahren 1981 - 1985 unterworfen sind. In den Beträgen, die wir Ihnen für die öffentliche Entwicklungshilfe der Jahre 1986 und 1987 vorschlagen, ist unser Antrag auf Fortführung der linearen Kürzungen für diese Bundesleistungen (Anschlussprogramm) bereits berücksichtigt.

Im ersten Kapitel dieser Botschaft werden wir die Lage der Entwicklungsländer und die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Nord-Süd-Beziehungen in Erinnerung rufen. In Kapitel 2 werden wir auf die Hauptmerkmale der schweizerischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit eingehen und begründen, warum wir eine substantielle Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe unseres Landes als notwendig erachten. Diese Erhöhung steht im Einklang mit unserer Politik der Solidarität mit den am meisten benachteiligten Entwicklungsländern und Völkern. Sie ist umso notwendiger, als, im Gegensatz zu einigen Entwicklungsländern, die in den letzten Jahren doch wesentliche Fortschritte gemacht haben, andere - und darunter gerade die ärmsten - von der internationalen Wirtschaftskrise und von Naturkatastrophen sehr stark betroffen sind.

In Kapitel 3 werden wir darstellen, wie unsere bilaterale Hilfe durchgeführt wird und wie sie den Partnerländern im einzelnen hilft, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Kapitel 4 stellt die multilaterale Hilfe dar. Anschliessend werden wir in Kapitel 5 über die Verwendung des vorangegangenen Rahmenkredits Rechenschaft ablegen. Kapitel 6 legt dar, wie wir den künftigen Rahmenkredit zu verwenden gedenken. Die Kapitel 7 und 8 schliesslich behandeln die gesetzlichen Grundlagen und den Umfang des Rahmenkredites sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen des Bundesbeschlusses, dessen Genehmigung wir Ihnen beantragen.

Botschaft

1 Die Lage der Entwicklungsländer und
die internationale Zusammenarbeit

Seit mehr als zwanzig Jahren strengen sich die Entwicklungsländer an, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen zu verbessern. Die Gesamtlage präsentiert sich indes zunehmend komplexer und vielschichtiger. Während in zahlreichen Ländern - insbesondere in Asien - bemerkenswerte Erfolge erzielt wurden, ist in anderen Ländern eine Stagnation, wenn nicht sogar eine Verschlechterung der ohnehin schon prekären Lage festzustellen. Die weltweite wirtschaftliche Rezession, die in den industrialisierten Ländern das Einkommenswachstum bremste und die Unterbeschäftigung verschärfte, hat in den Entwicklungsländern zu einer aussergewöhnlich schweren Krise geführt und die Exporterlöse der meisten unter ihnen katastrophal vermindert. Darüber hinaus hat die Entwicklung der Wechselkurse und der Zinssätze die Last ihres Schuldendienstes erheblich vergrössert. Die gegenwärtige Krise wurde in zahlreichen Ländern durch Naturkatastrophen - vor allem Dürren und das Vordringen der Wüsten - noch verschärft. Trotzdem darf sie den Blick auf die unter schwierigen Umständen erzielten Fortschritte nicht verdecken. Und ebensowenig soll sie angesichts einer anspruchsvollen aber nicht unlösbaren Aufgabe Mutlosigkeit hervorrufen. Wir werden in diesem ersten Kapitel die Lage der Entwicklungsländer beschreiben, einige Schwerpunkte ihrer Entwicklung seit 1960 hervorheben (Ziff. 11), und unter Ziffer 12 einige Probleme, mit denen die ärmsten dieser Staaten konfrontiert sind, in Erinnerung rufen. Sodann wird die zentrale Rolle unterstrichen, die den Entwicklungsländern selbst bei der Ueberwindung dieser Probleme zukommt (Ziff. 13). Schliesslich erläutern wir unter Ziffer 14 die Massnahmen, welche die Staatengemeinschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ergriffen hat, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen. Dabei legen wir das Schwergewicht auf die öffentliche Entwicklungshilfe.

11 Bilanz über 25 Jahre Entwicklungszusammenarbeit
(1960 - 1984)

111 Unbestreitbare Fortschritte

Anfang der sechziger Jahre erlangte eine grosse Mehrheit der Kolonien die Unabhängigkeit. Dies war der Beginn für das vielseitige und weitreichende Unternehmen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen proklamierte ein erstes Entwicklungsjahrzehnt. Einige Staaten hofften in der Euphorie der Entkolonisierung, ihre grössten Rückstände wettmachen zu können. Es zeigte sich jedoch bald, dass sich das geglückte Experiment des raschen Wiederaufbaus der europäischen Volkswirtschaften nach dem Zweiten Weltkrieg im Falle der Entwicklungsländer nicht mit demselben Ergebnis wiederholen liess : die zu lösenden Probleme und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel waren gänzlich verschieden. Nach Ablauf der zweiten Entwicklungsdekade (1971-1980) musste man feststellen, dass die Dritte Welt ihren Rückstand auf die Industrienationen gesamthaft kaum verringern konnte und nach wie vor drückende Armut herrschte. Alles in allem steht indes fest, dass die Entwicklungsländer insgesamt im Verlauf des letzten Vierteljahrhunderts unbestreitbare Fortschritte erzielt haben. Dazu einige Beispiele (vgl. auch die statistischen Tabellen im Anhang 1) :

- Kampagnen zur Ausmerzung der Infektionskrankheiten, Verbesserung der Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung sowie der Ausbau der medizinischen Bedeutung führten zu einer raschen Abnahme der Sterblichkeitsrate; die Lebenserwartung ist in den Entwicklungsländern innerhalb von zwanzig Jahren von 44 auf 59 Jahre gestiegen. Für die gleiche Zunahme benötigten die heutigen Industrienationen zwei Jahrhunderte.
- Das Bruttoinlandprodukt der Entwicklungsländer ist im Durchschnitt real um 5,4 Prozent pro Jahr gewachsen; dieses Wachstum übertrifft jenes der Industrieländer während ihrer Industrialisierungsphase.

- In vielen Gebieten hat die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion die Abhängigkeit von Getreideimporten beträchtlich verringert. Während Asien noch bis in die fünfziger Jahre periodisch von Hungersnöten heimgesucht wurde, die regelmässig Millionen von Toten forderten, hat dieser Kontinent in den letzten Jahren keine grösseren Ernährungskrisen mehr erlebt. In Afrika südlich der Sahara bleibt die Situation jedoch kritisch. Zur Ueberbrückung längerer Dürreperioden ist die Nahrungsmittelhilfe dort vielfach noch unerlässlich.
- Im Bildungswesen wurden erhebliche Fortschritte verzeichnet: während 1960 noch 62 Prozent der Bevölkerung der Entwicklungsländer Analphabeten waren, sind es heute nur noch 44 Prozent.

112 Deutliche Unterschiede

Diese Gesamtentwicklung der Länder der Dritten Welt schliesst nun aber unterschiedlichste Erfolge ein. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat sich die Kluft zwischen den verschiedenen Gruppen von Entwicklungsländern derart vergrössert, dass die Bezeichnung "Dritte Welt" in vielerlei Hinsicht lediglich eine Abstraktion ist. Die Diskrepanz zwischen einkommensschwachen und fortgeschrittenen Entwicklungsländern ist grösser als diejenige zwischen den letztgenannten und den Industrieländern.

Es gilt drei grosse Ländergruppen zu unterscheiden:

- Auf der obersten Stufe finden wir einerseits die erdölexportierenden, andererseits die neu industrialisierten Länder. Die ersten erlebten dank der Erdölpreiserhöhung einen sehr raschen Aufschwung. Die Erlöse aus dem Verkauf des "schwarzen Goldes", zu denen bei einigen Staaten noch die in grossem Umfang auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Mittel kamen, ermöglichten ihnen, gross-

angelegte Entwicklungsprogramme zu lancieren. Allerdings hat sich die Lage dieser Länder seit 1981 verschlechtert, da sich zum Verfall des Erdölpreises noch eine deutliche Abnahme des Exportvolumens gesellte. Einige dieser Staaten gehören heute zu den am stärksten verschuldeten Ländern. Den neu industrialisierten Ländern gelang in der Weltwirtschaft ein entscheidender Durchbruch. Mit Fremdgeldern in reichem Masse unterstützt, konnten sie in kurzer Zeit ihre Industrie entwickeln und sind heute als Exporteure von Industrieerzeugnissen in gewissen Bereichen äusserst konkurrenzfähig. Ihre Expansion wird seit Beginn der achtziger Jahre durch die Konjunkturabschwächung in den Industriestaaten sowie durch die Zollschranken und andere Handelshemmnisse (z.B. Kontingentierung) gebremst, mit denen Industrieländer manchmal versuchen, ihre bedrohten Wirtschaftszweige zu schützen.

- Die Länder mit mittlerem Einkommen, eine heterogene Kategorie, haben ebenfalls gewisse Erfolge erzielt, indem sie mit dem Industrialisierungsprozess begannen oder die Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen förderten. Trotzdem hängen viele dieser Länder in bezug auf ihre Exporterlöse nach wie vor in hohem Masse von einigen wenigen Rohstoffen ab. Der Preisverfall - die Preise dieser Produkte erreichten 1982 den tiefsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg - hat wesentlich zu ihrer grösseren Verschuldung beigetragen.

- Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in den 65 einkommensschwachen Ländern, die lediglich 6 Prozent des Welt-Bruttosozialprodukts erwirtschaften. Ihr Pro-Kopf-Einkommen betrug 1980 weniger als 600 Dollar im Jahr. Zwei grossen Ländern, China und Indien, gelang es, ein anhaltendes Wachstum aufrechtzuerhalten. In den afrikanischen Ländern hingegen hat die landwirtschaftliche Produktion in den vergangenen fünfzehn Jahren weniger stark zugenommen als die Bevölkerung. Ihre kaum diversifizierten Volkswirtschaften sind vom Export eines oder zweier Rohstoffe

abhängig. Einzig in den Bereichen Bildung und Gesundheit konnten merkliche Verbesserungen verzeichnet werden.

Innerhalb dieser Gruppe wird in der Staatengemeinschaft eine besonders benachteiligte Kategorie unterschieden: die am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs). Diese Staaten - 36 an der Zahl - werden folgendermassen definiert: ihr Pro-Kopf-Einkommen liegt unter 100 Dollar (1968), der Industriesektor macht weniger als 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus und die Alphabetenquote beträgt höchstens 20 Prozent. Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat die Armut in diesen Ländern stetig zugenommen. Da sie keine natürlichen Ressourcen besitzen, vermögen sie die Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerungen nur mit starker Unterstützung von aussen zu befriedigen. Anlässlich der Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom September 1981 in Paris hat die Staatengemeinschaft anerkannt, dass es ihre besondere Verpflichtung ist, diese Ländergruppe zu unterstützen.

Unsere Hilfe kommt in erster Linie den einkommensschwachen Ländern zugute; wir werden unter Ziffer 12 die Art ihrer Probleme und das Ausmass ihrer Bedürfnisse erläutern.

113 Eine wachsende Bedeutung in der Weltwirtschaft

Ein paar Zahlen erlauben es, die zunehmende Bedeutung der Entwicklungsländer in bezug auf die internationalen Beziehungen aufzuzeigen.

- Die Bevölkerung der Dritten Welt hat sich seit 1950 verdoppelt und macht heute ungefähr 2/3 der Weltbevölkerung aus. Im Jahre 2000 wird ihr Anteil voraussichtlich 80 Prozent übersteigen.
- Der Anteil der Entwicklungsländer am Welt-Bruttosozialprodukt stieg von 13 Prozent im Jahre 1960 auf 18 Prozent im

Jahre 1980; diese Zunahme wird indes nur etwa durch vierzig Länder verursacht.

- Ihr Anteil am Welthandel hat sich noch rascher vergrößert. Ihre Importe von Gütern und Dienstleistungen aus den Industriestaaten nahmen zwischen 1973 und 1981 um durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr zu, was allerdings zu einer oft enormen Verschuldung führte. Während der siebziger Jahre stellte diese anhaltende Nachfrage eine der Ursachen für das Wachstum der westlichen Volkswirtschaften dar. Die Exporte der Entwicklungsländer in die Industriestaaten wuchsen während des letzten Jahrzehnts um durchschnittlich 8 Prozent pro Jahr; ungefähr vierzig Länder hatten wiederum den grössten Anteil an dieser Zunahme.
- Die Entwicklungsländer bleiben weiterhin die Hauptlieferanten für eine grosse Zahl von Rohstoffen, die von unserer Wirtschaft benötigt werden. Für die Versorgung mit bestimmten Erzen und tropischen Erzeugnissen sind wir zu mehr als 80 Prozent von der Dritten Welt abhängig.

114 Gegenseitige Abhängigkeit von Nord und Süd

Durch ihre zunehmende Integration in die Weltwirtschaft zogen zumindest einige unter den Entwicklungsländern aus der internationalen Arbeitsteilung Nutzen. Sie sind jedoch - und das ist die Kehrseite der Medaille - für die Schwankungen der Weltkonjunktur auch viel anfälliger geworden. Oft genug ist ihr Wachstum von Faktoren abhängig, auf die sie keinen Einfluss haben: die Weltmarktpreise für Rohstoffe, die sie exportieren; Zinssätze und Dollarkurs, welche einen direkten Einfluss auf die Höhe des Schuldendienstes haben oder auch Zollpräferenzen, die den Entwicklungsländern von den Industrienationen gewährt werden. Sind diese Erleichterungen nicht vertraglich festgelegt, können sie von einem Industriestaat wieder aufgehoben werden, wenn er seine Märkte schützen will.

Diese Abhängigkeit ist nicht einseitig, wenn sie auch asymmetrisch ist. Obschon sie in der Weltwirtschaft eine Vorrangstellung einnehmen, sind auch die Industriestaaten dem Einfluss von Angebot und Nachfrage seitens der Entwicklungsländer unterworfen. Diese haben durch ihre Importe dazu beigetragen, die Phase der Hochkonjunktur, welche die OECD-Staaten seit Kriegsende erlebt hatten, um einige Jahre zu verlängern. Heute bleiben unseren Exporten wegen der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer viele Märkte verschlossen; gemäss einer kürzlich veröffentlichten Schätzung sollen in der Schweiz aus diesem Grunde über 8'000 Stellen verloren gegangen sein.

Es besteht also eine gegenseitige Abhängigkeit von Nord und Süd. Schematisch ausgedrückt : ohne einen Wiederaufschwung in den OECD-Staaten wird ein weiteres wirtschaftliches Wachstum in der Dritten Welt gewaltig erschwert bleiben. Auf der anderen Seite wird aber ein solches Wachstum eine stimulierende Wirkung auf die Erholung unserer Volkswirtschaften haben. Die Einsicht in dieses beidseitige Interesse müsste alle Länder oder Ländergruppen zu erhöhtem Verantwortungsbewusstsein führen und sie davon abhalten, Massnahmen zu ergreifen, ohne deren Auswirkungen auf die anderen zu berücksichtigen.

12 Die Probleme der Entwicklungsländer

Wie wir weiter oben gesehen haben, spielen die Entwicklungsländer gesamthaft gesehen in den internationalen Beziehungen eine immer grössere Rolle. Trotz der unbestreitbaren Fortschritte, die erzielt worden sind, werden die ärmsten unter ihnen jedoch nach wie vor mit den schweren Problemen des Hungers, des Elends, des Analphabetentums und der Unterbeschäftigung konfrontiert, die - in absoluten Zahlen ausgedrückt - ein immer grösseres Ausmass annehmen.

Ein Beispiel: 700 Millionen Menschen können mit ihrer täglichen Nahrung nicht einmal den Nährwert-Mindestbedarf decken. 1983 starben täglich 40'000 Kinder an den Folgen von Unterernährung oder mangelhafter Hygiene. Von den Ueberlebenden können viele wegen der unzureichenden Ernährung ihre angeborenen Fähigkeiten nicht ausschöpfen und sind überdies noch als Erwachsene physisch geschwächt und anfällig für Infektionskrankheiten. Die weltweite Nahrungsmittelproduktion reicht im Prinzip aus, um alle Bewohner dieses Planeten zu ernähren. In den meisten afrikanischen Ländern nimmt der Selbstversorgungsgrad in der Ernährung jedoch seit ca. 10 Jahren stetig ab, was eine wachsende Abhängigkeit von kommerziellen Importen und von Nahrungsmittelhilfe zur Folge hat.

Welche Faktoren sind verantwortlich, dass keine schnelleren Fortschritte erzielt wurden? Welches sind die Hauptmerkmale der Unterentwicklung?

Neben den länderspezifischen Besonderheiten lässt sich für die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer eine Reihe von Konstanten erkennen.

121 Mangel an natürlichen Ressourcen

Ein sehr hoher Entwicklungsstand industrialisierter Gebiete ist oft auf günstige natürliche Bedingungen zurückzuführen - kein Zufall, dass diese Gebiete ausschliesslich in den gemässigten Zonen liegen. Andererseits verfügen die Entwicklungsländer - ganz besonders die ärmsten - über geringe Ressourcen und sehen sich zudem mit einer anfälligen Umweltsituation konfrontiert: Hier ein äusserst trockenes Klima mit unregelmässigen Niederschlägen, dort ein feuchtes und heisses Klima, das die menschliche Tätigkeit lähmt und die Vermehrung von Krankheitskeimen und ihren Ueberträgern begünstigt, hier unfruchtbare oder rasch ausgelaugte Böden, dort Erosion, welche die Humusschicht wegschwemmt (Einzelheiten vgl. Anhang 2). Zwei Drittel der Oberfläche der Sahelzone z.B. sind

derart trocken (jährliche Niederschläge von weniger als 250 mm), dass sie praktisch nur für eine Oasenbewirtschaftung oder eine sehr extensive nomadische Viehzucht geeignet sind. Angesichts der ungleichen Ausgangslage, der unterschiedlichen technischen Hilfsmittel und der realisierbaren Investitionen verwundert es kaum, dass das Produktivitätsverhältnis zwischen einem Sahelier und einem durchschnittlichen europäischen Landwirt 1 zu 250 beträgt. Anhand der Liste der am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs) - die 36 ärmsten Länder der Erde - können wir uns ein Bild von den naturbedingten Nachteilen machen, die diese Staaten zu überwinden haben. Es sind dies Länder, deren Staatsgebiet fast ausschliesslich aus Wüsten, Steppen oder trockenen Savannen besteht oder sehr gebirgig ist. Einige unter ihnen sind schwer zugänglich, was zu einer Erhöhung der Transportkosten für Importe und Exporte führt. Zu den LLDCs gehören auch einige Inseln und kleine Inselgruppen. Ihre Abgeschiedenheit und ihre kleinen Märkte begünstigen einen wirtschaftlichen Aufschwung kaum. Und schliesslich befinden sich darunter auch Länder, bei denen sich das Verhältnis zwischen den natürlichen Ressourcen und der Anzahl Bewohner als Folge des starken Bevölkerungswachstums äusserst ungünstig entwickelt hat.

122 Rasches Bevölkerungswachstum

Das starke Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern belastet die vorhandenen Ressourcen und macht in gewissen Fällen den aus dem Wirtschaftswachstum gezogenen Vorteil wieder zunichte. Die betroffenen Länder sind sich dessen bewusst; fast alle haben - mit unterschiedlichem Aufwand - Programme zur Geburtenkontrolle ins Leben gerufen. Die Bevölkerungs-Zuwachsrates der Entwicklungsländer nimmt seit ungefähr zwanzig Jahren ab: nachdem sie in der Zeit zwischen 1960 und 1965 den Spitzenwert von 2,6 Prozent erreicht hat, wird sie für die Periode 1980-1985 auf ca. 2 Prozent geschätzt. Es sind nur langsame Fortschritte festzustellen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verbreitung von

Geburtenkontrollmethoden nur Früchte trägt, wenn sie von Verbesserungen im Bereich der Ausbildung und der Gesundheit begleitet wird.

Trotz der offensichtlichen Tendenz zur Verlangsamung des Bevölkerungswachstums ist das Wachstumspotential nach wie vor beträchtlich; die während der Jahre der sehr starken demographischen Expansion geborenen Kinder kommen heute selber in ein Alter, wo sie selber Kinder haben können. Wenn die gegenwärtigen Tendenzen anhalten, wird sich die Bevölkerung der jetzigen Entwicklungsländer erst etwa in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts stabilisieren, und zwar bei ungefähr 9 Milliarden Einwohnern.

Der "Wachstumsrekord" würde dabei von Afrika aufgestellt, einem Kontinent, der heute zwar noch schwach bevölkert ist, dessen Bevölkerungszahl sich jedoch bis zum Jahr 2100 vervierfachen würde. Eine solche Prognose stellt für die afrikanischen Staaten eine schwierige Herausforderung dar. Eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, eine erhebliche Verbesserung der sozialen Dienste und die Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze wären nötig, um nur den heutigen Lebensstandard zu halten, der bereits zu niedrig ist; die Befriedigung der lebensnotwendigsten Bedürfnisse bleibt weiterhin bedroht. Der Staatengemeinschaft kommt die Aufgabe zu, diese Länder bei ihren Anstrengungen, das Bevölkerungswachstum zu bremsen, zu unterstützen, ihnen aber auch in ihren Bemühungen um eine Verbesserung des allgemeinen Wohlergehens sowie des Bildungswesens zur Seite zu stehen; denn es scheint erwiesen, dass dies notwendige Voraussetzungen für einen Rückgang der Geburtenziffer sind.

123 Noch schwache Staaten

Zahlreiche Entwicklungsländer stehen dem Problem eines unzureichenden nationalen Zusammenhalts gegenüber, da sie aus der Kolonialzeit oft sehr willkürlich gezogene Grenzen geerbt

haben. Im Zeitraum einer einzigen Generation haben sie einen Nationalstaat aufzubauen versucht, dessen Schaffung in den meisten industrialisierten Ländern Jahrhunderte in Anspruch genommen hat. Nun stellen aber viele dieser Länder ein Mosaik aus verschiedenen Völkern dar, die sich durch ihre Lebensweise, ihre Religion, ihre Geschichte oder ihre Sprache unterscheiden. Das kann die nationale Einheit bedrohen, sei es durch Stammesfehden, lokale Selbstständigkeitsbestrebungen oder Abspaltungen von einzelnen Landesteilen.

Die Auswirkungen solcher Gefahren sind vielfältig. Da und dort ist der Staat versucht, seine Herrschaft umso entschlossener zu verteidigen, als er sie wanken sieht; daher ein starker Hang zum Zentralismus. Den staatlichen Institutionen wurden so zahlreiche Aufgaben im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich aufgebürdet, die er mangels geeigneten Personals und materieller Mittel häufig nicht effizient genug erfüllen kann. Von einzelnen oder von Gemeinschaften ergriffene Initiativen können dadurch vom Staat erstickt werden.

In ihrer Aussenpolitik reagieren gewisse Entwicklungsländer sehr stark auf jede drohende Abspaltung und auf jeglichen Versuch, den Verlauf ihrer Grenzen in Frage zu stellen. Sie sind deshalb bereit, für ihre Armee Summen bereitzustellen, die zu den Mitteln, die sie zu ihrer Verfügung haben, in keinem Verhältnis stehen. Leider sind unheilbringende Konflikte zwischen Entwicklungsländern nur allzu häufig; oft werden sie durch das Eingreifen der Grossmächte, die auf diese Weise den Schauplatz ihrer Auseinandersetzungen in die Dritte Welt verlegen, noch verschärft. Der von diesen Konflikten - oder auch nur durch den drohenden Ausbruch solcher Konflikte - geforderten Todesopfer und der Verschleiss an Material behindert die Entwicklungsbemühungen und beschränkt die Möglichkeiten, eine auf das allgemeine Wohlergehen ausgerichtete nationale Einheit zu schaffen. Die Verletzlichkeit dieser Staaten ist zugleich eine Folge und ein Faktor der Unterentwicklung. Sie stellt somit eine Quelle der

politischen Instabilität dar, welche ihrerseits indirekt unsere Sicherheit bedroht.

124

Ueberforderte Verwaltungen

Diese häufig noch jungen Staaten hatten weder die Zeit noch die nötigen Mittel, ihre Verwaltungsapparate genügend auszubauen. Der Mangel an qualifizierten Führungskräften, der in zahlreichen afrikanischen Ländern zum Zeitpunkt der Erlangung der Unabhängigkeit sehr ausgeprägt war, hat sich im Verlauf der Jahre ein wenig abgeschwächt, ist aber manchenorts noch erkennbar. Viele fühlen sich zwar berufen, ihr Wissen in den Dienst ihres Landes und der Entwicklung zu stellen, viele Akademiker sind aber auch versucht, in ein Industrieland abzuwandern, wo sie besser bezahlt werden als in ihrer Heimat.

Die bescheidenen eigenen Budgetmittel, die den ärmsten Entwicklungsländern zur Verfügung stehen, erlauben ihnen im Normalfall, nur einen Teil der laufenden Kosten der Verwaltung zu decken. So muss der überwiegende Anteil jener Ausgaben, die für Investitionen bestimmt sind, durch ausländische Hilfsorganisationen übernommen werden. Das Budget eines Landes wie Obervolta, (7 Mio. Einwohner, siebenmal grössere Fläche als die Schweiz) beläuft sich insgesamt auf weniger als die Hälfte desjenigen der Stadt Bern. Angesichts dieser Unzulänglichkeiten sowie der Sackgasse, in welche die andauernden Defizite der öffentlichen Hand führen, haben zahlreiche Länder zunehmend Mühe, die wichtigsten öffentlichen Dienste aufrechtzuerhalten und die lokalen Ausgaben sowie die Unterhaltskosten der von ausländischen Hilfsorganisationen unterstützten Entwicklungsprojekte zu decken. Daher erweist es sich als notwendig, dass die Geberländer und die multilateral tätigen Institutionen die Finanzierung dieser Ausgaben teilweise und zeitlich befristet übernehmen. Unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Effizienz ist es erforderlich, dass zum Beispiel der Unterhalt eines Strassennetzes gewähr-

leistet ist, bevor sich sein Zustand dermassen verschlechtert hat, dass es vollkommen neu gebaut werden muss.

125 Bedrängter Bauernstand

Die grossen Leistungen, welche die Modernisierung der Entwicklungsländer erfordert (Aufbau des staatlichen Verwaltungsapparates, Entwicklung der Städte, Ausbau des Industrie- und des Dienstleistungssektors), müssen hauptsächlich von der Landbevölkerung erbracht werden. Wie wir in der vorhergehenden Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 1980 II 1309) dargelegt haben, spielen die ländlichen Gebiete dieser Länder oft die Rolle von internen Kolonien. So arm und isoliert er auch sein mag, der Bauer "subventioniert" in der Tat den Stadtbewohner: die Preise der Agrarprodukte, die er auf dem Markt verkauft, liegen vielfach zu tief, zum Teil sogar unter der Rentabilitätsschwelle. Zum andern sind die Preise der Industrieerzeugnisse, die er kauft, mit Steuern und den Gewinnmargen des Zwischenhändlers belastet. Wenn man den Bauern zwingt, für den Export bestimmte Produkte anzubauen (Baumwolle, Erdnüsse usw.), beteiligt man ihn unmittelbar an der Erwirtschaftung von Exporterlösen, die vorwiegend für die Befriedigung der Konsum- und Investitionsbedürfnisse der städtischen Bevölkerungsschichten eingesetzt werden. Die auf dem Land erhobenen direkten und indirekten Steuern fliessen nur in kleinem Umfang in Form von öffentlichen Dienstleistungen und Investitionen dorthin zurück.

Im Gegensatz zu den Städtern hat die Landbevölkerung wegen ihrer Isolierung und Verstreutheit kaum die Möglichkeit, auf die nationalen Behörden Druck auszuüben. Daher werden in den staatlichen Entwicklungsstrategien häufig die städtischen Bevölkerungsschichten bevorzugt. Das ist ein Grund für eine äusserst paradoxe Situation in Entwicklungsländern: diejenigen, welche ihre Zeit und Energie auf die Produktion von

Nahrungsmitteln verwenden, leiden am meisten Hunger. Der mit vielfältigen Mitteln auf die Bauern ausgeübte Druck kann so gross sein, dass diese in die Subsistenzwirtschaft zurückkehren oder in die Städte abzuwandern. Weil eine gesunde Landwirtschaft eine wichtige Voraussetzung für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum ist, müsste eine vernünftige Entwicklungspolitik in allererster Linie den Druck vermindern, der auf den Bauern lastet.

126

Eine kaum diversifizierte Wirtschaft

Die Entwicklungsländer haben aus der Kolonialzeit, während der ihre Produzentenrolle im wesentlichen von den Bedürfnissen der Kolonialmacht bestimmt wurde, ein Wirtschaftssystem geerbt, das sehr oft auf nur ein oder zwei Exportprodukte ausgerichtet ist. Die Folge davon ist eine doppelte Abhängigkeit: Zahlreiche inländische Bedürfnisse können nur durch Importe gedeckt werden; die Exporteinnahmen sind von der ungewissen Preisentwicklung eines oder zweier Produkte abhängig. Diese Lage hat sich im Verlauf der letzten Jahre noch verschärft, da die Preise für Rohstoffe - die wichtigsten Exportprodukte vieler Entwicklungsländer - extremen Schwankungen unterworfen waren, wobei eine ausgeprägte Abwärtsbewegung festzustellen war. Die Rohstoffproduzenten haben daher grosse Mühe vorauszusehen, mit welchen Exporterlösen sie im folgenden Jahr rechnen können. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass die Entwicklungsländer mit Vehemenz Massnahmen fordern, mit denen die Rohstoffpreise stabilisiert würden. Es ist ebenfalls einleuchtend, dass zahlreiche Länder versuchen, ihre Produktion inskünftig auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auszurichten. Ob man diese Strategien nun Streben nach individueller oder kollektiver "self-reliance" (Eigenständigkeit) oder eigenständige Entwicklung nennt: sie zielen darauf ab, die Anfälligkeit des Landes für die Veränderungen im Weltwirtschaftsgefüge zu reduzieren, ohne es damit in die Autarkie führen zu wollen. Es können dadurch auch die eigenen Reserven besser genutzt

und die Zusammenarbeit mit andern Entwicklungsländern verstärkt werden.

127 Traditionelle Gesellschaften und internationale Kultur

Die Entwicklungsländer sind daran, in einer beängstigend kurzen Zeit den Wandel von einer traditionellen, vorwiegend bäuerlichen in eine mehrheitlich in städtischen Agglomerationen lebende Gesellschaft zu vollziehen. Die herkömmliche Landwirtschaft und Viehzucht, mit der kulturelle Werte, Verhaltensmuster und eine bestimmte gesellschaftliche Organisation verbunden waren, sind immer weniger in der Lage, eine schnell wachsende Bevölkerung zu ernähren. Die Landflucht nimmt stark zu. Die Abwanderung in die Städte und in nahe oder ferne Länder - ob endgültig oder nur für eine beschränkte Zeitdauer - führt zu einer Veränderung der Verhaltensmuster, zur Beseitigung traditioneller Werte und zur Erschütterung der Hierarchien. Dieses Phänomen wird durch die Medien noch verstärkt. Es gibt heute praktisch kein Dorf mehr ohne ein Radiogerät; auch die Zeitungen und das Fernsehen - obwohl weniger verbreitet als das Radio - erreichen ein breites Publikum. Indes: diese Kommunikationsmittel, die zwar eine sehr positiv einzuschätzende Bildungsfunktion haben können, vermitteln in den meisten Fällen Wertvorstellungen, welche die Lebensweise in den Industriegesellschaften widerspiegeln. Es werden neue Konsumbedürfnisse geweckt, die angesichts der in den Entwicklungsländern herrschenden Armut nur sehr schwer zu befriedigen sind. Besonders bei den städtischen Eliten ist der Wunsch sehr ausgeprägt, die westliche Lebensweise nachzuahmen und die materiellen Vorteile der Konsumgesellschaft zu geniessen. Dank der modernen Kommunikationsmittel wissen die benachteiligten Bevölkerungsschichten heute sehr genau, wie die Eliten ihres Landes und die meisten Bewohner der industrialisierten Länder leben. Sie lernen, die riesige Kluft, welche sie von diesen Menschen trennt, abzuschätzen. Die Ungerechtigkeit dieser Situation wird für sie immer spürba-

rer. Dies kann eine politische und soziale Instabilität zur Folge haben, die um so grösser ist, als der Verfall der traditionellen Werte die Kräfte der Solidarität und des sozialen Zusammenhangs schwächt. Auf lange Sicht bedrohen die Armut und das mit ihr einhergehende, durch die Aussichtslosigkeit der Lage verursachte Gefühl der Frustration die innere Stabilität vieler Länder und somit auch unsere eigene.

13 Die eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer

Die Bevölkerungen und Regierungen der Entwicklungsländer haben natürlich nicht gewartet, bis ihnen die Experten aus den Industriestaaten ihre Diagnosen vorlegten, um sich der Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, bewusst zu werden und nach Lösungen zu suchen. In der Tat sind die Anstrengungen, die die betroffenen Länder zur Bekämpfung des Hungers, des Elends und des Analphabetentums unternehmen, beträchtlich. Um den Umfang dieser Bemühungen ermessen zu können, genügt es nicht, lediglich die Aktivitäten der Verwaltung vor Augen zu haben. Die Initiativen von einzelnen, kleinen Gemeinschaften oder nichtstaatlichen, d.h. kirchlichen oder anderen Institutionen können sehr wirkungsvoll sein. Diese Leistungen erscheinen weder im Staatshaushalt noch lassen sie sich in den meisten Fällen in Geldbeträgen ausdrücken. Oft handelt es sich um nichtentlohnte Arbeit: etwa diejenige von Bauern, welche eine Strasse bauen oder einen Brunnen graben, oder jene des freiwilligen Helfers, der alphabetisiert oder Pflegedienste leistet.

Diese auf allen Ebenen ergriffenen Initiativen für eine Steigerung der Produktion, für eine Verbesserung der Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie für eine Stärkung der Organisationsfähigkeit stellen die Grundlage der Entwicklung dar. Die Anstrengungen des Staates und der Hilfsorganisationen, und seien sie noch so gross, greifen ins Leere oder führen zu unbrauchbaren Ergebnissen, wenn sie sich nicht auf diese individuellen und kollektiven Initiativen stützen

können: Diese zeugen vom Willen der Betroffenen, vor dem Elend und der dadurch oft ausgelösten allgemeinen Apathie nicht zu kapitulieren.

Wenn daher betont wird, Entwicklungszusammenarbeit könne nur Hilfe zu Selbsthilfe sein, so ist dies nicht ein Schlagwort, sondern eine auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhende Erkenntnis. Die Hauptverantwortung für die Entwicklung liegt bei den Entwicklungsländern selbst. Allerdings verfügen viele von ihnen nicht über die nötigen materiellen, technischen und menschlichen Ressourcen, um den Hunger zu beseitigen und die grossangelegten Umstellungen vorzunehmen, welche die neuen weltwirtschaftlichen Bedingungen erfordern. Für diese Länder übernimmt die Entwicklungshilfe eine unentbehrliche Ergänzungsfunktion. Damit diese Hilfe jedoch wirkungsvoll eingesetzt werden kann, muss in den Empfängerländern der Wille vorhanden sein, die Rolle der treibenden Kraft zu spielen und nötige Reformen und Anpassungen durchzuführen. Diese sind oft eine unabdingbare Voraussetzung für eine ausgeglichene und stetige Entwicklung. Wenn die Hilfe von aussen nicht auf den eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer aufbauen kann, wird sie nicht den angestrebten partnerschaftlichen Effekt haben und Gefahr laufen, neue Abhängigkeiten zu schaffen und bei den betroffenen Menschen die Einstellung des passiven Hilfeempfängers zu fördern.

14 Die internationale Entwicklungszusammenarbeit

Die Anstrengungen der direkt Betroffenen sind für die Förderung der Entwicklung entscheidend, reichen aber nicht aus. Die Entwicklungsländer befinden sich in der schlimmsten und längsten Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie erwarten, dass durch die Gesundung der Weltwirtschaft eine für die Entwicklungsbemühungen günstige Atmosphäre geschaffen wird. Ein allgemeiner Wiederaufschwung in den OECD-Ländern hätte bestimmt einen erfreulichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer. Eine verstärkte

Nachfrage würde einen Anstieg der heute sehr tiefen Rohstoffpreise bewirken. Sinkende Zinssätze würden die Schuldenlast erheblich vermindern. Ein Abbau der protektionistischen Massnahmen könnte einerseits die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer erhöhen. Durch eine Anpassung der wirtschaftlichen Strukturen ergäben sich andererseits auch für Exporte aus Industrienationen bessere Absatzchancen.

In diesem Sinne liegen die Anstrengungen, welche die Industrieländer unternehmen, um die Inflation zu bekämpfen, die Budgetdefizite zu reduzieren und sich den protektionistischen Druckversuchen zu widersetzen, auch im Interesse der Entwicklungsländer. So wichtig dieser Aufschwung auch ist - namentlich für jene Länder der Dritten Welt, die sich für ein exportorientiertes Wachstum entschieden haben -, selbst er genügt nicht, um die angestrebte Entwicklung herbeizuführen: Zugunsten der Entwicklungsländer müssen spezifische Massnahmen ergriffen werden. Mit "Nord-Süd-Dialog" werden die Verhandlungen, die in verschiedenen Gremien zur Festlegung dieser Massnahmen geführt werden, überschrieben. Wir werden kurz auf die Hauptpunkte dieses Dialogs eingehen (Ziff. 141), um uns anschliessend gründlicher mit jener Frage zu befassen, die Gegenstand dieser Botschaft ist : die öffentliche Entwicklungshilfe (Ziff. 142).

141 Die Hauptpunkte des Nord-Süd-Dialogs

Den Versuchen, einen breit angelegten Dialog zu führen, in dem die gesamten Beziehungen zwischen den Entwicklungs- und den Industrieländern umfassend behandelt würden, ist bis heute wenig Erfolg beschieden gewesen. Positive Ergebnisse bei Verhandlungen zwischen dem Norden und dem Süden konnten nur in einzelnen spezifischen Bereichen verzeichnet werden.

Wir haben auf die erstrangige Bedeutung der Rohstoffe für die Exporte der Entwicklungsländer hingewiesen. Seit mehreren Jahren bemühen sich Produzenten und Käufer von Rohstoffen

- vornehmlich im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD) -, sich auf eine Reihe von Massnahmen zu einigen, welche die Preisschwankungen bei den Rohstoffen reduzieren und deren Verarbeitung und Vermarktung durch die Entwicklungsländer begünstigen sollen. Es wurden verschiedene Rohstoffabkommen ausgehandelt, von denen gewisse nur auf dem Papier bestehen, da sie nicht von einer genügend grossen Anzahl Staaten ratifiziert worden sind (Weizen, Zucker). Einige dieser Abkommen sehen einen Preisstabilisierungs-Mechanismus vor, der auf der Einrichtung von Ausgleichslagern (Kakao, Naturkautschuk, Zinn) oder der Festsetzung von Exportquoten (Kaffee) beruht. Andere sind auf die Finanzierung von Projekten für die Verarbeitung oder die Vermarktung der betreffenden Erzeugnisse ausgerichtet (Jute, tropische Hölzer). Der Finanzbedarf dieser beiden Typen von Abkommen wird zu einem grossen Teil durch die Mittel des Gemeinsamen Rohstoff-Fonds gedeckt werden müssen.

Im Rahmen der Abkommen von Lomé, die zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und 58 Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik abgeschlossen worden sind, wurde eine Regelung zur Stabilisierung der Exporterlöse gefunden. Auch der Internationale Währungsfonds verfügt über einen Finanzierungsmechanismus zur Kompensation von Exporterlösausfällen. Diese zwei Systeme haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der starken Exporterlösschwankungen, denen zahlreiche Entwicklungsländer ausgesetzt waren, bis zu einem gewissen Grad abzuschwächen. Allerdings erwiesen sich die zur Verfügung stehenden Mittel als ungenügend, um die Forderungen der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer zu erfüllen, die in den letzten Jahren mit dem Problem der starken Preisschwankungen und mit jenem einer anhaltenden Abwärtsbewegung der Erlöse konfrontiert waren. Daher sind die Teilnehmer an der sechsten Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD VI) im Juni 1983 in Belgrad übereingekommen, den Ausbau der bestehenden Regelungsmechanismen zur Exporterlösstabilisierung oder die Schaffung eines neuen Systems im Rahmen der UNCTAD zu prüfen.

Auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen liegt den Entwicklungsländern besonders viel daran, einen Abbau der protektionistischen Massnahmen gewisser Industriestaaten zu erwirken. Solche wurden oft ausserhalb der Regeln und Prinzipien des GATT eingeführt. Am häufigsten nehmen sie die Form von "freiwilligen" Exportbeschränkungen oder von Organisationsabkommen für Märkte an. Betroffen sind besonders die für die Entwicklungsländer wichtigen Produktionssektoren wie Textilien, Schuhwerk und elektronische Artikel. Desgleichen bemühen sich die Entwicklungsländer, die ihnen gewährten Zollpräferenzen zu bewahren oder auszubauen. Mit steigender Arbeitslosigkeit sind einige Industrieländer versucht, die Präferenzen aufzuheben, sobald ein Entwicklungsland dank der Ausdehnung seiner Industriegüterproduktion in der Lage ist, daraus Nutzen zu ziehen. Die Industrieländer ihrerseits erachten es angesichts der grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern der Dritten Welt als undenkbar, inskünftig allen Entwicklungsländern die gleichen Zollpräferenzen zuzubilligen. Sie fassen allenfalls ins Auge, ihr Präferenzsystem dem jeweiligen Entwicklungsstand des begünstigten Landes und der Offenheit seines Marktes, besonders für Güter aus anderen Entwicklungsländern, anzupassen. Wenn sie sich in das offene multilaterale Handelssystem integrieren wollen, müssen die Entwicklungsländer den Grundsatz akzeptieren, wonach sie - sobald es ihnen ihre Fortschritte erlauben - auch dessen Lasten mitzutragen haben.

Die Finanz- und Währungsfragen sind bei vielen Entwicklungsländern gegenwärtig wohl das grösste Sorgenkind. Eine ganze Reihe von Ländern steckt in einer dramatischen Finanzkrise, die sie zu einschneidenden Importbeschränkungen, einer Verminderung der Investitionstätigkeit und beträchtlichen Abstrichen bei den Staatsausgaben zwingt.

In jüngster Zeit konnten aufgrund der Interventionen des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Risiken, welche die massive Verschuldung einiger Schwellenländer für das internationale Währungssystem darstellt, reduziert werden. Ver-

schiedene Massnahmen (Quotenerhöhungen, Ausweitung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen) haben dem IWF zusätzliche Mittel in die Hand gegeben, um den sich in Schwierigkeiten befindenden Ländern Kredite zu gewähren, die indessen an ein Sanierungsprogramm gebunden sind. Parallel dazu haben die Schuldnerländer mit ihren Gläubigern Umschuldungsaktionen ausgehandelt, welche erlauben, die kurz bevorstehenden Fälligkeiten hinauszuzögern. Die Weltbank hat ihr Darlehensprogramm für Strukturanpassungen ausgedehnt, das die Durchführung der für die Sanierung von Finanzen und Wirtschaft des begünstigten Landes erforderlichen Massnahmen unterstützen soll.

Um die Finanzierung ihrer Entwicklungspläne auf längere Frist zu sichern, sind die ärmsten Länder in grossem Masse auf die öffentliche Entwicklungshilfe angewiesen; wir werden unter Ziffer 142 näher darauf eingehen. In den Ländern mit mittlerem Einkommen können private Direktinvestitionen eine wesentliche Rolle spielen. Die Verschuldungskrise hat sie für die Vorteile dieser Finanzierungsform, die im Vergleich zu den privaten Bankdarlehen die Zahlungsbilanz weniger belastet, empfänglich gemacht. Ein günstiges Investitionsklima - insbesondere die Gleichstellung der ausländischen mit den inländischen Investoren - stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Zustrom von ausländischen Investitionen dar. Auch eine einvernehmliche Festlegung klarer Spielregeln für den Technologietransfer und das Verhalten der transnationalen Unternehmen könnte dazu beitragen, diesen Zufluss anzuregen. Es ist daher wichtig, dass die gegenwärtig im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für den Technologietransfer sowie für transnationale Unternehmen zum Ziel führen.

142 Die öffentliche Entwicklungshilfe

142.1 Funktionen der öffentlichen Entwicklungshilfe

Um die für ihre Entwicklung erforderlichen Investitionsgüter und Dienstleistungen sowie jene Konsumgüter, welche sie nicht selber produzieren, zu erwerben, sind die Entwicklungsländer gezwungen, viel mehr zu importieren, als sie ausführen. Das daraus resultierende Leistungsbilanzdefizit, das bei diesen Ländern strukturbedingt ist, wird durch Finanzflüsse aus verschiedenen Quellen gedeckt. Die öffentliche Entwicklungshilfe (APD, Aide publique au développement) trug 1982 35 Prozent zur Gesamtheit dieser Finanzflüsse bei. Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung, die der APD für die Aufrechterhaltung des weltweiten makro-ökonomischen Gleichgewichts zukommt.

In den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen spielt die APD für jene Sektoren, in die sie eingreift, gewiss eine wichtige Rolle; sie steht aber global gesehen hinter der Bedeutung der privaten Finanzierungsmittel (Bankdarlehen, Direktinvestitionen) zurück. Bei den einkommensschwachen Ländern hingegen beläuft sich der Anteil der APD am gesamten Finanzfluss auf fast 60 Prozent. Dieser Anteil ist noch höher im Fall der am wenigsten entwickelten Länder (93%), die sozusagen keine privaten Investitionen anziehen und von den Geschäftsbanken kaum als kreditwürdig erachtet werden (vgl. Tabelle "Kapitalflüsse in die Entwicklungsländer" in Anhang 1).

Die APD übt also die wichtige Funktion der Aussenfinanzierung der Entwicklung in den ärmsten Ländern aus. Um ihre Bedeutung ermessen zu können, muss untersucht werden, was durch sie finanziert werden kann. Die Leistungen der APD sind in erster Linie für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung entscheidend. Ohne ihren Beitrag hätten die ärmsten Länder die Ernährungslage der Bevölkerung nicht im gleichen Ausmass verbessern oder sie trotz des starken Bevölkerungswachstums konstant halten können. Sie wären auch weniger

imstande, das Gesundheitssystem auszubauen, mehr Kindern den Zugang zu einer Primar- oder Sekundarschul-Ausbildung zu ermöglichen und durch den Bau von Strassen und Pisten der Isolierung zahlreicher Dörfer entgegenzuwirken. Die APD trägt ebenfalls zur Erschliessung der menschlichen Ressourcen bei. "Ausser den Menschen gibt es keinen Reichtum", hatte schon im 16. Jahrhundert ein Oekonom erkannt. Indem die APD die Ausbildung von Facharbeitern, Technikern, Lehrern und Akademikern im eigenen Land oder einem Industriestaat fördert, beteiligt sie sich an einer Investition, die den Entwicklungsländern auf längere Sicht die Ueberwindung ihrer Probleme aus eigener Kraft ermöglichen sollte.

Wegen ihrer Finanzierungsprobleme sind die einkommensschwachen Länder gezwungen, die zu Marktbedingungen aufgenommenen Mittel für kurzfristig rentable Investitionen einzusetzen. So kann das finanzierte Projekt die für die Bezahlung des Schuldendienstes erforderlichen Einnahmen abwerfen. Die APD hingegen, im allgemeinen in Form von Geschenken oder Krediten zu Vorzugsbedingungen gewährt, kann für die Finanzierung von vorwiegend langfristig gewinnbringenden Investitionen oder von solchen, deren Gewinn nicht als Geld anfällt (Infrastruktur für Bildung und Gesundheitspflege, Förderung der auf der Grundlage der natürlichen Bewässerung arbeitenden Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Strassennetz), verwendet werden. Auf diese Weise trägt die APD dazu bei, die Ertragsfähigkeit der gesamten Wirtschaft zu stärken und die Voraussetzungen für den Einsatz von Mitteln aus dem Privatsektor zu schaffen.

Der Schutz der Umwelt ist ein Paradebeispiel für eine unerlässliche Investition, welche aber die einkommensschwachen Länder oft nicht tätigen können, weil sie gezwungen sind, sich mit sehr viel kurzfristigeren Problemen auseinanderzusetzen. Das ökologische Gleichgewicht zu bewahren, bedeutet in vielen Fällen den Verzicht auf ein sofortiges Einkommen (z.B. das Schlachten des Viehs zur Verhinderung des Kahlfrasses oder das Einstellen der Holzkohleproduktion zum

Schutz der Wälder). Es handelt sich hier also um einen Bereich, in dem sich die Unterstützung durch die Geberländer und -organisationen oft als unentbehrlich erweist.

Die Abnahme ihrer Exporterlöse und die starke Reduktion der für sie verfügbaren privaten Geldmittel zwingen viele Entwicklungsländer, drakonische Massnahmen zu ergreifen: Verzicht auf unentbehrliche Importe, um das Zahlungsbilanzdefizit zu vermindern; Abstriche bei den Staatsausgaben, selbst wenn dies breiten Bevölkerungsschichten schadet, um das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Solche Sanierungsprogramme übersteigen oft das Mass dessen, was diesen Ländern zugemutet werden kann. Auch hier übernimmt die APD eine wichtige Funktion. Sie besteht nicht etwa darin, unerlässliche Strukturanpassungen hinauszuzögern, sondern in der Milderung harter Konsequenzen für die benachteiligten Bevölkerungsschichten.

Schliesslich sind viele Entwicklungsländer auf die Unterstützung durch die Geberländer angewiesen, um notwendige interne Anpassungen und Reformen durchführen zu können. Diese Veränderungen lassen sich jedoch in der Regel kurzfristig nicht ohne Beeinträchtigung der Situation breiter Bevölkerungsschichten realisieren. So können nicht kostendeckende Agrarpreise, welche keinen Anreiz zur Produktion für den Binnenmarkt bieten, nicht ohne weiteres stark erhöht werden. Dies würde eine erhebliche Unzufriedenheit bei den Konsumenten in den Städten provozieren. Seit einigen Jahren bemühen sich Geber- und Empfängerländer, solche Probleme offen zu erörtern und deren Lösung sowohl mit innenpolitischen Massnahmen als auch mit externer Unterstützung gemeinsam anzugehen. Die Diskussion über das Vorgehen ist nicht etwa einseitig: Dieser Dialog bietet auch eine gute Gelegenheit, die Schwierigkeiten in den Zusammenarbeitsprogrammen der Geberländer unter die Lupe zu nehmen, welche die gemeinsamen Entwicklungsanstrengungen hemmen.

142.2 Die Ergebnisse der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe

Es ist nicht leicht, die Ergebnisse der internationalen öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) abzuschätzen, denn diese Hilfeleistungen sind eng mit der für die Entwicklungsländer entscheidenden Selbsthilfe verknüpft. Unbestreitbar ist hingegen, dass die durch eigene Anstrengungen erzielten Erfolge - wir haben sie unter Ziffer 111 dargestellt - ohne die Leistungen der APD nicht so ausgeprägt gewesen wären. Indien zum Beispiel, das bis in die sechziger Jahre hinein periodisch unter grossen Hungersnöten gelitten hatte, kann heute dank der Anstrengungen seiner Produzenten und einer umsichtigen Landwirtschaftspolitik seinen Nahrungsmittelbedarf selbst decken. Dazu haben aber auch die Ergebnisse der - weitgehend von der APD finanzierten - internationalen Agrarforschung beigetragen. Dank ihr sind neue, ertragreiche Getreidesorten gezüchtet und eingeführt worden. Die fast vollständige Ausrottung der Pocken und die starke Eindämmung der Lepra und der Malaria hätten ohne ein weltweites Aktionsprogramm nicht erreicht werden können. Die Nützlichkeit dieser Hilfe kann auch an Beispielen auf lokaler Ebene belegt werden : in Anhang 5 wird eine Anzahl bilateraler und multilateraler, von der Schweiz mitgetragener Entwicklungsprojekte beschrieben, welche die im konkreten Fall erzielten Resultate aufzeigen. Würde man noch die Projekte anderer Geberländer hinzufügen, so könnte man an zahllosen Beispielen zeigen, dass die Lebensbedingungen von Dorfeinwohnern dank einem Projekt oder Programm der Entwicklungszusammenarbeit merklich verbessert werden konnten.

142.3 Die Schwierigkeiten der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe

Würde die internationale öffentliche Entwicklungshilfe (APD) nicht einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten gegenüberstehen, wäre ihr Effekt noch grösser. Die erste Schwierigkeit besteht

darin, dass die eingesetzten Mittel im Vergleich zur Fülle und Vielschichtigkeit der Probleme äusserst bescheiden sind. Die 1981 im Rahmen der APD den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten 37 Milliarden Dollar ergeben lediglich 11 Dollar pro Einwohner. Sogar in Staaten, bei denen die internationale Gemeinschaft anerkannt hat, dass ihre Entwicklung ohne bedeutende internationale Hilfeleistungen nicht gewährleistet ist, ist die Hilfe sehr beschränkt: 40 Dollar pro Einwohner und Jahr in Obervolta, 36 in Mali, 31 in Rwanda, 16 in Bangladesch und 13 in Nepal. Eine Ausdehnung der Hilfeleistungen ist dringlich; sie muss jedoch, soll sie erfolgversprechend sein, Hand in Hand mit einer Veränderung der Hilfsformen und einer verstärkten Zusammenarbeit mit den begünstigten Ländern gehen.

Die Staatengemeinschaft erwartet von denjenigen Ländern, welche in diesem Bereich bis heute am Schluss stehen, eine ganz besondere Anstrengung. Wie aus den Tabellen 9 und 10 in Anhang 4 hervorgeht, ist die Lastenverteilung bei den Hilfeleistungen sehr unausgeglichen. Während Staaten wie Norwegen, die Niederlande, Schweden und Dänemark das von den Vereinten Nationen festgesetzte Ziel - Bereitstellung von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes (BSP) zugunsten der öffentlichen Entwicklungshilfe - erreicht oder sogar übertroffen haben, leisten andere Länder - unter ihnen die Schweiz - proportional nur ein Drittel dieses Betrags. Mit einer öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,25 Prozent des BSP stand die Schweiz 1982 an zweitletzter Stelle aller Mitgliedländer des Entwicklungsausschusses (DAC, Development Aid Committee) der OECD.

Die Effizienz der Hilfe hängt nicht nur von ihrem Umfang, sondern ebenso sehr von ihrer Qualität ab, welche mit der Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer steht und fällt. Wird die Hilfe anderen Zielen als der Entwicklung - zum Beispiel der Exportförderung oder kurzfristigen politischen Zielen - nutzbar gemacht, büsst sie darob an Wirksamkeit ein. Um zur Erhöhung der Qualität der von seinen Mitgliedern geleisteten Hilfe beizutragen, bemüht sich das DAC seit mehreren Jahren, objektive Beurteilungskriterien (z.B.

Nicht-Rückzahlbarkeit, Hilfe ohne Lieferbindung usw.) aufzustellen sowie Empfehlungen und Richtlinien im Zusammenhang mit allgemeinen ¹⁾ oder gebietsspezifischen ²⁾ Gesichtspunkten der Hilfsstrategien auszuarbeiten.

Die Effizienz der Hilfe kann auch durch eine mangelnde Koordination zwischen den Geberländern geschmälert werden. Dies zeigt sich besonders in jenen Ländern, wo der grösste Teil der für Investitionen verwendeten Mittel durch die APD bereitgestellt wird. Man kann sich leicht die Wartungsprobleme vorstellen, vor die ein Land gestellt wird, wenn es von diversen Geberländern mit verschiedenen Pumpensystemen beliefert wird. Aufgrund mangelnder Koordination kann die Hilfe von aussen zum Beispiel auch auf ein paar wenige Tätigkeitsgebiete konzentriert sein und dafür in anderen Bereichen vollkommen fehlen. Seit einigen Jahren existieren nun - vorwiegend auf multilateraler Ebene - Koordinationssysteme (Konsultativgruppen der Weltbank und "Gespräche am runden Tisch" des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen; siehe auch Ziffer 41), mit deren Hilfe die genannten Probleme angegangen werden. Die Verbesserung solcher Systeme, an welchen die Schweiz mitwirkt, erlaubt es, die Aktionen der Geberländer unter sich zu harmonisieren und sie mit den Bemühungen der Empfängerländer in Einklang zu bringen.

Durch verschiedene Ueberlegungen und auf der Grundlage individueller Erwägungen sind sämtliche Industrienationen zur Ueberzeugung gelangt, dass die öffentliche Entwicklungshilfe unabdingbar ist - vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer - und dass sowohl der Umfang als auch die Wirksamkeit der Hilfe erhöht werden müssen. In den folgenden Kapiteln soll dargestellt werden, wie die Schweiz an diesen einhellig als vordringlich anerkannten Anstrengungen teilhaben kann.

-
- 1) Zum Beispiel Empfehlungen betreffend die Bedingungen für den Einsatz der Hilfe.
 - 2) Zum Beispiel Richtlinien für die Finanzierung der lokalen Ausgaben und der Nachfolgekosten, für die Mithilfe bei Unterhaltsarbeiten, für Finanzierungsbeteiligungen, für eine aktivere Unterstützung der Mitwirkung der Frauen an der Entwicklung usw.

2 Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit

Im ersten Kapitel haben wir gezeigt, dass die Entwicklungsländer mit komplexen Problemen konfrontiert sind. Ihr Bedarf nach Unterstützung von aussen ist von Land zu Land verschieden. Die internationale Gemeinschaft bemüht sich, diesen verschiedenartigen Bedürfnissen zu entsprechen, indem sie, sowohl auf multilateraler wie auch auf bilateraler Ebene, eine grosse Anzahl von Massnahmen vorsieht. Und dies in so verschiedenen Bereichen wie Rohstoffe, Handel, Geld- und Zahlungsverkehr oder Technologietransfer (vgl. Ziff. 141). Einige dieser Massnahmen haben die Form direkter Unterstützung (Finanzhilfe, technische Zusammenarbeit oder humanitäre Hilfe). Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit, welche sich in den Rahmen dieser Massnahmen einfügt, besteht ebenfalls aus verschiedenen Bereichen. Sie ergänzen sich gegenseitig und sind die verschiedenen Instrumente einer einzigen Politik. Diese ist im Entwicklungshilfegesetz vom 19. März 1976 (SR 974.0) festgehalten, dessen Prinzipien wir unter Ziffer 24 erläutern. Zuvor betrachten wir unter Ziffer 21 die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe als Teil der Massnahmen, die unser Land im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe trifft. Ziffer 22 beschreibt den weiteren Kontext unserer Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern. Unter Ziffer 23 legen wir dar, aus welchen Gründen die Fortsetzung unserer Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer notwendig ist.

21 Die Hauptbereiche der öffentlichen
Entwicklungshilfe der Schweiz

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz umfasst drei Kategorien von Massnahmen ¹⁾ :

- Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe
- Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen
- Humanitäre Hilfe.

1) Siehe Artikel 6 und 8 des Bundesgesetzes vom 26. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0).

Die Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, für deren Weiterführung diese Botschaft die Bewilligung eines neuen Rahmenkredits beantragt, bilden zwei wesentliche Bereiche der Unterstützung vor allem der ärmsten Länder. Von technischer Zusammenarbeit wird dann gesprochen, wenn den Entwicklungsländern qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, das wissenschaftliche und technische Kenntnisse oder praktisches Know-how vermitteln und bei der Planung und Durchführung ganz bestimmter Arbeiten mitwirken soll. Die Finanzhilfe kommt in der Regel bei umfangreichen Projekten mit einem grossen Investitions-Anteil zum Tragen. Sie wird meist einer Partnerorganisation im entsprechenden Entwicklungsland anvertraut.

In der Praxis werden technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe oft gekoppelt. Die Vermittlung von technischem Wissen ist in den meisten Fällen mit der Verwendung neuer Ausrüstungsgüter verknüpft, deren Anschaffung ebenfalls durch den Spender finanziert werden kann. Finanzhilfeprojekte umfassen oft einen Bereich technischer Hilfe, wenn das Empfängerland über keine Fachleute verfügt, welche mit den finanzierten Einrichtungen umgehen oder die entsprechenden Arbeitsprozesse organisieren können. Projekte der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfeprojekte unterscheiden sich heute eigentlich in erster Linie durch das Mass der Verantwortung, die dem Empfängerland bei der Verwaltung der finanziellen Mittel übertragen wird.

Bei einem Projekt technischer Hilfe muss im allgemeinen der Leiter der schweizerischen Expertengruppe dafür sorgen, dass die Mittel gemäss dem von der Schweiz und dem Empfängerland festgelegten Operationsplan verwendet werden. Bei Finanzhilfeprojekten hingegen verwaltet die jeweilige lokale Partnerorganisation die Mittel (unter Aufsicht des Bundes), wobei sie sich ebenfalls an den gemeinsam festgelegten Operationsplan halten muss. Auf die Frage, wie diese beiden Instrumente

unserer Entwicklungspolitik im einzelnen aussehen und nach welchen Richtlinien sie gehandhabt werden, gehen wir im Kapitel 3 näher ein.

Gewisse Massnahmen der multilateralen Finanzhilfe sind Gegenstand eines separaten Rahmenkredites. Es handelt sich dabei um Beteiligungen am Kapital von regionalen Entwicklungsbanken: Interamerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Afrikanische Entwicklungsbank. Das Kapital dient der Sicherheit für Darlehen, welche diese Banken zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten und -programmen aufnehmen. Der Rahmenkredit, den Sie am 26. September 1979 bewilligt haben (BB1 1979 II 1026), wird Ende 1984 vollständig verpflichtet sein. Die Botschaft über die Weiterführung unserer Beteiligungen am Kapital von regionalen Entwicklungsbanken wird Ihnen im Laufe des Jahres 1984 unterbreitet werden.

212 Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

Die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurde für den Zeitraum von mindestens drei Jahren (frühestens ab 1. Juli 1982) durch die Bewilligung eines Rahmenkredites von 350 Millionen Franken (Bundesbeschluss vom 29. Sept. 1982) sichergestellt (BB1 1982 III 167) ¹⁾. Zu diesen Massnahmen gehören in erster Linie die Mischkredite, eine Kombination eines Bundeskredites zu günstigen Bedingungen mit einem Kredit eines schweizerischen Bankenkonsortiums. Das betreffende Entwicklungsland finanziert mit diesen Mitteln schweizerische Güter und Dienstleistungen, die zur Durchführung von Entwicklungsprogrammen benötigt werden.

1) Im Zuge der Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft, die Sie am 14. März 1983 bewilligt haben (vgl. Botschaft vom 31. Jan. 1983 über Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft), wurde dieser Rahmenkredit um 100 Mio. Franken für Mischkredite und Zahlungsbilanzhilfen erhöht (BB1 1983 I 1222).

Zahlungsbilanzhilfen gehören meist in einen auf multilateraler Ebene abgesprochenen Rahmen. Mit ihrer Hilfe können Länder in schweren Finanzkrisen die zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder zur besseren Nutzung vorhandener Produktionskapazitäten unerlässlichen Güter und Dienstleistungen weiterhin importieren. Solche Stützungsmaßnahmen sind jedoch auf kurze Zeiträume beschränkt, innerhalb derer das Empfängerland die zu einem Ausgleich seiner Zahlungsbilanz notwendigen Anpassungen vornehmen muss.

Die handelsfördernden Massnahmen zugunsten von Entwicklungsländern dienen diesen, ihre Exporte zu erhöhen und einen besseren Zugang zu den schweizerischen und ausländischen Märkten zu erreichen. Diese Länder sollen in die Lage versetzt werden, vermehrt Nutzen aus den Erleichterungen zu ziehen, welche die entwickelten Länder im Handelsverkehr mit Entwicklungsländern eingeführt haben. Dazu gehört zum Beispiel die Verbreitung von Informationen über unsere Importbestimmungen und über die schweizerische und ausländische Marktlage, die Finanzierung der Teilnahme von Entwicklungsländern an Messen und Ausstellungen oder auch die Unterstützung von Massnahmen, die zu einer besseren Anpassung der Exportprodukte führen sollen.

Daneben beteiligt sich die Schweiz auch an den auf internationaler Ebene ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise. Im Laufe der letzten Jahre haben Sie dem Abkommen zur Schaffung des Gemeinsamen Rohstoff-Fonds ¹⁾ und dem Beitritt der Schweiz zu verschiedenen Rohstoffabkommen (Kakao, Kaffee, Naturkautschuk, Zinn, Jute und Tropische Hölzer) zugestimmt.

Schliesslich sieht der oben erwähnte Rahmenkredit auch die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung des Einsatzes pri-

1) Vgl. Botschaft vom 25. Februar 1981 über handels- und rohstoffpolitische Massnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (BB1 1981 II 1).

vatwirtschaftlicher Mittel bei der Verwirklichung von Industrieprojekten vor. Dieses Ziel kann etwa durch die Finanzierung von vorbereitenden Untersuchungen über die Durchführbarkeit eines Projektes erreicht werden. Die Vermittlung von Kontakten (über das Büro der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in Zürich) zwischen interessierten schweizerischen Investoren und Unternehmen aus Entwicklungsländern dient dem gleichen Ziel.

213 Humanitäre Hilfe

Die humanitäre Hilfe bildet den dritten grossen Teilbereich unserer Entwicklungspolitik. Während das Ziel der obenerwähnten Hilfsformen darin besteht, die Entwicklungsländer langfristig in ihren Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen der Armut zu unterstützen, soll die humanitäre Hilfe als Sofortmassnahme die krassesten Erscheinungen der Unterentwicklung und das durch Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte verursachte Elend mildern. Weil in den Entwicklungsländern ein Grossteil der Bevölkerung dauernd unterernährt ist und in sehr prekären Verhältnissen lebt, ist es nicht erstaunlich, wenn Naturkatastrophen gerade in diesen Gebieten die meisten Opfer fordern. Die verbreiteten und durch die Politik der Grossmächte oft noch verschärften bewaffneten Konflikte zwischen Entwicklungsländern führten zu einem Flüchtlingsheer von mehr als 10 Millionen Menschen, das weitgehend auf die Hilfe der Völkergemeinschaft angewiesen ist. So kommt der humanitären Hilfe grosse Bedeutung zu, obwohl der Entwicklungszusammenarbeit bei der Aufteilung der Mittel Vorrang eingeräumt werden muss. Sie schafft die Voraussetzungen, welche das Eingreifen der humanitären Hilfe langfristig überflüssig machen sollte. Die humanitäre Hilfe der Schweiz wird in verschiedener Form geleistet : Geld- oder Sachbeiträge ¹⁾ an internationale humanitäre Organisationen wie das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das Welternäh-

1) Milchpulver, Getreidemehl, Zelte usw.

rungsprogramm oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz; Beiträge an schweizerische Hilfswerke - ebenfalls in Geld- oder Sachleistungen -; Einsätze des schweizerischen Katastrophenhilfskorps. Sie haben am 3. Dezember 1981 einen Rahmenkredit von 360 Millionen Franken zur Weiterführung der humanitären Massnahmen des Bundes für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren vom 1. April 1982 an bewilligt (BBl 1981 III 1126). Dieser Kredit wird Mitte 1985 vollständig verpflichtet sein.

214 Sich gegenseitig ergänzende Massnahmen

Der Gesetzgeber wollte die verschiedenen genannten Hilfsformen als sich gegenseitig ergänzende Massnahmen verstanden wissen. Um diese Komplementarität praktisch zu verwirklichen und die verschiedenen Instrumente möglichst wirksam ineinandergreifen zu lassen, muss man sich der Vorteile und Grenzen eines jeden einzelnen bewusst sein. Desgleichen gilt es, bei jedem Hilfesuch eines Entwicklungslandes grundsätzlich zu prüfen, welche Form der Hilfe sich für die Massnahme am besten eignet. Es ist zum Beispiel nicht sinnvoll, einem Land mittleren Einkommens für den Import von schweizerischen Investitionsgütern Finanzhilfe in Form eines Geschenks zu gewähren. Zweifellos wäre hier ein Mischkredit zweckmässiger. Umgekehrt ist ein solcher Kredit für ein Land mit sehr niedrigem Einkommen, das nicht über die zur Rückzahlung seiner Schuld nötigen Exporterlöse verfügt, ungeeignet. Ein weiteres Beispiel: Die Nahrungsmittelhilfe darf nicht als Notlösung verstanden werden, die es erlaubt, langfristige Entwicklungsanstrengungen für eine Erhöhung der lokalen landwirtschaftlichen Produktion auf bessere Zeiten zu verschieben. Sie soll in erster Linie Notaktionen vorbehalten bleiben.

22 Weitere Massnahmen der wirtschaftlichen
 Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Wir haben die Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer beschrieben, die im Bundesbudget erscheinen und einen Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe des Bundes im eigentlichen Sinne darstellen. Andere Massnahmen, die dem Bund keine Ausgaben verursachen, sind für die Entwicklungsländer ebenfalls wichtig. Einige dieser Massnahmen leiten sich ebenfalls aus den Prinzipien des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 ab, wie wir später in Ziffer 24 ausführen werden. Durch diese Massnahmen trägt die Schweiz dazu bei, für das Wachstum der Entwicklungsländer günstige Rahmenbedingungen in Handel und Wirtschaft zu schaffen, indem sie insbesondere die Möglichkeiten einer Aussenfinanzierung durch Exporteinnahmen und durch andere private Geldströme wie Investitionen, Exportkredite und Bankdarlehen unterstützt.

Die von der Schweiz gewährten Zollpräferenzen führen dazu, dass unsere Regeln für Importe aus Entwicklungsländern zu den liberalsten der Welt zählen. So können industrielle Produkte (Zolltarifkapitel 25-99) zum grössten Teil von einer völligen Zollbefreiung profitieren. Textilien, Bekleidung und Schuhe werden zu einem reduzierten Tarif von 50 Prozent gegenüber dem Normaltarif verzollt. Gewisse für die Entwicklungsländer wichtige landwirtschaftliche Produkte (Zolltarifkapitel 1-24), insbesondere tropische Produkte, kommen ebenfalls in den Genuss von Zollfreiheit oder reduziertem Zolltarif. Die Schweiz ist überzeugt, mit der Oeffnung ihrer Grenzen den Entwicklungsländern zu ermöglichen, ihren Anteil am internationalen Warenaustausch zu vergrössern und gleichzeitig eine ständige und rasche Anpassung der schweizerischen Wirtschaft an die sich verändernden Gegebenheiten der internationalen Arbeitsteilung zu ermöglichen.

Die Exportrisikogarantie (ERG) begünstigt die Präsenz der schweizerischen Exportindustrie auf den Märkten der Entwicklungsländer und erlaubt diesen gleichzeitig, von einer

günstigen Form privater Finanzierung Gebrauch machen zu können. Indem die Räte in das Bundesgesetz über die ERG (BBl 1980 III 691) einen ausdrücklichen Verweis auf das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (im Falle von Exporten in die ärmsten Länder) aufnahmen, bewiesen sie ihre Absicht, die verschiedenen Bereiche unserer Beziehungen zu den Entwicklungsländern einer einheitlichen Betrachtungsweise zu unterwerfen.

Wie in Ziffer 141 beschrieben, werden sich immer mehr Entwicklungsländer der Vorteile der ausländischen Privatinvestitionen bewusst. Aus diesem Grund kommt den verschiedenen Massnahmen zur Förderung von Kapitalinvestitionen in den Entwicklungsländern, welche der Bund trifft oder an denen er sich beteiligt, grosse Bedeutung zu. Dazu gehören unter anderem die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen über einen Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen, der Abschluss bilateraler Investitionsschutzabkommen, Investitionsrisikogarantien usw.

Als bedeutender Technologiehersteller und -anbieter wirkt unser Land aktiv bei der Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex' für den Technologietransfer mit. Dieser soll den Entwicklungsländern den Zugang zu neuen Technologien erleichtern, ohne dass das wirtschaftliche Interesse der Erfinder verletzt wird, was auf lange Sicht die Inventionstätigkeit lähmen würde.

Die Schweiz hat mit ihrem Beitritt zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen ihren Willen bezeugt, in Zeiten, da zahlreiche Entwicklungsländer von Währungs- und Finanzkrisen betroffen sind und der internationale Währungsfonds immer häufiger eingreifen muss, zur Aufstockung der Hilfsmittel beizutragen. Ein allfälliger Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbank) würde die Rolle der Schweiz innerhalb der internationalen währungs- und finanzpolitischen Zusammenarbeit noch verstärken. Der Bundesrat hat seinen Grundsatzentscheid zum Vor-

schlag eines solchen Beitritts bereits bekanntgegeben; den genauen Zeitpunkt, an dem er diesen dem Parlament und, gegebenenfalls, dem Volk unterbreiten wird, hat er aber noch nicht festgesetzt.

In den letzten Jahren war der schweizerische Kapitalmarkt weiterhin wesentlich an der Versorgung der Entwicklungsländer beteiligt. Vor allem die Weltbank, aber auch andere entwicklungspolitische Finanzinstitutionen nutzten die relativ tiefen Zinssätze und nahmen umfangreiche Anleihen auf.

Diese hier nur unvollständig aufgezählten Massnahmen zeigen, wie die Schweiz aktiv zur Konsolidierung der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen beiträgt. Da unsere Wirtschaft eng mit dem Welthandel verflochten ist, liegt es auch ganz besonders in unserem Interesse, ein reibungsloses Funktionieren dieses Systems zu fördern, und zwar insbesondere durch eine bessere Beteiligung der Entwicklungsländer. Selbst wenn solche Massnahmen den Entwicklungsländern mehr oder weniger direkt zugute kommen, erübrigt sich deshalb eine Verstärkung unserer öffentlichen Entwicklungshilfe keineswegs. Unter Ziffer 142 wurde auf die besondere Aufgabe und die unersetzlichen Leistungen der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe hingewiesen. Im folgenden Abschnitt werden wir nun die Gründe darlegen, weshalb es für die Schweiz eine selbstverständliche Pflicht sein sollte, den Umfang ihrer Hilfe zu erhöhen.

23 Zur Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz

Seit mehreren Jahren bemühen wir uns, das Volumen unserer öffentlichen Entwicklungshilfe zu vergrössern ¹⁾. In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode

1) Neben der Hilfe des Bundes umfasst die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz auch Beiträge der Kantone und Gemeinden. Diese machten 1983 ungefähr 7 Millionen Franken aus.

1979-1983 setzten wir uns das Ziel, uns dem Durchschnitt der Industrieländer anzunähern und unsere öffentliche Entwicklungshilfe von 0,31 Prozent im Jahre 1983 bis Mitte der achtziger Jahre auf 0,35 Prozent zu erhöhen. Mit der Bewilligung eines Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken (also mehr als das Doppelte des früheren Rahmenkredites) zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe stellten Sie uns dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Die schwierige Lage der Bundesfinanzen und der Wille des Parlaments zwangen uns indes, einen schrittweisen Ausgleich des Budgets herbeizuführen, die angestrebte Wachstumsrate zur Erhöhung unserer öffentlichen Entwicklungshilfe zu verringern und den 1979 festgelegten Zeitplan auszudehnen. Die im Finanzplan vorgesehenen Beträge für die öffentliche Entwicklungshilfe wurden zunächst im Rahmen der linearen Kürzungen um 10 Prozent gesenkt. Im Zuge der Weiterführung der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen sahen wir - im Voranschlag vom 4. Oktober 1982 ¹⁾ - eine Stabilisierung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,26 Prozent des BSP vor. Unter diesen Voraussetzungen wären zu den bereits vorgenommenen Kürzungen von 10 Prozent zusätzlich Abstriche von insgesamt 380 Millionen Franken für 1984 bis 1986 hinzugekommen. Während der Sommersession 1983 sprachen sich zahlreiche Parlamentarier aller politischen Richtungen dagegen aus, dass ein so grosser Anteil an den Sanierungsmassnahmen für die Bundesfinanzen auf das Budget der öffentlichen Entwicklungshilfe abgewälzt werde. Diese Reaktionen und die von den Landeskirchen und den privaten Hilfswerken mit der Unterstützung weiter Kreise der Öffentlichkeit unternommenen Schritte (Petition) bewegten uns schliesslich dazu, an einer allmählichen Erhöhung des Prozentsatzes der öffentlichen Entwicklungshilfe festzuhalten.

Nach der linearen Reduktion um 10 Prozent, welche das Parlament für 1985 beschlossen hat und welche wir in unserer "Bot-

1) Vgl. Botschaft vom 4. Oktober 1982 über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1983.

schaft über die Sparmassnahmen 1984 (Anschlussprogramm zur linearen Beitragskürzung)" (BBl 1984) auch für die Jahre 1986 und 1987 vorgeschlagen haben, wird sich die öffentliche Entwicklungshilfe wie folgt entwickeln :

1985 : 648 Millionen Franken (0,28 % des BSP)
 1986 : 715 Millionen Franken (0,30 % des BSP)
 1987 : 795 Millionen Franken (0,31 % des BSP)

Dieses letztgenannte Ziel entspricht dem Ziel im Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1983-1987 (BBl 1984 I 157).

Voranschlag 1984 und Finanzplan 1985-1987 für die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) des Bundes
 (in Millionen Franken)

	Voranschlag		Finanzplan		Total 1985/87	
	1984	1985	1986	1987		
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	1)	372,7	391,7	430,2	488,4	1310,3
Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe	2)	121,8	131,4	142,1	160,7	434,2
Wirtschafts- und handels- politische Massnahmen	3)	91,2	111,2	128,5	130,1	369,8
Kapitalbeteiligungen an regionale Entwicklungs- banken	4)	10,0	11,0	11,0	13,0	35,0
Universitätsstipendien	5)	3,0	3,2	3,6	3,7	10,5
APD zulasten der Rahmenkredite		598,7	648,5	715,4	795,9	2159,8
Verwaltungskosten als APD verrechnet	6)	15,5	16,3	17,1	18,0	51,4
TOTAL APD des Bundes	7)	614,2	664,8	732,5	813,9	2211,2
APD in Prozenten des BSP	8)	0,27	0,28	0,30	0,31	

Fussnoten siehe nächste Seite.

Quellen: Voranschlag 1984 gemäss BB vom 14. Dez. 1983.

Finanzplan 1985/87 vom 18. Jan. 1984; nach linearen Kürzungen von 10 %, die für 1985 schon beschlossen und im Rahmen des Anschlussprogramms zur linearen Beitragskürzung ab 1986 vorgeschlagen sind.

- 1) Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken, der am 8. Dezember 1980 zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für mindestens 3 Jahre vom 7. Januar 1981 an bewilligt wurde (BBl 1980 III 1443). Dieser Kredit wird am 31. Oktober 1984 vollständig verpflichtet sein.
 - 2) Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits von 360 Millionen Franken zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes für die Zeit vom 1. April 1982 bis mindestens 30. März 1985 (BB vom 3. Dez 1981; BBl 1981 III 1126). In den obenerwähnten Zahlen sind auch inbegriffen: Der ordentliche Beitrag des Bundes an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) (BB vom 1. Dez. 1981; BBl 1981 III 1125) sowie der ordentliche Jahresbeitrag an das Verwaltungsbudget des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung (CIM) (BB vom 17. März 1954)
 - 3) Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits von 350 Millionen Franken zur Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für die Zeit vom 1. Juli 1982 bis mindestens 30. Juni 1985 (BB vom 14. Juli 1981; BBl 1982 III 167). Im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft wurde dieser Kredit um 100 Millionen Franken für die zusätzliche Finanzierung von Mischkrediten und Zahlungsbilanzhilfen erhöht (BB vom 14. März 1983; BBl 1983 I 1222).
 - 4) Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zu Lasten des Rahmenkredits für die Beteiligung am Kapital der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank für mindestens 4 Jahre vom 1. Oktober 1979 an (BB vom 26. Sept. 1979; BBl 1979 II 1026).
 - 5) Die Verpflichtungen betreffend die Stipendien an Studenten aus Entwicklungsländern gehen zu Lasten der jährlichen Verpflichtungskredite für die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Aenderung vom 7. Okt. 1983 [BBl 1983 III 1077] des Bundesbeschlusses vom 19. Dez. 1980 [BBl 1980 III 1436]).
 - 6) Die Verwaltungskosten der APD (wie Personal- und allgemeine Kosten) können gemäss den neuen statistischen Direktiven der OECD in die APD-Zahlen eingeschlossen werden.
 - 7) Diese Beträge entsprechen der Rubrik 152 der funktionalen Gliederung "Hilfsleistungen an Entwicklungsländer".
 - 8) Erwartetes Bruttosozialprodukt: 1984 221,9 Milliarden Franken (Die Volkswirtschaft Januar 1984), anschliessend eine jährliche nominale Steigerung von 5 % für 1985 und 5,5 % für 1986 und 1987.
-

Unter Ziffer 13 haben wir darauf hingewiesen, wie gross die Bedürfnisse der Entwicklungsländer sind ¹⁾ und gezeigt, dass die öffentliche Entwicklungshilfe in den ärmsten Ländern ein unentbehrliches Mittel darstellt. Die anderen externen Geldquellen - Exporteinnahmen und Privatkapital - sind für diese Kategorie Länder weitgehend ungenügend. Die finanzielle und technische Hilfe in Form von öffentlicher Entwicklungshilfe sind allerdings nur eines der Elemente einer Entwicklungspolitik, die sich ebenso auf die Eigenanstrengungen der Betroffenen und die Mitarbeit lokaler und nationaler Organisationen stützen muss. Auch muss sie im Einklang stehen mit den Möglichkeiten der Bevölkerung, insbesondere mit dem Potential an qualifizierten lokalen Kadern. Trotzdem bleiben die ungenügenden externen Geldquellen eines der wesentlichsten Hindernisse, die bremsend auf die Entwicklung einwirken. Dies hat sich seit Beginn der derzeitigen wirtschaftlichen Krise noch viel deutlicher gezeigt.

Angesichts dieser Umstände, wenn wir uns das menschliche Leid vor Augen halten und aufgrund der in dieser Botschaft enthaltenen ökonomischen Analyse fühlen wir uns moralisch verpflichtet, die Anstrengungen zugunsten der am meisten benachteiligten Völker im Rahmen unserer Möglichkeiten zu intensivieren. Die schweizerische Bevölkerung ist sich dieses moralischen Imperativs bewusst, indem sie den regelmässigen Aufrufen der Hilfswerke zur Hilfe an die Notleidenden mit grosszügigen Spenden folgt. Die humanitäre Tradition der Schweiz ist so bekannt, so eng an das Image geknüpft, das wir unserem Land gerne geben, dass man darüber nicht viele Worte verlieren muss. Doch diese Tradition verpflichtet uns, den ihr zugrunde liegenden Werten treu zu bleiben. Die internationale Gemeinschaft hätte kaum Verständnis dafür, wenn unser Land seinen Teil an den gemeinsamen Anstrengungen der privilegierten Länder im Kampf gegen das Elend nicht leisten

1) Siehe auch Anhang 3.

würde. Die schweizerische öffentliche Entwicklungshilfe ist Ausdruck des in unserem Land weitverbreiteten Verantwortungs- und Solidaritätsgefühls.

Es liegt aber auch in unserem wirtschaftlichen Interesse, den Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erhöhen. Da sich unsere Wirtschaft stark nach aussen orientiert, ist unser Wohlstand direkt vom guten Zustand der Weltwirtschaft, in welcher die Entwicklungsländer eine immer wichtigere Rolle spielen, abhängig. Wenn wir wollen, dass die Dritte Welt weiterhin Güter und Dienstleistungen aus unserem Land importiert, eine genügende Versorgung der Schweiz mit Rohstoffen gewährleistet und in der Lage ist, die auf unserem Geldmarkt aufgenommenen Anleihen zurückzuzahlen, so müssen wir Lebensfähigkeit und Wachstum der Wirtschaft der Entwicklungsländer und ihre Beteiligung an einem offenen Weltwirtschaftssystem fördern.

Die öffentliche Entwicklungshilfe unterstützt unsere Wirtschaft aber auch ganz direkt. Aus der Untersuchung, die als Antwort auf das Postulat Generali vom 19. März 1981 (BB1 1982 I 329 und 1984 I 373) durchgeführt und im 18. und 83/2 Bericht über die Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik publiziert wurde, geht hervor, dass die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz, wie jene anderer Geberländer oder multilateraler Organisationen auch, bedeutende Bestellungen von Gütern und Dienstleistungen in unserem Land zur Folge hatte. In Zeiten der Unterbeschäftigung ist dies für unsere Wirtschaft nicht bedeutungslos. Die Folgewirkungen der öffentlichen Entwicklungshilfe für unsere Wirtschaft machten 1980 schätzungsweise 551 Millionen Franken aus (einschliesslich einen Bestellungseingang von der Weltbank von 214 Mio. Fr.), während wir Entwicklungshilfe in der Höhe von 406 Millionen Franken leisteten. Noch umfangreicher waren die aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe beschafften Schweizer Waren und Dienstleistungen (nahezu 650 Mio. Fr. im Jahre 1981 im Vergleich zu 446,5 Mio. Fr. APD).

Ein weiteres Argument für eine Erhöhung unserer öffentlichen Entwicklungshilfe ist der Umweltschutz. Das ökologische Gleichgewicht unserer Erde ist unteilbar. Unsere Umwelt wird heute von Gefahren bedroht, die zum Teil jenseits unserer Landesgrenzen entstehen und bekämpft werden müssen. Die Not in den Entwicklungsländern lässt dem Menschen oft keine andere Wahl, als knappe Rohstoffe noch stärker auszubeuten und dem ökologischen Gleichgewicht manchmal nicht wiedergutzumachende Schäden zuzufügen. Durch Rodung, Auslaugung der Böden, Erosion, Gewässerverschmutzung und den Vormarsch der Wüste wird der natürliche Reichtum der Erde jeden Tag kleiner. Die Uebernutzung der Tropenwälder führt nicht nur zur Ausrottung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten, sondern könnte auf lange Sicht auch die lebensnotwendige Sauerstoffproduktion der Erde senken. Der Kampf gegen die Armut mit Entwicklungshilfe trägt also gleichzeitig dazu bei, dass die Bevölkerung der Dritten Welt ihre Umweltverhältnisse meistern kann.

Zweifellos stehen jedoch politische Ueberlegungen im Vordergrund, wenn wir unsere Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer verstärken wollen. Wenn schon wir uns gegen Ungerechtigkeit und Elend empören, so tun dies die Betroffenen erst recht. Die immer tiefere Kluft zwischen Armen und Reichen führt zu Spannungen und Konflikten (vgl. auch Ziff. 127). Indem sie diesen Graben verringern hilft, leistet die öffentliche Entwicklungshilfe einen wichtigen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit der Welt und dadurch auch zur Sicherheit der Schweiz.

Die Situation ist klar : über 4 Milliarden Menschen müssen sich in die begrenzten Rohstoffvorräte einer Erde teilen, auf der sich die Grenzen zunehmend verwischen. Heute verfügt eine Minderheit von Ländern über einen sehr grossen Teil des Reichtums der Welt. Dies haben sie nicht nur günstigen natürlichen Voraussetzungen oder der Arbeit und dem Erfindungsgeist ihrer Bewohner, sondern auch bestimmten historischen Zufällen und Gegebenheiten zu verdanken. Sie müssen,

sei es aus Solidarität oder aus wohlverstandenen Eigeninteresse, einen bescheidenen Teil davon weitergeben, um langfristig die Stabilität und die Lebensfähigkeit eines Systems der internationalen Beziehungen zu gewährleisten, das für sie alles in allem vorteilhaft ist.

24 Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik

Das Parlament hat die Grundsätze und Ziele der Entwicklungszusammenarbeit im Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe verankert. Im Artikel 5 dieses Gesetzes heisst es: "Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft. Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen". Diese knappe Formulierung ist die Synthese eines langen Reflexionsprozesses, der auf einer Fülle von praktischen Erfahrungen aufbaute und an dem Parlamentarier, verschiedene Kreise unseres Landes, die in der einen oder andern Form mit Entwicklungszusammenarbeit zu tun haben (Hilfswerke, Kirchen, Vertreter der Privatwirtschaft, Universitäten, Gewerkschaften) und die entsprechenden Bundesämter beteiligt waren. Die auf die Verabschiedung des Gesetzes folgenden Jahre der Praxis haben seine Stossrichtung weitgehend bestätigt und gleichzeitig die darin enthaltenen Grundsätze konkretisiert. Vorgehen und Massnahmen zur praktischen Anwendung des Gesetzes waren in den einzelnen Ihnen unterbreiteten Botschaften zu den verschiedenen Teilbereichen der Entwicklungszusammenarbeit enthalten. Die Geschäftsberichte, die Ihnen alljährlich zur Prüfung vorgelegt werden, geben Rechenschaft über die Tätigkeit des Bundes im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus erhalten die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der beiden Räte seit 1982 alljähr-

lich Gelegenheit, sich zu einer "Übersicht über die schweizerische Politik der Entwicklungszusammenarbeit" zu äussern, welche - innerhalb des gesetzlichen Rahmens - über die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen im Bereich der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe informiert. Das Parlament ist also sehr direkt an der Festlegung der Politik der Entwicklungsarbeit beteiligt. Im nächsten Abschnitt werden wir auf einige Schwerpunkte dieser Politik eingehen.

241 Rücksichtsvolles Vorgehen in den Entwicklungsländern

Unter Ziffer 128 haben wir gezeigt, dass eine dauerhafte Entwicklung nur möglich ist, wenn sie von den eigenen Anstrengungen der Betroffenen zur Bekämpfung der Armut ausgeht. Solche Anstrengungen können, wie erwähnt, von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen, aber auch von kleinen lokalen Gemeinschaften oder nichtstaatlichen Organisationen unternommen werden, wobei letztere vor allem in armen Ländern mit schwachen Verwaltungsstrukturen und kleinem Staatshaushalt von Bedeutung sind. Unsere Hilfe soll nun nicht etwa an die Stelle dieser unersetzlichen Selbsthilfe treten, sondern auf den eigenen Initiativen des Entwicklungslandes aufbauen. Dies heisst in erster Linie, dass man keine Lösungen aufzwingt - auch dann nicht, wenn sie sich in anderen Breiten bewährten - sondern versucht, einen Weg zu finden, bei dem sowohl die vom Empfängerland gewählte Entwicklungspolitik als auch die Ziele des Entwicklungshilfegesetzes respektiert werden.

Da die Auswahl der Partner ebenso wichtig ist wie jene der Massnahmen selber, bedingt ein solches Vorgehen ferner gründliche Kenntnisse über das Empfängerland, seine Institutionen und die vorherrschenden Einflüsse in der Gesellschaft, und zwar auf nationaler und regionaler Ebene. Die Hilfe selber schliesslich muss, vor allem innerhalb kleiner lokaler Gemeinschaften, mit Zurückhaltung und Geduld durchgeführt

werden : Keine Ziele setzen, mit denen die Empfänger nicht einverstanden sind; das Projekt nicht schneller vorantreiben wollen als die Beteiligten selber; den Projektverlauf nicht mit Planungszwängen belasten, die eine flexible Anpassung an neue Situationen verhindern, die durch das Projekt selbst bewirkt worden sind.

242 Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern

Aufgrund dieses übergeordneten Ziels unserer Politik der Entwicklungszusammenarbeit wird entschieden, welche Massnahmen ergriffen und wie die Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt werden sollen.

Bezogen auf die Auswahl der Massnahmen lässt sich dieses Ziel auf verschiedene Weisen - die sich auch kombinieren lassen - erreichen. Ein möglicher Weg führt zweifellos über die Verstärkung der Institutionen in den Entwicklungsländern (öffentliche Verwaltung, Entwicklungsbanken, Schule und wissenschaftliche Institutionen usw.). Dabei wird nicht nur deren grössere Leistungsfähigkeit angestrebt. Es geht auch darum, diese den am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, was manchmal im Gegensatz zu einer jahrelang verfolgten Politik steht. Gleichzeitig will man damit auch die Bildung von Interessengruppen, von informellen Produzenten-, Mütter- oder Jugendgruppen fördern, welche Initiativen aus der Bevölkerung organisieren und staatliche Entwicklungsprogramme auf Dorfebene weiterführen können.

Entscheidende Bedeutung kommt auch der Ausbildung von Führungskräften auf allen Stufen zu. In den Anfängen unserer Entwicklungszusammenarbeit fand diese Ausbildung meistens in der Schweiz statt. Ein auf bestimmte Sparten konzentriertes Stipendienprogramm ist auch heute noch ein wesentliches Element unserer Tätigkeit. In andern Bereichen gehen wir jedoch immer mehr dazu über, die Ausbildung in den Entwicklungsländern selbst zu fördern, indem wir die entsprechenden

Forschungsinstitute und Ausbildungsstätten unterstützen ¹⁾. In den Projekten der technischen Zusammenarbeit haben die schweizerischen Experten unter anderem die wichtige Aufgabe, lokale Verantwortliche auszubilden.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt der Entwicklungszusammenarbeit ist die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität des Empfängerlandes. Sie sollte mit der Zeit die zur Weiterführung der Investitionstätigkeit, zum Ersatz von Importen und zur Erhöhung der Exporte benötigten Mittel selbst erbringen können. Zu diesem Zweck helfen wir zum Beispiel beim Aufbau von Infrastrukturen im Schul-, Gesundheits- und Verkehrswesen oder im Bereich der Energie ²⁾, von deren Leistungsvermögen die Rentabilität von Investitionen in Produktionsmittel weitgehend abhängt. Indem unsere Hilfe - zum Beispiel mit Wiederaufforstungsprojekten und Massnahmen gegen die Boden-erosion - für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der natürlichen Ressourcen (der Grundlage jeder Produktion überhaupt) sorgt, leistet sie einen weiteren Beitrag in diese Richtung ³⁾. Daneben fördert die Entwicklungszusammenarbeit die Wirtschaftsproduktivität aber auch auf viel direktere Weise, zum Beispiel durch die Verbreitung neuer, ertragreicher landwirtschaftlicher Methoden oder Zuchtverfahren und durch die Förderung der Industrialisierungsanstrengungen der Entwicklungsländer ⁴⁾.

243 Priorität für die am meisten benachteiligten
 Länder, Gebiete und Bevölkerungsgruppen

Insgesamt reicht die öffentliche Entwicklungshilfe bei weitem nicht aus, um den Finanzbedarf der Dritten Welt zu decken. Doch können auch andere Geldmittel wie zum Beispiel private

- 1) vgl. Beispiel 3 im Anhang 5.
- 2) Vgl. Beispiele 2 und 4 im Anhang 5.
- 3) Vgl. Beispiel 10 im Anhang 5.
- 4) Vgl. Beispiele 5 und 9 im Anhang 5.

Bankkredite oder private Direktinvestitionen zur Deckung der Nachfrage beitragen. Um möglichst wirksam eingesetzt werden zu können, muss sich die öffentliche Entwicklungshilfe auf jene Länder, Regionen oder Sektoren konzentrieren, in denen nicht andere Träger dieselben Aufgaben übernehmen können, d.h. vor allem auf die am wenigsten entwickelten Länder und andere Länder mit niedrigem Einkommen. Diese ziehen wegen ihrer ausserordentlich grossen Armut kaum private Investitionen an; nur wenige Banken sind bereit, ihnen Darlehen zu gewähren; ihre Exporterlöse reichen nicht aus, um die zur Deckung der Grundbedürfnisse nötigen Güter zu importieren. Deshalb kommt diesen Ländern ein Grossteil unserer öffentlichen Hilfe zugute (vgl. Ziff. 311), die ihnen fast ausschliesslich in Form von nicht rückzahlbarer technischer Zusammenarbeit und von Finanzhilfe gewährt wird. In den Ländern mit mittlerem Einkommen sind die Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten in bezug auf Ernährung, Schulung, Gesundheitswesen, Wohnraum usw. mit jener der Bevölkerung der ärmsten Länder vergleichbar. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein auf wenige Industriezentren konzentriertes Wachstum für den Grossteil der ländlichen Bevölkerung keine Verbesserungen mit sich bringt. Unsere Hilfe richtet sich in diesen Ländern möglichst direkt an die ärmsten Bevölkerungsgruppen und Regionen. Sie unterstützt dort Bemühungen mit dem Ziel, die Benachteiligten besser zu organisieren, damit ihre Stellung gegenüber privilegierten Schichten der Gesellschaft gestärkt wird und sie ihre Interessen besser vertreten können. Deshalb arbeiten wir in gewissen Fällen mit den lokalen nichtstaatlichen Organisationen zusammen (vgl. Ziff. 321.1). In diesen Ländern dient unsere Hilfe oft auch dazu, dass vermehrt öffentliche Mittel diesen ärmsten Bevölkerungsschichten zukommen. Im Dialog mit der Regierung des Partnerlandes versuchen wir, dieser die wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Vorteile einer gleichmässigen Entwicklung, welche vor allem auch die ländlichen Gebiete in das Wachstum einbezieht, bewusst zu machen.

In diesem Zusammenhang ist noch eine andere besonders benachteiligte Gruppe ausdrücklich zu erwähnen: die Frauen. In fast allen Entwicklungsländern sind ihre Lebensbedingungen noch schlechter als jene der Männer. Allein die Pflichten der Frau sind sehr zahlreich: Kinder gebären und erziehen, Haushalt, aber sehr häufig auch Selbstversorgungslandwirtschaft, Viehzucht, Gewerbe usw. Manche der Haushaltarbeiten nehmen täglich mehrere Stunden in Anspruch, wie z.B. Brennholz sammeln oder Wasser holen. Trotz der damit verbundenen Ueberbelastung wird den Frauen aber weder die gleiche Mitsprache zuerkannt noch die gleiche Handlungsmöglichkeit eingeräumt. In der Schule und in der Berufsausbildung werden sie oft diskriminiert. Hinzu kommt, dass Entwicklungsprogramme dieses Missverhältnis - sicher ungewollt - oft noch verstärken, weil nicht immer geprüft wird, welche Auswirkungen sie auf die Situation der Frauen haben. So wurde beispielsweise in vielen Fällen von Programmen zur Ertragssteigerung landwirtschaftlicher Marktprodukte die Situation der Frau verschlechtert, indem ihre traditionelle Domäne, die Beschaffung der Lebensmittel, missachtet wurde.

Wie in dem als Antwort auf ein Postulat am 18. November 1983 genehmigten "Bericht über die Hilfe für Frauen in Entwicklungsländern"¹⁾ angekündigt, werden wir, aus Gründen der Gerechtigkeit wie der Effizienz, der Verbesserung der Lage der Frauen weiterhin besonders Rechnung tragen. Entwicklung kann nur gefördert werden, wenn die Frauen, die so vielfältige und wesentliche Funktionen erfüllen, voll einbezogen werden. Dazu mag es in manchen Fällen angebracht sein, Projekte durchzuführen, die sich ausschliesslich an Frauen richten. Auf jeden Fall aber muss jedes Entwicklungsprojekt daraufhin geprüft werden, wie sich die jeweiligen Massnahmen auf die Lage der Frauen auswirken und auf welche Art und Weise diese daran beteiligt werden können²⁾.

1) Der Bericht kann bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, EDA, 3003 Bern, bezogen werden.

2) Vgl. Beispiel 6 im Anhang 5.

Diese Ausführungen betreffen unsere direkten Interventionen zugunsten der ärmsten Bevölkerungsgruppen. Es sei jedoch vermerkt, dass es auch Formen der Hilfe gibt, die indirekt zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen. Eine Zahlungsbilanzhilfe oder Massnahmen der Wirtschaftsförderung können, indem sie die allgemeine Wirtschaftslage des Landes verbessern, bedeutende positive Auswirkungen auf benachteiligte Bevölkerungsschichten haben.

244 Voraussetzungen für die Hilfe im Empfängerland selbst

Damit unsere Hilfe zu den gewünschten Ergebnissen führen und den Grundsätzen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 entsprechen kann, müssen im Empfängerland gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Menschenrechtsverletzungen können uns dazu führen, unser Programm der Entwicklungszusammenarbeit im betreffenden Land grundsätzlich zu überprüfen. Wie soll es möglich sein, "die Entfaltung der Menschen zu fördern und sie zu befähigen, ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, innerhalb ihrer eigenen Gesellschaft, mitzugestalten" ¹⁾, wenn Grundrechte wie die Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit oder das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person systematisch verletzt werden. Wie in der letzten Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BB1 1980 II 1309) und im Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2. Juni 1982 (BB1 1982 II 729) ausgeführt, bleibt zu berücksichtigen, dass mit dem Abbruch eines Programms der Entwicklungszusammenarbeit infolge von offenkundigen Menschenrechtsverletzungen die Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsschichten, die nicht für die Politik ihrer Regierung verantwortlich, sondern deren Opfer sind, noch verschlimmert werden können. Aus diesem

1) Bundesgesetz vom 19. März 1976, Art. 6 Abs. 2 Bst. a.

Grund unterziehen wir unser Programm von Fall zu Fall einer gründlichen Ueberprüfung. Kann ein Projekt trotz Menschenrechtsverletzungen seitens der Regierung die im Gesetz vom 19. März 1976 postulierten Ziele verwirklichen und dazu beitragen, die Folgen der Nichtbeachtung dieser Grundfreiheiten abzuschwächen, so halten wir an seiner Durchführung fest. Sind jedoch die Verletzungen die Regel und so schwerwiegend, dass sie zu einer Gewaltherrschaft führen, unter der jegliche Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ausgeschlossen ist, so müssen wir unsere Hilfe einstellen.

Auch die Entwicklungspolitik des Empfängerlandes muss die Verwirklichung der genannten Ziele ermöglichen. Steht sie Produktion und Handel im Wege, indem sie zum Beispiel nicht gewinnbringende Agrarpreise festsetzt oder den Güterverkehr durch übertriebene Vorschriften behindert, so läuft ein Zusammenarbeitsprogramm in diesem Bereich Gefahr, sein Ziel nicht erreichen zu können. In anderen Ländern wiederum bevorteilt die nationale Entwicklungspolitik nur eine reiche Minderheit, so dass unsere Hilfe die benachteiligten Schichten kaum im gewünschten Mass erreichen kann. In beiden Fällen können wir uns - wenn die betreffende Regierung nicht bereit ist, ihre Entwicklungspolitik allmählich zu ändern - gezwungen sehen, ihren Zusammenarbeitsvorschlägen keine Folge zu leisten oder unsere Unterstützung in schon laufenden Aktionen schrittweise abzubauen.

3 Bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Grundsätze sind übergeordnete Zielsetzungen für unsere gesamte Entwicklungspolitik. Sie gelten sowohl für die bilaterale technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe (in diesem Abschnitt beschrieben), als auch für die multilaterale Tätigkeit - diese ist in Kapitel 4 dargestellt. Die Tatsache, dass manche Zielsetzungen allen Instrumenten der schweizerischen Entwick-

lungszusammenarbeit gemeinsam sind, schliesst nicht aus, dass jedes von ihnen ganz spezifische Funktionen erfüllt (unter Ziff. 21 haben wir auf die Komplementarität der einzelnen Massnahmen hingewiesen).

Im folgenden werden wir nun darstellen, welches die Ziele und das praktische Vorgehen der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe, dem wichtigsten Teilbereich unserer Entwicklungspolitik, im besonderen sind (Ziff. 31 und 32). Die Abschnitte 33, 34 und 35 sind der Ueberwachung des operationellen Vorgehens, der Finanzkontrolle und der Projekt-Evaluation gewidmet.

31 Das Vorgehen im einzelnen

311 Die Auswahl der Empfängerländer

Nach den Kriterien der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zählt man heute mehr als 150 Entwicklungsländer. Es wäre nun gewiss nicht sinnvoll, unsere Hilfe zu zersplittern und auf alle diese von ihrem Entwicklungsstand, ihrer Fläche, ihrer Kultur und ihrer Geschichte her so verschiedenen Länder zu verteilen. Man muss also eine Auswahl treffen. Die bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz konzentriert sich denn auch auf bestimmte Länder oder Ländergruppen. 37 Prozent unserer bilateralen Hilfe gehen an die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LLDC), die von der Völkergemeinschaft als unfähig erkannt wurden, sich ohne bedeutende ausländische Hilfe aus ihrer Lage zu befreien. 69 Prozent kommen den Ländern mit niedrigem Einkommen (einschliesslich der LLDC) zugute, also jenen Ländern, die 1980 ein Einkommen von weniger als 600 Dollar aufwiesen.

Innerhalb der Gruppe der einkommensschwachen Länder fliesst der Grossteil unserer Hilfe wiederum in 18 Schwerpunktländer und eine Schwerpunktregion (Sahelzone), die 1983 60 Prozent

unserer bilateralen Hilfe erhielten. In der nachstehenden Uebersicht sind die Länder und die jeweiligen Beiträge für 1983 aufgeführt.

Geographische Verteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe (Nettoauszahlungen in Mio. Franken)

Region/Land	Mio. Fr.	%	Region/Land	Mio. Fr.	%
<u>Afrika</u>	<u>118,1</u>	<u>41,1</u>	<u>Lateinamerika</u>	<u>51,0</u>	<u>18,1</u>
Benin	3,8		Bolivien	3,7	
Kenia	4,5		Honduras	6,1	
Madagaskar	6,3		Peru	5,7	
Mali	14,4		Andere Länder und Regionalprojekte	36,5	
Mozambik	4,7		<u>Asien</u>	<u>95,3</u>	<u>33,2</u>
Niger	7,0		Bangladesh	5,5	
Obervolta	5,1		Indien	42,4	
Tansania	11,1		Indonesien	7,6	
Rwanda	14,7		Nepal	22,1	
Regionalprojekte im Sahel	5,7		Pakistan	2,8	
Andere Länder und Regionalprojekte	40,8		Andere Länder und Regionalprojekte	14,9	
			<u>Europa</u>	<u>1,0</u>	<u>0,3</u>
			<u>Nicht klassiert</u>	<u>20,8</u>	<u>7,3</u>
TOTAL				287,2	100,0

Berücksichtigt man die Tatsache, dass für die Durchführung eines einheitlichen Entwicklungsprogrammes gründliche Kenntnisse der Verhältnisse des Empfängerlandes notwendig sind, dass die Mittel umsichtig eingesetzt werden müssen und dass darüber hinaus der Personalbestand der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) beschränkt ist, so ist es kaum wahrscheinlich, dass die Anzahl der Schwerpunktländer in Kürze zunehmen wird. Doch sind Schwerpunkte nicht mit Ausschliesslichkeit gleichzusetzen. Gegen-

wärtig werden in folgenden Ländern "beschränkte" Programme durchgeführt (Auszahlungen 1983 in Mio. Fr.) :

Kontinent	Land	Mio.Fr.	Land	Mio.Fr.
<u>Afrika</u> :	Burundi	1,5	Lesotho	1,0
	Guinea-Bissau	0,9	Senegal	4,1
	Kamerun	2,3	Tschad	1,2
	Kapverden	0,4	Tunesien	0,3
<u>Lateinamerika</u> :	Ecuador	1,9	Nicaragua	5,1
	Haiti	3,6	Paraguay	1,6
	Kolumbien	0,9		
<u>Asien</u> :	Bhutan	2,6	Sri Lanka	2,0
	Jordanien	0,2	Thailand	0,6
	Nordjemen	3,8		
<u>Europa</u> :	Türkei	1,0		

Ueber die Beteiligung an Projekten privater Hilfswerke sind wir ausserdem noch in zwanzig weiteren Ländern tätig. Dank bestimmten Regionalprogrammen (z.B. Zentralamerika oder Sahelzone) können wir Länder erreichen, die von uns keine direkte bilaterale Hilfe erhalten.

Wie werden nun die Schwerpunktländer ausgewählt? Die obenstehende Liste wurde nicht aufgrund von zufälligen Entscheidungen zusammengestellt, sondern kristallisierte sich aus einer Gesamtheit von Erfahrungen und aus einem Entwicklungsprozess heraus, wobei historische Gründe ebenso wie objektive Kriterien eine Rolle spielten. Während der ersten Jahre der Entwicklungszusammenarbeit standen "historische" Faktoren, wie etwa die Tätigkeit schweizerischer Missionare oder die Pionierarbeit eines schweizerischen Hilfswerks, eindeutig im Vordergrund. Im Laufe der Jahre, und vor allem seit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, richtete sich das Auswahlverfahren immer mehr nach objektiven Krite-

rien, die den unter Ziffer 24 erwähnten Grundsätzen entsprechen. Darunter sind vor allem folgende zu nennen:

- Einkommenshöhe : Priorität haben eindeutig die armen Länder.
- Die Politik des Partnerlandes in bezug auf die Menschenrechte und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung muss die nötigen Voraussetzungen erfüllen, damit unsere Hilfe die im Bundesgesetz vom 19. März 1976 festgelegten Ziele erreichen kann (vgl. Ziff. 244).
- Da unsere Hilfe auf der Selbsthilfe des Empfängerlandes aufbauen soll, muss die Einsatzbereitschaft sowohl auf der Ebene der staatlichen Verwaltung als auch auf jener der lokalen Gemeinschaften gross genug sein.
- Die bereits gemachten Erfahrungen müssen zeigen, dass eine nutzbringende Zusammenarbeit mit den Partnern im Entwicklungsland (Ministerien, Lokalverwaltungen, Ortsgemeinschaften) möglich ist.

Die pragmatische Anwendung dieser Kriterien erklärt Änderungen in der Zusammensetzung der Schwerpunktländer. In verschiedenen Ländern reduzierten wir unsere Programme, als der inzwischen erreichte Entwicklungsstand oder plötzlich steigende Einkünfte sie dazu befähigten, ihre Entwicklung in Zukunft aus eigener Kraft voranzutreiben. In einigen Ländern haben wir unsere Hilfe sistiert oder gar ganz eingestellt, als infolge einer Besetzung durch ein Nachbarland, eines Bürgerkrieges oder Staatsstreichs eine unsichere Lage entstand oder eine andere Politik die Verwirklichung der mit unseren Projekten verfolgten Ziele ausschloss.

Im weiteren besteht auch die Möglichkeit, die Form unserer Hilfe dem Entwicklungsprozess eines Empfängerlandes anzupassen - etwa indem nichtrückzahlbare Zuschüsse durch Kredite ersetzt werden.

312 Die Auswahl der Einsatzbereiche

Neben den allgemeinen Zielsetzungen für die Entwicklungszusammenarbeit enthält Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 auch eine Reihe von Schwerpunkten. Danach fördert die Entwicklungszusammenarbeit "... namentlich :

- a. Die Entwicklung ländlicher Gebiete;
- b. Die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung;
- c. Das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie;
- d. Die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- e. Die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts".

Diese (unvollständige) Aufzählung der Haupteinsatzbereiche unserer Entwicklungszusammenarbeit deckt sich ziemlich genau mit den unter Ziffer 12 genannten Problemen der Entwicklungsländer. Die besondere Priorität der ländlichen Entwicklung ist dem Umstand zuzuschreiben, dass man - und zwar schon seit den Anfängen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit - die stiefmütterliche Behandlung der Bauern in den meisten Ländern der Dritten Welt ganz klar erkannte. Bei der Zuteilung der Mittel nimmt dieser Sektor, wie die folgende Tabelle zeigt, immer noch eine deutliche Vorrangstellung ein.

Sektorielle Aufteilung der Ausgaben für die bilaterale technische Zusammenarbeit und der Finanzhilfe 1983
(Prozentuale Anteile an den gesamten bilateralen Auszahlungen)

Landwirtschaft, Forstwirtschaft	27 %	Gesundheitswesen	9 %
multisektorielle Projekte	14 %	Industrie, Handwerk	9 %
Bildungswesen	11 %	Bau- und Verkehrswesen	7 %
Banken, Handel, Tourismus	11 %	Verschiedenes	12 %
Total			100 %

Diese Priorität wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, dass unter "multisektoriellen Projekten" in der Regel

integrierte Projekte für ländliche Entwicklung verstanden werden und sich zudem Gesundheits- und Bildungsprojekte auch auf ländliche Gebiete konzentrieren.

Unsere Tätigkeit im Agrarsektor ist ausserordentlich vielfältig. Auf dem Gebiet der Forschung fördern wir - entweder direkt oder über die Unterstützung der Forschungszentren der Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR; vgl. Ziffer 424) - die Entwicklung von Anbau- und Zuchtverfahren, welche den Ertrag steigern, unkrant-, parasiten- und seuchenresistent sind und gleichzeitig der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts dienen. Dabei konzentrieren wir uns auf die regenabhängige Landwirtschaft, da die wenigsten Bauern bewässerte Felder besitzen, und achten darauf, dass die entwickelten Verfahren - in bezug auf Investitionen und erforderliche Fachkenntnisse - auf den kleinen Produzenten zugeschnitten sind. Im Hinblick auf die Verbreitung solcher neuer Methoden unterstützen wir die dafür zuständigen Stellen in den Entwicklungsländern, die Schaffung von Unternehmen oder Produzentengenossenschaften für landwirtschaftliche Produktionsmittel (Dünger, Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen) und den Ausbau des Kredit- und Sparkassenwesens in Landgebieten. Auch der Bau von Brunnen, Bewässerungskanälen und von Verkehrswegen, welche eine Region mit dem übrigen Teil des Landes verbinden, wirkt sich auf die landwirtschaftliche Produktion positiv aus. Im Bereich der Vermarktung der produzierten Güter fördern wir zur Stabilisierung der Agrarpreise und als Vorsorge für Notzeiten die Schaffung von Ausgleichslagern für Dörfer oder Regionen (vgl. Beispiel 7 im Anhang 5).

Als wichtigstes Brennmaterial und gelegentliche Einkommensquelle ist für die Bauern Holz ausserordentlich wichtig. Die übermässige Nutzung der Wälder gefährdet sowohl ihre Existenzgrundlage wie das ökologische Gleichgewicht ¹⁾. Mit

1) Wenn die Abholzung im gleichen Ausmass weitergeht wie heute, wird im Jahre 2000 die Hälfte der Wälder in der Dritten Welt verschwunden sein.

unseren zahlreichen Forstwirtschaftsprojekten soll eine vernünftige Nutzung der Wälder ermöglicht und, mit Hilfe von Wiederaufforstungen und der Bepflanzung von Hängen, die Erosion bekämpft und der Vormarsch der Wüste aufgehalten werden (vgl. Beispiel 10 im Anhang 5).

Im Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklung muss noch erwähnt werden, dass der Bauer nicht einzelne Lebensbereiche unterscheidet wie Produktion, Ausbildung, Gesundheit, Wohnraum und Freizeit. Um der Landflucht entgegenzuwirken, gilt es, seine Grundbedürfnisse in jedem dieser Bereiche zu befriedigen. Sämtliche Projekte in Landgebieten, ob zur Trinkwasserversorgung, zur Einrichtung eines primären Gesundheitswesens, zur funktionellen Alphabetisierung oder zur Erleichterung des Nachrichtenverkehrs über Zeitungen und Rundfunk, bilden ein Element unserer Anstrengungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Im Übrigen gehen wir immer mehr zu multisektorialen Lösungen über. Wir führen integrierte Programme für ländliche Entwicklung durch, die z.B. den Bau von Infrastrukturen, die Verbreitung neuer Produktionsverfahren und die Ausbildung von medizinischem Hilfspersonal in den Dörfern kombinieren (vgl. auch Ziff. 315 sowie Beispiel 8 im Anhang 5).

Die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem in der Kleinindustrie und im Handwerk, ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Bei Projekten der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe geht es in der Regel um Kleinindustrien, die eng mit der landwirtschaftlichen Produktion zusammenhängen (z.B. Weiterverarbeitung von Agrarprodukten oder Herstellung von einfachen landwirtschaftlichen Maschinen). Im Rahmen grösserer Projekte übernehmen wir manchmal vorgängige Untersuchungen über die Durchführbarkeit bestimmter Massnahmen. Wir fördern aber auch die industrielle Entwicklung, indem wir Ausbildungsstätten für qualifizierte Arbeitskräfte (Werkzeugmacher, technische Zeichner) oder Akademiker (Bauwesen, Ernährungswissenschaften, Geschäftsführung) unterstützen. Hier achten wir jedoch darauf, dass

nicht mit öffentlicher Entwicklungshilfe zu sehr günstigen Bedingungen Projekte finanziert werden, welche auch Privatinvestitionen anziehen oder mit Bankdarlehen zu den üblichen Bedingungen finanziert werden könnten.

Zur Herstellung des demographischen Gleichgewichts tragen wir mit bilateralen Massnahmen indirekt dadurch bei, dass wir in unseren Einsatzgebieten Ausbildung, Gesundheit und Einkommensmöglichkeiten fördern - alles Faktoren, die zur Senkung der Geburtenrate beitragen (vgl. Ziff. 122). Wir führen jedoch auf bilateraler Ebene keine Projekte zur Geburtenkontrolle durch, da in diesem Bereich jeder Eingriff von aussen aus Gründen der Tradition, der religiösen und ethischen Ueberzeugungen der Bevölkerung sehr heikel ist. Diesbezügliche Anstrengungen der Entwicklungsländer unterstützen wir vor allem auf multilateralem Weg mit beträchtlichen jährlichen Beiträgen an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (vgl. Ziff. 422.4).

313 Die Auswahl der Massnahmen

Der mit den Zielen unserer Entwicklungspolitik und den Prioritäten in bezug auf Länder, Bevölkerungsschichten und Einsatzbereiche abgesteckte Rahmen ist sehr weit. Wie werden nun aus diesem grob umrissenen Tätigkeitsfeld konkrete Massnahmen ausgewählt? Wie kommen Ideen für Projekte zustande und wie werden diese ausgearbeitet?

Der Anstoss für ein Projekt der Zusammenarbeit kann - und dies ist die Regel - von den Behörden eines Entwicklungslandes kommen, denen zur Lösung einer bestimmten vordringlichen Aufgabe die nötigen personellen, technischen oder materiellen Mittel fehlen. Doch kann die Initiative auch von einer halbstaatlichen Institution - z.B. einer Universität -, einer nichtstaatlichen Organisation oder einer kleinen lokalen Gemeinschaft ausgehen. Solche Anfragen werden berücksichtigt, sofern die Behörden des betreffenden Landes nichts dagegen

einzuwenden haben. Unabhängig davon, von wem sie ausging, wird die Projektidee zunächst einmal von der DEH (von ihren Vertretern an Ort und Stelle, den Koordinatoren oder der Zentrale) geprüft. Stimmt das Vorhaben mit den Grundsätzen und Prioritäten unseres Gesetzes überein? Entspricht es einem wichtigen Bedürfnis des Empfängerlandes? Ist es technisch realisierbar? Besitzt die Schweiz die zur Durchführung notwendigen Fachkenntnisse? Wenn diese Fragen bejaht werden können, entscheidet der Direktor der DEH, dass die Sache weiterverfolgt wird. Jetzt können mit dem Partnerland eigentliche Verhandlungen aufgenommen und, wenn nötig, zur Entsendung von Beratern, die zusammen mit dem Partner einen präzisen Vorschlag ausarbeiten, Mittel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Stadium geht es darum, ein ausführliches Programm - den Operationsplan - aufzustellen, die Zuständigkeitsbereiche der Träger der internationalen Zusammenarbeit und der betreffenden Institution des Partnerlandes festzulegen sowie die Massnahmen gegebenenfalls mit anderen Hilfsorganisationen zu koordinieren. Ferner gilt es, dafür zu sorgen, dass die eingesetzten Mittel den personellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten des Empfängerlandes angepasst sind. Dann werden ein Zeitplan aufgestellt und die Bedingungen für die Uebergabe des Projekts an die Institution des Partnerlandes festgelegt. In der Schweiz muss der zur Durchführung oder für die technische Betreuung des Projekts am besten geeignete Träger gefunden werden (die DEH selbst, ein privates Hilfswerk, ein Ingenieurbüro oder eine Universität). Alle Angaben zu diesen Punkten werden in einem Papier - dem Kreditantrag - zusammengestellt, das die Entscheidungsgrundlage dafür bildet, ob ein Kredit eröffnet wird oder nicht (in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren) ¹⁾.

1) Nach der Verordnung vom 12. Dez. 1977 ist für die Verpflichtung eines Kredits der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe bis zum Betrag von 1 Mio. Franken der Direktor der DEH, für Beträge zwischen 1 und 5 Mio. Franken der Departementschef des EDA zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (und, für Projekte der Finanzhilfe, auch mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement) und für Beträge über 5 Mio Franken der Bundesrat zuständig.

Die Auswahl und Ausarbeitung eines Projekts führen demnach über ein relativ vielschichtiges Verfahren, das eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und in dessen Verlauf, vom ersten Entwurf bis zur Genehmigung des Kredits, scheinbar gegensätzlichen Anforderungen Rechnung getragen werden muss : Während der Partner in der Regel schon von Beginn weg ein Minimum von Zusicherungen bezüglich der vorgesehenen Hilfe erwartet, muss auf seiten des Geberlandes in den meisten Fällen die definitive Zusage bis zum endgültigen Entscheid durch die zuständige Behörde vorbehalten und die Möglichkeit von Anpassungen an veränderte Verhältnisse offenbleiben. Entscheidungen lassen sich nicht einseitig treffen; Gewährung oder Verweigerung der Unterstützung liegen zwar einzig in der Hand der schweizerischen Behörde, doch wird ein Projekt nur dann erfolgreich sein, wenn es in enger Zusammenarbeit mit dem Partner ausgearbeitet wurde. Bei Auswahl, Ausarbeitung und Genehmigung eines Projekts muss zwischen dem, was die Entwicklungsländer dringend brauchen, und dem, was die Schweiz ihnen mit Rücksicht auf die gesetzlich festgelegten Prioritäten und die Wirksamkeit der Massnahmen bieten kann, ein gemeinsamer Nenner gefunden werden (vgl. Anhang 7 "Vorbereitung und Durchführung bilateraler Entwicklungsprojekte").

In den Schwerpunktländern unserer bilateralen Zusammenarbeit versuchen wir gezielter vorzugehen, indem wir die verschiedenen Projekte und Massnahmen zu einer umfassenden Strategie der Entwicklungszusammenarbeit verbinden. Zu diesem Zweck werden die Schwerpunkte, auf welche unsere Hilfe bei den Entwicklungsanstrengungen eines bestimmten Landes ausgerichtet werden soll, in sogenannten Länderprogrammen festgelegt. Dies unter Berücksichtigung der Probleme, mit denen das betreffende Land zu kämpfen hat, der staatlichen Entwicklungspolitik, der Unterstützung anderer Hilfsträger und der Hilfe, welche die Schweiz in diesem ganz konkreten Fall leisten kann. Auch wenn diese Unterlagen eigentlich für den internen Gebrauch bestimmt sind, können sie als Diskussionsgrundlage dienen, wenn mit dem Partnerland abgesprochen wird, welche Richtung die Zusammenarbeit in den folgenden Jahren einschlagen soll. Vor allem die ärmsten Länder sind darauf angewie-

sen, ungefähr zu wissen, mit welcher ausländischen Hilfe sie mittelfristig rechnen können (Beträge, Art der Hilfe, Einsatzbereiche). Im Anhang 6 findet sich das für Bangladesh ausgearbeitete Länderprogramm.

314 Bedingungen der Hilfe

Unter Ziffer 142.3 haben wir gesehen, welche Probleme sich für einige Entwicklungsländer ergeben können, wenn gleichzeitig Hilfe von verschiedener Seite geleistet wird und diese oft noch an Einschränkungen oder Bedingungen geknüpft ist, die eher den Anliegen der Geberländer als den Bedürfnissen der Empfänger entgegenkommen. Wie kann Entwicklung auf nationaler Ebene geplant werden, wenn so viele nur auf ein Dorf oder ein winziges Gebiet beschränkte Projekte nebeneinander bestehen? Wie kann etwa die Frage des Unterhalts und der Ersatzteile gelöst werden, wenn jedes Geberland seine Hilfe von der Lieferung eigener Ausrüstungsgüter abhängig macht? Und wie sollen schliesslich die durch das Projekt verursachten laufenden Kosten und Instandhaltungskosten gedeckt werden, wenn das Geberland, beispielsweise aus Prestige-Gründen, lieber den Bau eines neuen Spitals finanziert als bereits bestehende Einrichtungen saniert? Im Dialog zwischen den verschiedenen Partnern liessen sich derartige Probleme zum Teil bereits lösen, doch gilt es hier, noch einiges zu verbessern.

Die bilaterale technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe der Schweiz zeichnen sich schon seit vielen Jahren durch sehr flexible Bedingungen aus. Weil der Grossteil der Hilfe in Form von Geschenken gewährt wird, trägt sie nicht noch mehr zur Schuldenlast des Empfängerlandes bei. Dadurch, dass die Hilfe zudem ungebunden, d.h. nicht von der Beschaffung schweizerischer Güter und Dienstleistungen abhängig ist, können jeweils die am besten auf die örtlichen Bedingungen abgestimmten Einrichtungen und Verfahren gewählt werden. Wir bemühen uns, Einseitigkeit und Begrenztheit der Projekte, welche die Entwicklungsländer an dieser Form der Hilfe kriti-

sieren, zu vermeiden und den Aktionsradius zu erweitern; vor allem Finanzhilfeprojekte sind oft für eine ganze Region bestimmt. Darüber hinaus fassen wir sie vermehrt in multi-sektoriellen und integrierten Programmen zusammen.

Wenn nötig übernehmen wir auch Ausgaben in Landeswährung sowie Betriebs- und Unterhaltskosten (oder "laufende Kosten"), welche die von uns finanzierten Projekte nach sich ziehen. Den laufenden Kosten tragen wir bereits von der ersten Projektphase an Rechnung und geben technischen Lösungen und Einrichtungen den Vorzug, die auf die Empfänger zugeschnitten sind. Angesichts der grossen Budgetprobleme der meisten Entwicklungsländer sollten dafür wenn möglich nicht staatliche Mittel in Anspruch genommen werden müssen (z.B. direkte Uebernahme durch die Empfänger).

Dem ist noch hinzuzufügen, dass sich unsere Hilfe nicht auf einige materielle Verbesserungen, wie den Bau einer Strasse, eines Schulhauses oder die Erweiterung bewässerter Felder beschränkt. Unsere Unterstützung wird auf der Ebene der Ausbildung von Führungskräften und Technikern, der Verbreitung neuer Verfahren, der technischen Hilfe und der Verstärkung der Institutionen fortgesetzt und erst abgeschlossen, wenn der Partner die begonnenen Tätigkeiten mit Sicherheit selbstständig weiterführen kann. Deshalb dauert ein Projekt oft länger als zehn Jahre. Für langfristige Aufgaben, wie die Wiederaufforstung, Trinkwasserversorgung oder den Aufbau des Gesundheitswesens werden die ärmsten Länder noch während Jahrzehnten von der Völkergemeinschaft unterstützt werden müssen.

315 Anpassung der Programme der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Die raschen Veränderungen, denen die Lage in den Entwicklungsländern unterworfen ist, machen eine laufende Ueberprüfung unseres Vorgehens notwendig. Der Erfolg unserer Entwicklungsprogramme ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass

diese sich im Laufe der Zeit den veränderten Bedürfnissen der Empfänger anpassten. Dazu ein Beispiel :

- In den sechziger Jahren war der Unterschied zwischen unserem Wissens- und Qualifikationsstand und demjenigen der Entwicklungsländer so gross, dass man einen grossen Teil der technischen Zusammenarbeit Leuten überlassen konnte, deren persönliches Engagement und humanitäres Solidaritätsgefühl ihre Fachkenntnisse bisweilen übertrafen. Als sich der Qualifikationsstand in den Entwicklungsländer nach und nach erhöhte, musste man von den schweizerischen Experten eine immer solidere Ausbildung und Berufserfahrung verlangen (vgl. Ziff. 322). Auch im Bereich der Ausbildung werden heute andere Prioritäten gesetzt, indem sich das Schwergewicht von der direkten Ausbildung zunehmend auf die Unterstützung von Ausbildungsstätten und Forschungsinstituten in den Entwicklungsländern und auf die Ausbildung von Fachlehrern verlagert.
- In den Anfängen schweizerischer Entwicklungszusammenarbeit konzentrierten sich die Anstrengungen vornehmlich auf Bereiche, in denen die Schweiz über spezielle Erfahrungen verfügte: Milchwirtschaft und -verarbeitung, Ausbildung in technischen Berufen und Kleinlandwirtschaft. Um der steigenden Zahl von Anfragen aus Entwicklungsländern gerecht werden zu können, sah man sich veranlasst, die Einsatzbereiche auszudehnen (vgl. Ziff. 312). Bei den gemeinsam mit unseren Partnern durchgeführten Projektanalysen haben wir etwas Interessantes festgestellt : Zu den erfolgreichsten Ergebnissen in bezug auf bessere Lebensbedingungen der Landbevölkerung und auf die Einleitung eines Wachstumsprozesses führten jene Projekte, die sich gleichzeitig mit den verschiedensten Problemen benachteiligter Gebiete beschäftigten. Wenn ein Bauer eine Wahl treffen muss (etwa für die Verwendung von neuem ertragreichem Saatgut), wägt er die diversen Punkte gegeneinander ab : die notwendigen Investitionen, der voraussichtliche Gewinn, die einzugehenden Risiken, die Absatzmöglichkeiten seiner Produkte, die grössere Arbeitsbelastung - ganz zu schweigen von den sehr bedeutsamen Faktoren der Tradition oder der Religion.

Ein Entwicklungsprojekt, das sich nur auf ein einziges dieser Elemente beschränkt, wird dem Bauern den Entscheid nicht erleichtern. Aus dieser Einsicht leiten sich unsere Anstrengungen ab, den integrierten und multisektoriellen Charakter einiger unserer Programme zu verstärken.

- Während vieler Jahre betrachteten die Geberländer ihre bilateralen Hilfsprogramme ausschliesslich als "Sache" zwischen ihnen und den Empfängern. Dabei gingen sie kaum auf die Notwendigkeit ein, ihre Anstrengungen mit jenen anderer Länder oder Organisationen zu koordinieren. In den Entwicklungsländern, wo die vielfältigen Hilfsmassnahmen den Hauptteil der Investitionsgüter darstellen, führte diese Betrachtungsweise zu gewissen Schwierigkeiten. Der Empfänger sah sich oft zwischen den auseinanderlaufenden Praktiken der Geberländer hin- und hergerissen: Gewisse klar abgegrenzte Bereiche profitierten von den Hilfeleistungen, während zahlreiche Bereiche der Regierungstätigkeit ohne Unterstützung blieben. Angesichts dieser Tatsache haben es unter der Aegide der Entwicklungsländer viele Geberstaaten unternommen, ihre Programme besser zu koordinieren. Diese Anstrengungen gingen mit einer Intensivierung des partnerschaftlichen Dialogs über politische Sofortmassnahmen und über die schnellstmögliche Erreichung der Entwicklungsziele einher. Weil wir überzeugt sind, dass dieser Weg ein Garant für eine wirkungsvollere Hilfe ist, unterstützen wir diese Anstrengungen in den Schwerpunktländern unserer Hilfe aktiv.

- Angesichts der gegenwärtigen prekären finanziellen Lage vieler Entwicklungsländer und ihrer Schwierigkeiten, die für Betriebskosten von bestehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen benötigten Mittel aufzubringen, führen wir heute vermehrt Wiederinstandstellungs- und Unterhaltungsprojekte durch. In manchen Ländern haben unsere Entwicklungsprojekte nicht mit projektbedingten Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern mit den Folgen der sehr prekären Wirtschaftslage und insbesondere des massiven Importrückgangs. Ein kleiner Produzent wird kaum bereit sein,

neue landwirtschaftliche Methoden anzuwenden, wenn er den damit erzielten Produktionsüberschuss nicht auf dem Markt gegen lebenswichtige Güter eintauschen kann. In einem solchen Fall können wir unser Programm der technischen Hilfe mit Zahlungsbilanzhilfen ergänzen. Damit wird der Import von Produktionsmitteln oder Konsumgütern ermöglicht, die für den Aufschwung des landwirtschaftlichen Ertrags und dessen Vermarktung notwendig sind.

- Das eindeutige Schwergewicht auf der ländlichen Entwicklung (vgl. Ziff. 312) entspricht den gegenwärtigen Bedürfnissen. Man muss sich jedoch darüber im klaren sein, dass der primäre Sektor selbst bei einer optimalen Nutzung des Bodens, des Wassers und der Wälder die wachsende Zahl von Arbeitskräften in Zukunft nur zum Teil wird aufnehmen können. Heute leben durchschnittlich 30 Prozent der Bevölkerung der Entwicklungsländer in Städten. Im Jahr 2000 werden es etwa 60 Prozent sein. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen als der Landwirtschaft drängt sich deshalb auf und wir werden immer mehr von unseren Mitteln dafür verwenden müssen. Unter dem Titel "Bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe" werden sich unsere Anstrengungen zur Industrialisierung der Entwicklungsländer vornehmlich auf den Transfer angepasster Technologie, auf die Ausbildung von Kadern in Technik, Wissenschaft und Verwaltung oder auf den Aufbau von Produktionsstätten ausrichten. Da ein Grossteil der am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten in den Städten leben wird, werden wir unsere Tätigkeit zweifellos immer mehr dorthin verlegen müssen, um die Bedingungen in den Slums, die Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung zu verbessern oder Alphabetisierungs- oder Gesundheitskampagnen durchzuführen.

32 Die Durchführung der Projekte

Die Verordnung vom 12. Dezember 1977 übertrug die Ausführung des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusam-

menarbeit und humanitäre Hilfe zwei Bundesämtern: der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Wenn die Verantwortung bei diesen beiden Aemtern liegt, so heisst dies jedoch keineswegs, dass diese alle mit der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Massnahmen verbundenen Aufgaben selbst übernehmen. Die Verwaltung kann kaum für sich in Anspruch nehmen, das Monopol über das Wissen und das technische "Know-how" im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu besitzen. Es gibt in der Schweiz ausserhalb der Verwaltung eine beeindruckende Fülle von Sachkenntnis, Erfahrung, Wissen und Engagement, in die sich Hilfswerke, Privatwirtschaft, Universitäten und Hochschulen teilen. Auf internationaler Ebene verfügen die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die Weltbank sowie regionale Entwicklungsbanken und -fonds in ihren jeweiligen Spezialgebieten über ein unersetzliches Wissen, da sie sich auf jahrzehntelange Erfahrung in allen Regionen und auf die Kenntnisse eines grossen Stabs von Spezialisten stützen können.

Um unsere Entwicklungszusammenarbeit so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, müssen wir dieses breitgefächerte Potential ausschöpfen. Nach dem Grundsatz, dass die Verwaltung keine Aufgabe direkt übernehmen sollte, für die eine verwaltungsexterne Institution besser geeignet ist, versuchen wir deshalb, einen grossen Teil unserer Aufgaben zu delegieren.

Im folgenden werden wir ausführen, wie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, Hilfswerken, der Privatwirtschaft und den schweizerischen Universitäten im Bereich der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe vor sich geht. Unter Ziffer 322 werden wir dann sehen, wie die DEH Projekte direkt durchführt.

321 Die Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Institutionen

Mit der Erhöhung unserer öffentlichen Entwicklungshilfe hat auch der Umfang der Aufgaben der DEH in den letzten Jahren zugenommen. Diese werden zudem immer komplizierter, da unsere Partner von uns, ihrem höheren Entwicklungsstand entsprechend, in professioneller Hinsicht eine immer bessere Hilfe erwarten. Um dieser zweifachen Anforderung mit einem seit 1973 nur geringfügig erhöhten Personalbestand gerecht zu werden, hat die DEH die Durchführung von Projekten der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe weitgehend delegiert. Etwa die Hälfte der für diese Form unserer Hilfe bereitgestellten Mittel wurde 1983, wie die folgende Tabelle zeigt, für Projekte ausgegeben, die von schweizerischen Institutionen oder Unternehmen bzw. von internationalen Organisationen durchgeführt wurden.

Aufteilung der Beiträge für bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach mit der Durchführung beauftragten Stellen 1983

	Technische Zusammenarbeit (Mio. Fr.)	Finanz- hilfe (Mio. Fr.)	Total (Mio. Fr.)	%
Von schweizerischen Insti- tutionen und Firmen in Regie durchgeführte Aktionen	53,5	3,0	56,5	19,7
- davon private Hilfswerke	40,3	3,0	43,3	(15,1)
Beiträge an schweizerische Institutionen für bestimmte Aktionen	32,9	-	32,9	11,4
- davon private Hilfswerke	27,3	-	27,3	(9,5)
Beiträge an internationale Organisationen für bestimmte Aktionen	51,5	20,2	71,7	25,0
Von der DEH direkt durchge- führte Aktionen	69,6	56,5	126,1	43,9
Total	207,5	79,7	287,2	100,0

Auch für Projekte, die sie direkt verwaltet, nimmt die DEH häufig die Dienste von Aussenstehenden in Anspruch. Da sie im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht über das zur Durchführung eines qualitativ hochstehenden Entwicklungsprogramms nötige breite wissenschaftliche und technische Wissen verfügen kann, hat sie sich ein ausgedehntes Netz externer Berater geschaffen. Die Zusammenarbeit mit diesen Experten - Einzelpersonen oder Institutionen - erfolgt in verschiedenen Formen und kann von einem einfachen Auftrag für eine Studie über die Durchführbarkeit eines Vorhabens oder für eine Evaluation bis zum Regieauftrag für die technische oder wissenschaftliche Leitung eines gesamten Projekts gehen.

Es wurden vor allem an vier Gruppen von Partnern Aufgaben weitergegeben :

321.1 Internationale Organisationen

Hier handelt es sich um Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (FAO, UNICEF, BIT, usw.), die internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA, Teil der Weltbankgruppe und zuständig für Darlehen zu Vorzugsbedingungen) und regionale Entwicklungsbanken und -fonds. Bei Projekten der technischen Zusammenarbeit spricht man von assoziierter Hilfe, bei Finanzhilfeprojekten von Kofinanzierung. In beiden Fällen ist das Vorgehen dasselbe: Wir wählen aufgrund unserer Kriterien ein bestimmtes Projekt aus dem Programm einer internationalen Organisation aus, wobei wir uns sehr oft bereits an seiner Ausarbeitung und an den Verhandlungen mit dem Empfängerland beteiligen. Wir behalten uns die Mitwirkung bei der Ueberwachung und Evaluation vor. Für Projekte der assoziierten Hilfe übernehmen wir die gesamte Finanzierung, einschliesslich der administrativen Kosten, bei den Kofinanzierungen hingegen wird das Projekt, wie schon der Name sagt, von verschiedenen Seiten finanziert: von der Bank oder dem Fonds selbst oder von verschiedenen bilateralen Hilfsträgern. Diese Form der Zusammenarbeit

bietet uns also gleichzeitig die Möglichkeit, auf das umfassende Wissen der internationalen Organisationen zurückzugreifen und Projekte zu unterstützen, die den Zielsetzungen unserer Hilfe entsprechen und deren Durchführung wir überwachen können. Das Beispiel 7 im Anhang 5 stellt ein mit der IDA kofinanziertes Projekt vor.

321.2 Die privaten schweizerischen Hilfswerke

Die schweizerischen privaten Hilfswerke haben auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe zahlreiche Erfahrungen gesammelt, wobei einige unter ihnen schon vor dem Bund in diesem Bereich tätig waren. Sie können bedeutende private Mittel mobilisieren und spielen bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Entwicklungsproblematik eine ausschlaggebende Rolle. Da wir es für unsere Pflicht halten, die spontane Hilfe der Bevölkerung weiterzuführen, stellen wir den Hilfswerken zur Durchführung gewisser Projekte oder Aktionen Mittel zur Verfügung (vgl. Tabelle 4 im Anhang 4 sowie Beispiel 5 im Anhang 5).

Verschiedene Hilfswerke arbeiten eng mit nichtstaatlichen Organisationen (NGO) in den Entwicklungsländern zusammen, da diese die Bemühungen, welche die Betroffenen selbst zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen unternehmen, besonders gut organisieren und unterstützen können. Dank dieser oft bis auf Dorfebene gut integrierten Organisationen gelingt es vielfach, ein nationales Entwicklungsprogramm bis ins tiefste Hinterland zu tragen. Auf der anderen Seite ist es den privaten Hilfswerken möglich, kleine Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung eines Dorfes oder einer Gemeinde in einem armen Grossstadtviertel direkt zu unterstützen. Unsere Zusammenarbeit mit ihnen ist ein besonders guter Weg, den am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten unmittelbar zu helfen (vgl. Beispiel 2 im Anhang 5).

Die Zusammenarbeit mit den privaten Hilfswerken nimmt gewöhnlich zwei Formen an : Mit Regieverträgen tritt die DEH den Hilfswerken Projekte zur Durchführung ab, welche sie ausgesucht und konzipiert hat; mit Bundesbeiträgen an Hilfswerke finanziert sie bis zu maximal zwei Dritteln des Budgets eines hilfswerkeigenen Projektes. Diese Zusammenarbeit wurde am 16. Februar 1982 verstärkt, als zusammen mit sieben grossen Hilfswerken die Intercooperation gegründet wurde. Der Bund schloss mit dieser neuen Organisation einen Vertrag ab, welcher die Formen und Bedingungen der Zusammenarbeit regelt sowie für die ersten fünf Jahre eine Mindestzahl an Mandaten (mit der entsprechenden finanziellen Zusicherung) festlegt. Im Anhang 8 finden Sie zusätzliche Informationen über die Aktivitäten von Intercooperation.

321.3 Die schweizerische Privatwirtschaft

Die schweizerische Privatwirtschaft ist ebenfalls an der Durchführung von Projekten der DEH beteiligt. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt über öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen. Um die Beteiligung schweizerischer Unternehmen an solchen Ausschreibungen zu erleichtern, gibt der Bund seit 1982 ein Bulletin mit dem Titel "Vierteljährliche Informationen über bilaterale Massnahmen des Bundes in Vorbereitung" heraus. Dieses Bulletin enthält Angaben über das Empfängerland, die Art der geplanten Massnahmen, die Finanzierungsquellen - schweizerische und andere -, die Art der benötigten Güter und Dienstleistungen, ihre Beschaffungsweise und den Realisierungsstand von Projekten.

Durch den Ausbau ihrer Beziehungen zu verschiedenen Vertreterorganisationen der Privatwirtschaft versucht die DEH überdies abzuklären, in welchen Bereichen diese den vorrangigen Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechende Leistungen anbieten kann - sei es in Form von Vollmandaten oder Teilaufträgen. Eine bessere Kenntnis der privatwirtschaftlichen Kapazitäten in Sachen Entwicklungszusammenarbeit wird es

erlauben, auf noch mehr Bedürfnisse der Entwicklungsländer einzutreten (vgl. Beispiel 4 im Anhang 5).

321.4 Schweizer Universitäten und Hochschulen

Die schweizerischen Universitäten und Hochschulen haben ihre operationellen Kapazitäten seit einigen Jahren ausgebaut. Ausser ihrer Mithilfe bei der Planung oder Evaluation von Projekten übernehmen sie bei der Durchführung verschiedener Projekte oft die technische und wissenschaftliche Leitung, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung von Fachleuten. Gelegentlich wird ihnen auch die gesamte Durchführung eines Projektes in Regie übertragen.

Wir unterstützen den Aufbau direkter Entwicklungskontakte zwischen schweizerischen Universitäten und der Dritten Welt. Solche Kontakte ermöglichen unseren Hochschulen eine direkte Konfrontation mit der Entwicklungsproblematik. Den Universitäten der Entwicklungsländer erlauben sie, gewisse Ausbildungslücken zu schliessen und ihre Forschungskapazitäten zu verstärken (vgl. Beispiel 3 im Anhang 5).

322 Direkt von der DEH durchgeführte Projekte der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe

Die Auslagerung von Aufgaben hat jedoch auch ihre Grenzen: Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, muss die DEH weiterhin eine grössere Anzahl von Projekten direkt verwalten, damit sie sich nicht von den Realitäten der unterstützten Länder entfernt und das Fachwissen verliert, das sie während ihrer zwanzigjährigen Tätigkeit erworben hat. Bis jetzt war von den differenzierten Auswahl- und Ausarbeitungsverfahren und von den zahlreichen Fachberatern, welche der DEH für eine einwandfreie Arbeit zur Seite stehen, die Rede. Wir kommen nun zur Selektionierung und Ausbildung von Experten, die in

bilateralen Projekten unter direkter Leitung der DEH tätig sind ¹⁾.

Für solche Projekte stehen in Entwicklungsländern rund dreihundert Experten im Einsatz. Die meisten von ihnen sind Fachleute aus technischen Berufen: Agronomen, Bau- und Forstingenieure, Mechaniker, usw. Zur Verwaltung von komplexen Projekten werden manchmal auch Kenntnisse von Geisteswissenschaftlern benötigt (Wirtschaftswissenschaftler, Geographen usw.) ²⁾.

Die Personalsektion der DEH prüft jedes Jahr etwa 1'500 Bewerbungen für Stellen in der Dritten Welt. Wichtigstes Auswahlkriterium ist die berufliche Qualifikation: Die DEH stellt nur Frauen und Männer mit solider Ausbildung und mehrjähriger Berufspraxis (in der Schweiz oder in einem Entwicklungsland) ein. Auch der Persönlichkeit des Kandidaten wird grosse Bedeutung beigemessen: Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen für Menschen aus einem anderen Kulturbereich, pädagogische Fähigkeiten und psychische Belastbarkeit sind erforderlich. Damit der Kandidat beurteilen kann, ob die betreffende Stelle wirklich seinen Erwartungen und Fähigkeiten entspricht, wird er ausführlich über das jeweilige Land, die ihm zu übertragenden Aufgaben und die Lebensbedingungen im Einsatzgebiet informiert.

Ist ein Kandidat einmal ausgewählt, stellt die DEH gemeinsam mit ihm ein Vorbereitungsprogramm zusammen. Ein solches Programm umfasst Sprachaufenthalte, Praktika bei Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen, Besuche bei anderen Hilfswerken, KODIS und SKAT ³⁾ sowie die Absolvierung spezieller

-
- 1) Es ist festzuhalten, dass eine Anzahl von direkt durch die DEH verwalteten Projekten nicht zwangsläufig die Beschäftigung schweizerischen Personals bedingt.
 - 2) Eine vollständige Uebersicht über Fachrichtungen und Einsatzländer der Experten gibt die Tabelle 6 im Anhang 4.
 - 3) KODIS: "Koordinations- Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern" in Winterthur;
SKAT: "Schweizerische Kontaktstelle für angepasste Technik" in Sankt Gallen.

Kurse (z.B. über Buchhaltung, Administration, Projektmanagement oder Didaktik). Dieses Programm geht mit einem dreiwöchigen Kurs in Moghegno (TI) zu Ende, an welchem die Kandidaten auf die spezifischen Probleme ihrer künftigen Tätigkeit vorbereitet werden. Diese Ausbildung geht im Feld weiter. In der Mehrzahl der Schwerpunktländer, in denen die DEH tätig ist, werden regelmässig Seminare durchgeführt, an welchen die spezifischen Probleme unserer Mitarbeiter und ihrer Lokalpartner behandelt werden (z.B. Berufspädagogik-Kurse für afrikanische und schweizerische Projektmitarbeiter in Mali 1983).

Weiter unternimmt die DEH grosse Anstrengungen, um das "Lernen in der Praxis" innerhalb bilateraler oder multilateraler Projekte zu fördern. Das Programm für "assozierte Experten" bietet jungen Studienabgängern an, sich durch die Mitarbeit in einem Projekt unter der Anleitung erfahrener Experten weiterzubilden. Dadurch ermutigt sie diese, möglichst lange im Dienste der Entwicklungszusammenarbeit zu bleiben.

Und schliesslich trägt die Eidgenossenschaft zur Schaffung der Voraussetzungen bei, die es ermöglichen, für die Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden. Sie fördert in der Schweiz die auf Entwicklungsländer ausgerichtete interdisziplinäre Ausbildung, insbesondere am Universitätsinstitut für Entwicklungsstudien in Genf (IUED) sowie den Nachdiplomkurs für Entwicklungsländer (NADEL) an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

33 Begleitung des operationellen Vorgehens

Ist eine Aktion einmal beschlossen oder ist ein Vertrag mit einem Partnerland oder einer Partnerorganisation unter Dach, beginnt die Ausführungsphase des Projekts. Unter Ziffer 32 haben wir die verschiedenen Arten der Durchführung dargestellt.

In jedem Fall obliegt der operationellen Abteilung der DEH die Aufgabe, die Ausführung der Projekte fortlaufend zu überwachen. Damit unterzieht sie die festgelegten Projektziele einer ständigen Beurteilung, welche durch periodische Berichte (in der Regel dreimal jährlich) der Projektverantwortlichen und durch Inspektionsreisen zustandekommt. Im weiteren prüft die DEH stets, ob die besonderen Ziele und das gewählte Vorgehen trotz sich verändernden Bedingungen in den Partnerländern den allgemeinen entwicklungspolitischen Vorstellungen entsprechen. Wenn nötig lässt die Direktion zusätzliche Berichte oder externe Evaluationen erstellen, um auf diesem Weg sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht oder notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Für die Projektüberwachung stützt sich die DEH namentlich auf die Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern unserer bilateralen Hilfe - Büros, die in der Regel einer Botschaft angegliedert sind. Gelegentlich werden auch verwaltungsexterne Berater beigezogen.

34 Finanzkontrolle

Wegen der sehr unterschiedlichen Situationen, Projekttypen und Ausführungsarten ergeben sich für die Finanzkontrolle der Entwicklungszusammenarbeit oft grosse Probleme. Diesem Aspekt wird weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Das Kontrollsystem wurde noch ausgebaut, indem seit dem 1. Juni 1980 ein DEH-internes Finanzinspektorat besteht. 1984 wird dieses durch einen dritten Mitarbeiter verstärkt.

Bei den direkt durch den Bund durchgeführten Projekten verläuft die Buchungs- und Kontrolltätigkeit normalerweise wie folgt :

- Auf Antrag der operationellen Abteilung der DEH werden die für die Projektdurchführung benötigten Beträge gemäss dem genehmigten Budget ins Projekt transferiert.

- Der Projektleiter führt eine detaillierte Buchhaltung, welche sämtliche Bewegungen festhält.
- Dreimal jährlich wird ein Kontoauszug an die Zentrale der DEH geschickt, wo dieser von der operationellen Abteilung in materieller Hinsicht (zweckorientierte Verwendung der Gelder) überprüft wird. Dann geht er weiter an den Revisionsdienst zur formalen und buchhalterischen Beurteilung, bevor er dann schliesslich der Kreditkontrolle dient.

Diese Kontrolltätigkeit wird durch das Finanzinspektorat der DEH sowie - stichprobenartig - durch die Finanzkontrolle des Bundes gewährleistet. In den Schwerpunktländern werden gewisse Kontrollarbeiten bereits von den Koordinationsbüro selbst übernommen, wenn diese über einen Revisor verfügen. Wenn nötig nehmen Revisionsdienst und Finanzinspektorat auch Abklärungen im Projekt selbst vor. Solche Missionen werden auch von der Finanzkontrolle des Bundes ausgeführt. Andererseits unterliegen die an der DEH-Zentrale getätigten Finanzoperationen (wie Spesenauszahlung an das Personal oder Einkäufe in der Schweiz usw.) den in der Bundesverwaltung geltenden Kontrollvorschriften. Operationen der Entwicklungszusammenarbeit, welche durch Dritte ausgeführt werden (private schweizerische Organisationen, Unternehmen, Institutionen), werden nach den von der Finanzkontrolle des Bundes festgelegten Prozeduren überprüft.

35 Evaluation

Auch die genaueste Buchhaltung garantiert noch keineswegs, dass die investierten Mittel, etwa die erstellten Gebäude oder die ausbezahlten Löhne, auch tatsächlich etwas zur Entwicklung in unseren Partnerländern beigetragen haben. Darüber Klarheit zu gewinnen, ist die Aufgabe der Projekt-evaluation. In dieser Sparte geht es darum zu überprüfen, ob die früher gesteckten Ziele eines Projektes nach wie vor sinnvoll sind, ob sie tatsächlich erreicht werden konnten, ob

unerwünschte Nebenwirkungen aufgetreten sind oder ob andere Probleme das ursprüngliche Vorhaben beeinträchtigt haben.

351 Die Vorbereitung einer Evaluation

Die Erfolgskontrolle ist eines der wichtigsten Mittel der DEH und ihrer Partnerinstitutionen, um aus gemeinsamen Erfahrungen lernen und die Ziele und Methoden der operationellen Entwicklungszusammenarbeit den wirklichen Problemen und Bedürfnissen immer besser anpassen zu können. Die Aufgabe des Evaluationsdienstes ist es, die einzelnen Evaluationsvorhaben zu planen, die entsprechenden Mandate an externe Evaluatoren zu erteilen, den Ablauf der Erfolgskontrolle zu überwachen und schliesslich sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluation allen betroffenen Stellen zur Kenntnis gebracht und in der weiteren Arbeit gebührend berücksichtigt werden.

Besonders wichtig ist die Auswahl der Evaluatoren : Gesucht sind nicht nur unabhängige, beruflich beschlagene Fachleute mit eigener Erfahrung in Entwicklungsländern, sondern Persönlichkeiten, die überdies noch über pädagogisches Geschick und menschliches Taktgefühl verfügen. Die Auswahl solcher Vertrauensleute wird sorgfältig vorbereitet und unter allen Beteiligten abgesprochen. Grundsätzlich gilt, dass die zu wählenden Experten nicht aus der DEH selber stammen sollen. Zudem bemüht sich die DEH, immer wieder neue Personen, Institutionen und Firmen zu finden, mit denen sie in der Erfolgskontrolle zusammenarbeiten kann.

352 Die Durchführung einer Evaluation

Die praktische Erfolgskontrolle, die meist von gemischten Teams aus Vertretern der Schweiz und des Partnerlandes durchgeführt wird, spielt sich auf vier unterschiedlichen, aber gleichbedeutsamen Ebenen ab :

Auf der ersten dieser Ebenen wird nach der Effizienz des Mitteleinsatzes gefragt. An einem Beispiel verdeutlicht heisst dies: Sind die Mittel, die für den Bau eines Schulgebäudes bereitgestellt worden sind, tatsächlich hiefür verwendet worden? Ist man dabei umsichtig und sparsam vorgegangen und entspricht das Gebäude den gestellten Anforderungen?

Auf der zweiten Ebene geht es um Fragen der Effektivität: Wird das Schulhaus als Stätte der Ausbildung in Dienst genommen? Werden hier - den Baukosten entsprechend - genügend Schüler wirkungsvoll und den lokalen Bedürfnissen entsprechend ausgebildet? Stimmen die baulichen Gegebenheiten mit den pädagogischen Anforderungen überein?

Drittens stellt sich die Frage der Signifikanz: Trifft das Projekt mit seiner Ausbildung ein wirkliches Bedürfnis im Partnerland? Leistet es einen realen Beitrag zu einer wünschbaren Entwicklung? Finden die Absolventen der genannten Schule ihrem Niveau entsprechende Arbeitsplätze und sind sie dort in der Lage, das Gelernte auch wirklich zu nutzen?

Auf der vierten Ebene geht es schliesslich um die Zielkonformität eines Projektes: Entspricht die Schule und die durch sie vermittelte Ausbildung den wirklichen Wünschen und Entwicklungsplänen der zuständigen Behörden? Stimmen die Zielvorstellungen der Partner mit jenen der Schweiz überein? Oder verbergen sich hinter verbaler Einmütigkeit sachliche oder politische Divergenzen, die das Projekt früher oder später gefährden könnten?

Die Reihenfolge der vier genannten Evaluationsebenen deutet keine Prioritätenliste an. Nur wenn alle Fragen gestellt und befriedigend beantwortet werden können, besteht eine gewisse Gewähr dafür, dass das Projekt gute Wirkung erzielen kann. Gleichzeitig wird sichtbar, dass sich eine Evaluation nie nur auf das Projekt als solches konzentrieren kann, sondern ein weites politisches, soziales, wirtschaftliches und ökologisches Beziehungsfeld in die Betrachtungen einbeziehen muss.

Der Evaluationsbericht wird zunächst dem DEH-Direktor unterbreitet. Kopien davon werden auch den zuständigen Behörden im Partnerland, dem DEH-Koordinationsbüro, der verantwortlichen operationellen Sektion in Bern sowie den Projektmitarbeitern zugestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass weder die DEH-Spitze noch die Partner im Entwicklungsland neue Kreditentscheide für die Fortsetzung eines Projektes treffen, ohne dass sie über die Ergebnisse der Erfolgskontrolle und die allenfalls notwendigen Kurskorrekturen orientiert wären.

Der Evaluationsdienst der DEH ist dafür besorgt, dass im Anschluss an jede Evaluationsmission gründliche Gespräche zwischen den Evaluatoren und den Verantwortlichen der operationellen Sektion in der DEH stattfinden. Wird das Projekt im Auftrag des Bundes von einem Hilfswerk oder einer Firma durchgeführt oder unterstützt, nehmen auch Vertreter dieser Institutionen an den Auswertungsgesprächen teil. Vorgängig werden die Stellungnahmen der Betroffenen im Entwicklungsland eingeholt. Gemeinsam werden dann die weiteren Schritte zur praktischen Nutzung der Evaluationsergebnisse festgelegt.

So kann es sein, dass die Zielsetzung eines Projektes geändert, die technischen Hilfsmittel und Arbeitsmethoden angepasst, die Projektdauer verkürzt oder verlängert oder ein misslungenes Unternehmen ganz abgebrochen werden muss.

Die Lehren, die im folgenden als Beispiele aufgeführt sind, formulieren keine allgemeinen Rezepte, sondern zeigen Zusammenhänge auf, die in der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit zu wenig Beachtung gefunden haben. Ihre Umsetzung in praktische Lösungen muss von Projekt zu Projekt unter Berücksichtigung der jeweils besonderen Umstände erarbeitet werden.

a) Die Folgekosten in der Planung berücksichtigen

Jede Projektplanung neigt dazu, der Investitionstätigkeit zu grosse Beachtung zu schenken. Dabei bleiben die Probleme im Dunkeln, die sich dem Partnerland für die Fortsetzung der Anstrengungen stellen können, wenn sich die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit einmal zurückzieht. Ob Brunnen-Projekte in Mali, Kleinkreditprogramme in Bangladesh oder Schulen in Kamerun: Die Evaluationen führten zur Einsicht, dass die mit dem Betrieb oder Unterhalt solcher Investitionen verbundenen Probleme unterschätzt wurden. Es kam vor, dass die Fortsetzung eines Projekts in Frage stand - sei es, weil sich die finanziellen Möglichkeiten des Partnerlandes als unzulänglich erwiesen, sei es weil die Kompetenzaufteilungen für Betrieb und Unterhalt zwischen Regierung, Lokalbehörden und einzelnen Familien nicht genau genug geregelt worden war. Die Evaluationen haben deutlich gemacht, dass diese Faktoren bereits bei der Projektvorbereitung besser miteinbezogen werden müssen. Insbesondere müssen schon zum voraus jene Techniken und Organisationsformen gewählt werden, die den Regierungen und Lokalbehörden möglichst geringe Kosten verursachen.

b) Interne Evaluation ausbauen

Während der Dauer eines Projektes kann eine externe Evaluation in der Regel nur ein- bis zweimal veranlasst werden. Die Problematik der Evaluation, welche über das simple Messen rein materieller Ergebnisse hinausgehen und Auswirkungen des Projekts auf eine ganze Gesellschaft erfassen will, zeigt sich immer wieder. Die Evaluation zahlreicher Projekte, insbesondere jene integrierter Entwicklungsprogramme, haben zur Erarbeitung von Methoden für eine permanente Evaluation durch Projektmitarbeiter geführt. Als zentral stellten sich das systematische Sammeln wichtiger Informationen und deren Verwendung in der Fortführung der Aktion heraus.

40 Multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der von der Staatengemeinschaft unternommenen Bemühungen dar, der Dritten Welt zu helfen. Alle Länder beteiligen sich an dieser Aufgabe. Die Schweiz will bei diesem gemeinsamen Unternehmen, das mit den Zielsetzungen unserer Entwicklungspolitik übereinstimmt, nicht abseits stehen.

Wir rufen unter Ziffer 41 noch einmal die Gründe für unsere Mitwirkung an der multilateralen Zusammenarbeit in Erinnerung. Anschliessend werden die wichtigsten Organisationen, deren wir uns dazu bedienen, beschrieben (Ziff. 42). Unter Ziffer 43 werden die Modalitäten unserer Beteiligung erläutert.

41 Gründe für die Beteiligung der Schweiz an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die Beteiligung der Schweiz an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist ein fester Bestandteil unserer Entwicklungshilfe. Sie verfolgt die gleichen im Bundesgesetz festgehaltenen Ziele wie die bilaterale Hilfe, jedoch auf anderen Wegen. Die besonderen Gründe, die uns zur multilateralen Zusammenarbeit geführt haben, sind bereits in den vorhergehenden Botschaften zu diesem Thema, insbesondere in jener vom 9. Juli 1980 (BB1 1980 II 1309) erläutert worden. Wir fassen an dieser Stelle kurz einige der Hauptgründe zusammen :

Die multilaterale Zusammenarbeit erlaubt uns, unsere aussenpolitischen Ziele zu erreichen, indem wir unsere Solidarität auch mit den Entwicklungsländern bezeugen, welche die Kriterien unserer Zusammenarbeit zwar erfüllen, mit denen wir jedoch aus praktischen Gründen - insbesondere wegen unserer

beschränkten administrativen Kapazität - kein bilaterales Programm durchführen können. Gleichzeitig bekräftigen wir durch die multilaterale Zusammenarbeit unsere Solidarität mit den anderen Industrieländern, indem wir einen angemessenen Teil der gemeinsamen Aufgaben übernehmen.

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit erfüllt eine wichtige ergänzende Funktion, welche die bilateralen Hilfen nicht übernehmen können:

- Die multilateralen Institutionen geben der Hilfe an die ärmsten Länder, denen sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu Vorzugsbedingungen zukommen lassen, grosse Priorität. Sie erlauben so, eine gewisse Konstanz im Fluss der Hilfeleistungen an die bedürftigsten Länder aufrechtzuerhalten. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die bilateralen Hilfeleistungen in gewissen Fällen wegen kurzfristigen politischen Kriterien oder aus handelspolitischen Ueberlegungen selektiv vergeben werden;
- Die Institutionen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit haben oft eine Dimension und eine Verantwortung, die sie bei der Suche nach neuen angepassten Lösungen für immer wechselnde Probleme Initiativen ergreifen und Koordinationsfunktion übernehmen lassen;
- Damit gewisse Programme wirksam werden, erfordern sie Aktionen auf internationaler oder kontinentaler Ebene. Dies gilt etwa für den Kampf gegen Infektionskrankheiten oder gegen das Vordringen der Wüsten. Solche Aktionen können nur multilateral koordiniert werden (siehe Beispiel 1 im Anhang 5);
- Aufgrund ihrer Spezialisierung auf gewisse Gebiete wie Gesundheitswesen, Landwirtschaft oder Kommunikation verfügen die internationalen Organisationen oft über reiche spezifische Kenntnisse und Erfahrungen, die sich ein einzelnes Geberland nur schwer oder oft überhaupt nicht aneignen kann.
- Die internationalen Institutionen der Entwicklungsfinanzierung haben in der Organisation grosser Projekte reiche

Erfahrungen gesammelt: in der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, in der detaillierten Planung, der Organisation von Ausschreibungen, der Vergabe von Aufträgen und der Ueberwachung ihrer Ausführung. Sie erweisen so den Entwicklungsländern wie auch sehr oft den an diesen Projekten beteiligten Unternehmen und den privaten Finanzierungsquellen grosse Dienste.

- Die Fähigkeit der internationalen Finanzhilfe-Organisationen, komplexe Entwicklungsprojekte vorzubereiten und zu organisieren, versetzt sie in die Lage, private Kapitalien - zum Beispiel in Form von Kofinanzierungen - für Investitionen zu mobilisieren. Solche Projekte sind für die Empfängerstaaten besonders nutzbringend. Dieser Funktion kommt seit einigen Jahren eine wachsende Bedeutung zu, da die öffentliche Entwicklungshilfe allein immer weniger ausreicht, um die Finanzierungsbedürfnisse der Entwicklungsländer zu decken.
- Die multilateral tätigen Organisationen spielen auch bei der Koordination der Hilfe eine zentrale Rolle. Diese erweist sich angesichts der Krisensituation, in der sich zahlreiche Entwicklungsländer befinden, als immer notwendiger. Die Weltbank spielt dabei eine wichtige Rolle. In den Konsultativgruppen der Weltbank treffen Entwicklungsländer mit bilateralen und multilateralen Organisationen der Entwicklungshilfe zusammen, um die Entwicklungsstrategie und die von den einen oder andern übernommenen Verpflichtung zur Durchführung zu analysieren. Für die am wenigsten entwickelten Länder kommt diese Koordinationsrolle gewöhnlich dem UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) zu. Es unterstützt die Länder in der Planung durch technische Hilfe und organisiert Treffen mit allen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit, um sowohl die allgemeinen Aspekte als auch die Probleme der praktischen Durchführung der Koordination zwischen den verschiedenen Entwicklungsinstitutionen zu erörtern. Diese Koordinationsbemühungen dienen auch der Diskussion mit dem betreffenden Entwicklungsland über gewisse Gesichtspunkte

seiner Entwicklungspolitik, wie zum Beispiel die Agrarpreispolitik.

- Im Falle einer schweren Krise - zum Beispiel als Folge einer übermässigen Verschuldung - sind nur die internationalen Organisationen und in erster Linie der Währungsfonds und die Weltbank in der Lage, die ausgedehnten Unterstützungs- und Anpassungsprogramme auszuarbeiten und zu finanzieren. Solche Programme sind notwendig, um kurzfristig den wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch abzuwenden und mittelfristig die Voraussetzungen für andauerndes Wachstum zu schaffen.

Für die Entwicklungsländer hat die multilaterale Hilfe den weiteren Vorteil, nicht - wie manchmal die bilaterale Hilfe - an Lieferungen aus einem bestimmten Herkunftsland gebunden zu sein. Die Beschaffung der für die Projektrealisierung benötigten Güter- und Dienstleistungen erfolgt aufgrund internationaler Ausschreibungen bei den am besten geeigneten Lieferanten. Diese Ungebundenheit der multilateralen Hilfe dient den Interessen der Empfängerländer, kommt aber auch unserer Wirtschaft zugute: die Mitwirkung der Schweiz in den grossen multilateralen Organisationen ermöglicht unserer Wirtschaft, sich an zahlreichen und teils bedeutenden Ausschreibungen zu beteiligen. Dank ihrer Konkurrenzfähigkeit ist es der schweizerischen Wirtschaft in den letzten Jahren immer wieder gelungen, ansehnliche Aufträge aus internationalen Ausschreibungen einzubringen. Die den schweizerischen Unternehmungen für Projekte, die von den internationalen Organisationen unterstützt werden, erteilten Aufträge, übersteigen in der Tat die Gesamtsumme unserer Beiträge (vgl. Ziff. 23). Die Ungebundenheit der Hilfe entspricht der von der Schweiz traditionellerweise verteidigten Haltung, Einschränkungen im internationalen Handel auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, dass auch unsere Zukunft immer mehr durch Entscheidungen mitbestimmt wird, die in internationalen Gremien gefasst werden. Die heutige Weltwirtschaft ist ohne die zahlreichen Funktio-

nen internationaler Institutionen unvorstellbar. So hat denn auch die kleine, aussenwirtschaftlich orientierte Schweiz ein vitales Interesse, an vermehrter multilateraler Verständigung und Zusammenarbeit sowie an der Festlegung dieser Politik so weit als möglich teilzunehmen.

Wir sehen demzufolge vor, uns auch in den kommenden Jahren aktiv an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen und werden zu diesem Zweck auch weiterhin einen substantiellen Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe multilateralen Institutionen und Programmen zukommen lassen.

42 Die Institutionen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Das System der Vereinten Nationen umfasst eine ganze Anzahl von Spezialorganisationen, von denen sich jede einem bestimmten Tätigkeitsgebiet wie der Arbeit, der Gesundheit, der landwirtschaftlichen Produktion oder der Meteorologie widmet ¹⁾. Die meisten befassen sich auch mit der Entwicklungszusammenarbeit, die bei einigen zur Hauptaufgabe geworden ist. Eine Reihe von Institutionen verfolgt, sowohl weltweit als auch regional, als einziges Ziel die Förderung der Entwicklungsländer - dies gilt namentlich für die Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds sowie für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Diese Institutionen haben eine Koordinations- und Finanzierungsfunktion.

1) Die folgenden Institutionen seien hier in Erinnerung gerufen:

- FAO : Organisation für Ernährung und Landwirtschaft
- ILO : Internationale Arbeitsorganisation
- UIT : Internationale Fernmeldeunion
- UNESCO : Organisation der Vereinten Nationen für
Erziehung, Wissenschaft und Kultur
- UNIDO : Organisation der Vereinten Nationen für
industrielle Entwicklung
- WHO : Weltgesundheitsorganisation
- WMO : Weltorganisation für Meteorologie

Da die Mehrzahl der Entwicklungsprojekte verschiedene Komponenten einschliessen, kommt es häufig vor, dass mehrere internationale Organisationen bei der Durchführung ein und desselben Projekts mitwirken.

421 Multilaterale technische Zusammenarbeit

Die multilaterale technische Hilfe wird von UNO-Organisationen gewährt und hauptsächlich vom UNDP finanziert. Bei Investitionsprojekten von Entwicklungsbanken und -fonds wird die technische Hilfe häufig durch diese Institutionen selbst finanziert (vgl. Ziff. 422).

421.1 Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP)

Das UNDP spielt seit Jahren eine zentrale Rolle auf dem Gebiet der multilateralen technischen Zusammenarbeit. Nach Massgabe der ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die ihm zur Hauptsache aus den industrialisierten Ländern (in Form von freiwilligen Beiträgen) zufließen, teilt das UNDP jedem Entwicklungsland einen Kreditrahmen zu. In diesem Rahmen kann das Land Projekte nach seinen eigenen Prioritäten und Bedürfnissen auswählen. Je nach Art des Projekts wählt das Empfängerland zusammen mit dem UNDP die Institution, welche ihm aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation bei der Planung und Durchführung behilflich sein kann. Von den Länderprogramm-Ressourcen des UNDP fliessen gegenwärtig rund 80 Prozent an die ärmsten Entwicklungsländer (bis zu 500 US\$ Pro-Kopf-Einkommen; Wert 1979).

Die Schweiz hat dem UNDP stets grosse Priorität beigemessen und es entsprechend auch mit namhaften jährlichen Beiträgen (für 1984 : 40 Mio. Fr.) sowie durch eine aktive Mitarbeit im Verwaltungsrat, dem sie seit der Schaffung des UNDP im Jahre 1966 ununterbrochen angehört, unterstützt.

Während das UNDP in den siebziger Jahren seine finanziellen Planziele gesamthaft gesehen grösstenteils erfüllen konnte, sind die gegenwärtigen Aussichten für die achtzigerer Jahre - infolge einer gewissen Stagnation der internationalen Hilfe im allgemeinen und eines in letzter Zeit immer spürbarer werdenden Trends in Richtung Bilateralisierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im besondern - bedeutend weniger günstig. So mussten die ursprünglichen Planziele für die Periode 1982-1986 erheblich reduziert werden. Der Verwaltungsrat hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Finanzlage des UNDP auseinandergesetzt und neben andern Massnahmen die Realwerterhaltung der jährlichen Beiträge als Mindestziel empfohlen sowie seine Rolle durch die Schaffung eines Programmkomitees verstärkt.

Wir beabsichtigen, uns mit anderen Geberländern zusammen auch in den kommenden Jahren dafür einzusetzen, dass das UNDP seine wichtige Funktion im Bereich der multilateralen technischen Zusammenarbeit und der internationalen Entwicklungshilfe ganz allgemein weiterhin wirksam erfüllen kann.

Neben dem allgemeinen Beitrag an das UNDP unterstützen wir seit einiger Zeit auch verschiedene dem UNDP angegliederte Spezialfonds und -programme, die für unsere Entwicklungspolitik bedeutungsvoll sind.

- Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder

Mit diesem Spezialfonds verfügt das UNDP über ein ausschliesslich den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern zugute kommendes Programm für technische Zusammenarbeit. Obwohl die Ressourcen des Fonds bis heute relativ bescheiden geblieben sind (rund 17 Mio. US-\$ pro Jahr), hat er doch gerade in letzter Zeit - angesichts der ziemlich drastischen Programmkürzungen beim UNDP - in vielen dieser Länder geholfen, schwierige Situationen zu überbrücken. Die enge Verknüpfung des Fonds mit dem UNDP-Programm gewährleistet überdies einen äusserst kostengünstigen Einsatz der Fonds-Mittel. Wir beabsichtigen, diesen Fonds

in Anbetracht seiner besonderen Eigenschaften und der hohen Priorität, die wir den am wenigsten entwickelten Ländern einräumen, einstweilen weiter zu unterstützen (schweizerischer Beitrag für 1984 : 5,3 Mio. Fr.).

- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen

Dieses Programm ermöglicht den Einsatz von mehr als 1'000 Freiwilligen pro Jahr, namentlich in den am wenigsten entwickelten Ländern, in denen die Anwesenheit von qualifiziertem ausländischem Personal dringend notwendig ist. Der schweizerische Beitrag beläuft sich auf rund 500'000 Franken pro Jahr.

- Gemeinsames Energieprogramm des UNDP und der Weltbank

Seit dem ersten Erdölschock von 1973 stellt die Energieversorgung für die Entwicklungsländer ein dringendes Problem dar. Die hohen Erdölrechnungen führen zu beträchtlichen Zahlungsbilanzdefiziten und bewirken eine Zunahme des Holzverbrauchs, was für die Umwelt verheerende Folgen hat. Den meisten Entwicklungsländern fehlt es an den wirtschaftlichen und administrativen Kapazitäten, um neue und erneuerbare Energiequellen zu erforschen und zu nutzen. Diesen Ländern bei Bestandesaufnahme, Planung und Verwaltung im Energiebereich zu helfen, stellt entwicklungspolitisch eine wichtige Aufgabe dar.

Das UNDP und die Weltbank haben deshalb zusammen ein Programm entwickelt, das in 76 Entwicklungsländern eine Bestandesaufnahme im Energiebereich (Assessment) erstellt und Optionen und Ratschläge für kurz- und mittelfristiges Handeln formuliert. In einem Anschlussprogramm wird den Ländern, welche die empfohlenen Massnahmen durchführen wollen, auch die nötige Unterstützung für eine entsprechende Bewirtschaftung gewährt.

422 Multilaterale Finanzhilfe

Die Hauptaufgabe der internationalen Finanzierungsinstitutionen ist es, den Entwicklungsländern einen Teil der Fremdfinanzierung für Entwicklungsprojekte und -programme zu sichern. Diese Institutionen stellen ferner eine Reihe von wichtigen, mit dieser Finanzierungsfunktion in Verbindung stehenden Dienstleistungen zur Verfügung. Insbesondere helfen sie den Entwicklungsländern, die Investitionen zu planen und zu überwachen und sich die zur Verwirklichung der Projekte notwendigen Güter und Dienstleistungen zu den bestmöglichen Bedingungen zu verschaffen. Ueber ihre Finanzierungsfunktion haben diese Institutionen in den letzten Jahren wachsenden Einfluss auf die allgemeine Verwaltung der Mittel der Empfängerländer gewonnen.

Die wichtigsten Entwicklungsfonds auf internationaler Ebene sind die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) sowie der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD); auf regionaler Ebene sind es der Asiatische Entwicklungsfonds, der Afrikanische Entwicklungsfonds sowie der Fonds für Spezialoperationen der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Die Schweiz beteiligt sich überdies an einigen anderen solchen Institutionen wie zum Beispiel dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).

422.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Institutionen von Bretton Woods, denen die IDA angehört (Teil der Weltbankgruppe). Im Rahmen der zweiten und dritten Wiederauffüllung des Fonds hatten wir der IDA zwei Darlehen von 52 bzw. 130 Millionen Franken gewährt (die später in Geschenke umgewandelt wurden). Ein Darlehen von 200 Millionen Franken im Rahmen der vierten Wiederauffüllung des Fonds wurde vor acht Jahren in einer Volksabstimmung abgelehnt (Juni 1976). Den Bundesbehörden lag daran, die allgemeinen Aktivitäten der IDA zu beobachten und

sorgfältig zu überprüfen. Wir haben feststellen können, dass einerseits die von der Organisation verfolgten Zielsetzungen mit denjenigen des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 übereinstimmen und andererseits die Rolle, die die IDA heute für die Zukunft der ärmsten Entwicklungsländer spielt, wächst. Diese Feststellung hat die Schweiz - wie schon in der Botschaft vom 8. Juli 1980 in Ziffer 53 (BB1 1980 II 1309) angekündigt - dazu geführt, sich parallel zur sechsten Wiederauffüllung (1980-1983, verlängert bis 1984) den Operationen der IDA autonom anzuschliessen. Dies wurde im Rahmen unserer bilateralen Hilfe über die Kofinanzierung von Projekten, die wir selber ausgewählt und an deren Ausarbeitung und Evaluation wir uns beteiligt haben (vgl. Ziff. 5), realisiert. Ueber Verpflichtungen zulasten des nun beantragten Rahmenkredits beabsichtigen wir, parallel zur siebenten Wiederauffüllung der IDA (1984-1987), diese Politik weiterzuführen und auszubauen. Dabei werden wir besonderes Augenmerk auf die Kontrolle der zur Verfügung gestellten Mittel legen und, gerade zu diesem Zweck, eine geeignete Form der Zusammenarbeit zu entwickeln suchen.

422.2 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Der IFAD ist 1977 mit dem Ziel geschaffen worden, zusätzliche finanzielle Mittel zu mobilisieren, um den Entwicklungsländern zu helfen, die einheimische Nahrungsmittelproduktion zu steigern und die Ernährungsgrundlage der lokalen Bevölkerung zu verbessern. Der Fonds richtet dabei seine Tätigkeit vorrangig auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den ärmsten Ländern aus.

Einmalig sind beim IFAD die Finanzierungsstruktur und Stimmverteilung zwischen den Mitgliedsländern. Die Mitglieder sind in drei Kategorien aufgeteilt: Die Kategorie I besteht aus 20 Industrieländern, die Kategorie II aus 12 OPEC-Ländern und die Kategorie III aus den übrigen Entwicklungsländern. Jede

Kategorie verfügt über ein Drittel der Stimmen. Die Finanzierung des Fonds wird fast vollumfänglich durch Beiträge der Länder aus den Kategorien I und II bestritten, und zwar in einem für eine Institution im System der Vereinten Nationen ungewohnten Verhältnis von bisher rund 58 zu 42 Prozent.

Die Schweiz hat sich sowohl an der ursprünglichen Aeuftnung des Fonds (1977) als auch an der ersten Wiederauffüllung (1982) beteiligt.

Aufgrund seiner spezifischen Zielsetzungen und seines besonderen Finanzierungsmechanismus sowie wegen der bisherigen Ergebnisse der Feldtätigkeit des Fonds, beabsichtigen wir, uns auch an der bevorstehenden zweiten Wiederauffüllung zu beteiligen und uns dafür einzusetzen, dass der IFAD seine Tätigkeit mindestens im bisherigen Umfang weiterführen kann.

422.3 Die Entwicklungsfonds der regionalen Entwicklungsbanken

Mit der Mitgliedschaft bei der Afrikanischen, Asiatischen und Interamerikanischen Entwicklungsbank und den entsprechenden Entwicklungsfonds unterstützt die Schweiz die Aufgabe dieser Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen. Diese besteht darin, Mittel, die auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen oder von Industrieländern zur Verfügung gestellt wurden, Entwicklungsländern zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten und -programmen auszuleihen.

Dank der von den Mitgliedstaaten geleisteten Garantien erhalten die regionalen Entwicklungsbanken auf den internationalen Kapitalmärkten Mittel zu relativ günstigen Bedingungen; damit können sie ihrerseits den Entwicklungsländern bessere Darlehenskonditionen anbieten, als diese - falls sie überhaupt als kreditwürdig eingeschätzt werden - selber auf den Finanzmärkten erhalten würden. Oft können über die Entwicklungsbanken auch die zur Verfügung stehenden finan-

ziellen Mittel vergrössert werden. Während bei den Entwicklungsbanken die Fortführung der Darlehenstätigkeit jeweils durch Kapitalerhöhungen sichergestellt werden kann, sind die entsprechenden Entwicklungsfonds von "à-fonds-perdu"-Beiträgen abhängig. Dank dieser Beiträge können aus den Fonds Projekt- und Programmfinanzierungen zu sehr vorteilhaften Bedingungen erfolgen. Diese Darlehen sind ausschliesslich den ärmsten Länder der Region vorbehalten.

Die Tätigkeit der regionalen Entwicklungsbanken und der ihr ein- oder angegliederten Entwicklungsfonds ist somit die gleiche; das Vorhandensein von "zwei Schaltern" erlaubt es jedoch, bei der Projekt- oder Programmfinanzierung der Verschuldungskapazität und dem Entwicklungsstand des betreffenden Landes Rechnung zu tragen.

Die Weiterführung unserer Unterstützung regionaler Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen rechtfertigt sich, neben den unter Ziffer 41 erwähnten entwicklungspolitischen Ueberlegungen, insbesondere auch aus folgenden Gründen:

- Die Entwicklungsländer messen ihren regionalen Finanzinstitutionen grosse Bedeutung bei, verkörpern diese doch in einem gewissen Sinne ihre regionale Identität. Ihre Teilnahme an den Entscheidungen der Organisation über die Festlegung der Finanz- und Geschäftspolitik sowie der Finanzierung der Projekte und Programme schafft ein Vertrauensverhältnis zwischen Institution und Mitgliedländern.
- Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungsbanken fördert das Verständnis für die gegenseitigen Probleme und hilft damit Spannungen abzubauen. Die regionale Erstarkung schafft zudem auch Voraussetzungen für eine bessere Integration der betroffenen Länder in die Weltwirtschaft.

Im folgenden treten wir näher auf die drei regionalen Entwicklungsfonds ein :

- Der Afrikanische Entwicklungsfonds (FAD)

Die Schaffung des Afrikanischen Entwicklungsfonds 1972 als eigenständige Rechtspersönlichkeit und als Ergänzung zur Afrikanischen Entwicklungsbank drängte sich insbesondere deshalb auf, weil das Entwicklungsniveau der Mehrheit der afrikanischen Mitgliedstaaten es diesen kaum erlaubte, Projekte mittels Darlehen zu marktnahen Konditionen zu finanzieren.

Der Fonds benötigte nach der Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit eine verhältnismässig lange Anlaufphase. Dafür waren im wesentlichen drei Gründe verantwortlich: der Mangel an qualifiziertem Personal, eine gewisse institutionelle Schwäche und schliesslich operationelle Schwierigkeiten. Diese konnten in der Zwischenzeit zu einem grossen Teil überwunden werden.

Die Industrieländer beschlossen 1982 eine dritte Wiederauffüllung; sie belief sich für ein dreijähriges Darlehensprogramm (1982-1984) auf rund 2 Milliarden Franken.

Zurzeit sind bereits die Gespräche über eine vierte Auffüllung im Gange. Angesichts des grossen Mittelbedarfs der ärmsten Entwicklungsländern Afrikas steht ein Auffüllungsvolumen von rund 1,5 - 1,9 Milliarden Dollar zur Diskussion, was eine bescheidene Zunahme des Darlehensprogrammes erlauben würde.

Die Schweiz beabsichtigt, sich an dieser vierten Auffüllung des FAD zu beteiligen. Angesichts der Priorität, die wir der Hilfe an Afrika einräumen, werden wir wie bisher einen verhältnismässig hohen Anteil übernehmen (rund 4 %).

Die Schweiz unterhält mit dem Fonds überdies seit mehreren Jahren auch ein bilaterales Kooperationsprogramm: Experten werden für verschiedene Bereiche des Fonds zur Verfügung gestellt, andererseits umfasst es die Finanzierung bestimmter Vorinvestitionsstudien. Es entspricht einem reellen Bedürfnis, die Kapazität der Institution zu stärken, hat das Programm doch bis anhin gute Resultate gezeitigt. Wir werden diese Form der Unterstützung des FAD in den kommenden Jahren fortführen.

- Der Asiatische Entwicklungsfonds (ADF)

Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank hat sich als leistungsfähiges Institut für Entwicklungsfinanzierung erwiesen.

Der Bank sind zur Zeit zwei Fonds angegliedert: Der Asiatische Entwicklungsfonds (seit 1973) und der Sonderfonds für technische Hilfe (TASF seit 1974).

Seit seiner Gründung hat der ADF Darlehen im Umfang von 3,4 Milliarden Dollar vergeben; die Zuteilung der Fondsdarlehen erfolgt aufgrund des Bruttosozialproduktes und der Verschuldungskapazität der asiatischen Entwicklungsländer. So erhielten die 15 einkommensschwächsten Länder, die 1979 ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 300 Dollar aufwiesen, von 1973 bis 1980 89 Prozent aller Kredite.

Was die Sektoren betrifft, so gilt die erste Priorität in der Darlehensvergabe mit über 55 Prozent der Fondsmittel dem Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. An zweiter Stelle folgt für den Einsatz der zinsgünstigen Kredite der Energiebereich mit 17 Prozent und an dritter Stelle die soziale Infrastruktur mit 12 Prozent. Die Zielsetzungen des Fonds entsprechen jenen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit; auch hat diese Institution in der Projekt- und Programmdurchführung grosse Effizienz bewiesen. Die Schweiz hat sich deshalb an der dritten Wiederauffüllung, die 1982 abgeschlossen wurde, beteiligt. Mit einem Volumen von rund 6,5 Milliarden Franken konnte trotz grosser Budgetprobleme der Grosszahl der Geberländer die Weiterführung des Darlehensprogrammes in einem angemessenen Rahmen gesichert werden. Der schweizerische Beitrag machte 1,32 Prozent der Wiederauffüllungssumme aus. Damit stehen wir an dritter Stelle unter den kleinen europäischen Geberländern und bekunden so unseren Willen, diesen Fonds tatkräftig zu unterstützen. Wir gedenken, diese Beteiligung aufrechtzuerhalten und werden uns 1985 aktiv an den Verhandlungen für eine vierte Auffüllung beteiligen.

Ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Effizienz der Projektarbeit ist die technische Hilfe. Deshalb unterstützte die Schweiz auch den Sonderfonds für technische Hilfe (TASF), der vor allem der Vorbereitung von Projekten in den ärmsten Ländern Asiens dient. Wir haben daneben auch über ein bilaterales Programm die technische Hilfe der Bank unterstützt. Wir beabsichtigen, diese Unterstützung beizubehalten.

Der Fonds für Sonderoperationen (FSO)

Mit dem Beitritt der sogenannten nichtregionalen Staaten (im wesentlichen europäische Länder und Japan) zur Interamerikanischen Entwicklungsbank in den Jahren 1976 und 1977 entrichteten diese Beiträge an den der Bank eingegliederten Fonds für Sonderoperationen. Bis 1979 wurden die Darlehen der IDB etwa je zur Hälfte zu marktnahen Bedingungen (ordentliche Darlehen) und zu Vorzugsbedingungen (FSO) gewährt. Bei der Vergabe der Darlehen aus dem FSO hat sich die Bank, insbesondere unter dem Einfluss der nichtregionalen Geberstaaten, immer stärker auf die am wenigsten entwickelten Länder der Region konzentriert.

Anlässlich der fünften Kapitalaufstockung und der fünften Fondsauffüllung (1978) wurde so auch das Postulat eingebracht, dass mindestens 50 Prozent aller Darlehen zugunsten von Projekten eingesetzt werden sollen, von denen in erster Linie die ärmsten Bevölkerungsschichten unmittelbar profitieren können. Diese Richtlinie, die vor allem die Darlehensvergabe aus dem FSO betrifft, konnte bei der sechsten Kapitalerhöhung wiederum bestätigt werden.

Um dem im Vergleich zu Afrika und Asien höheren Entwicklungsniveau der lateinamerikanischen Länder Rechnung zu tragen, wurde die sechste Auffüllung des FSO für die Darlehensperiode von 1983-1986 auf lediglich 700 Millionen Dollar festgesetzt, was gegenüber der fünften Auffüllung einer Reduktion von 50 Prozent gleichkommt. Der von der Schweiz übernommene Anteil beläuft sich beim FSO auf rund 5,4 Millionen Dollar, während er bei gleichem prozentualen

Anteil bei der vorangegangenen Auffüllung noch 16 Millionen Dollar betrug.

Es stehen zurzeit keine Anhaltspunkte zur Verfügung, die es erlauben, über die weiteren Auffüllungen des FSO Angaben machen zu können. Der Verlauf der weltwirtschaftlichen Entwicklung und seine Auswirkungen auf Lateinamerika werden die diesbezüglichen Entscheide sicher mitbeeinflussen.

1980 hat die Schweiz mit der IDB eine Vereinbarung zur Schaffung eines Fonds zur Förderung von Kleinprojekten getroffen. Diese Projekte betreffen zum Teil handwerkliche oder industrielle Betriebe, die meistens über keinen Zugang zu lokalen Finanzierungsquellen verfügen. Der sogenannte "Swiss Fund" wurde 1980 mit 5 Millionen Franken und 1982 mit 8 Millionen Franken gespeist. Die Möglichkeit einer weiteren Auffüllung bildet zurzeit Gegenstand von Gesprächen mit der IDB.

422.4 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Angesichts der Brisanz des Themas Bevölkerung und Bevölkerungspolitik in der Dritten Welt, dem gleichzeitig erstrangige entwicklungspolitische Bedeutung zukommt, hat die Schweiz auf diesem Gebiet ihre Hilfe bisher vornehmlich über multilaterale Kanäle geleistet, ohne dabei Bevölkerungsfragen in gewissen bilateralen Programmen, namentlich im Bereich des Gesundheitswesens (vgl. Ziff. 312), zu vernachlässigen. Der UNFPA ist das spezialisierte multilaterale Organ der UNO für die Unterstützung der Regierungen bei bevölkerungspolitischen Massnahmen : Erfassung demographischer Erscheinungen, Förderung des Gesundheitswesens, direkte Unterstützung von Programmen der Familienplanung.

Die Schweiz gehört seit Jahren zum Kreis der regelmässigen Beitragszahler des UNFPA. Für 1984 wird sie ihm einen Beitrag von 4 Millionen Franken zukommen lassen, was etwa 1,4

Prozent des Totals ausmacht. Als Mitglied des Verwaltungsrates des UNDP, welchem der UNFPA unterstellt ist, kann die Schweiz das Tätigkeitsprogramm des Fonds mitbestimmen.

423 Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen. (UNICEF)

Der UNICEF - sowohl eine Organisation der technischen Zusammenarbeit als auch ein Organ der Entwicklungsfinanzierung - hat als Hauptziel die Senkung der hohen Kindersterblichkeit und eine bessere Gesundheit des Kindes ganz allgemein. Dies soll erreicht werden durch systematische Bekämpfung der Krankheitsursachen und die Verbesserung der Gesundheitspflege : sauberes Trinkwasser, ausgeglichene und ausreichende Ernährung, Latrinenaufbau, gesundheitliche Betreuung, einfache Massnahmen zur Bekämpfung der fatalen Folgen der Diarrhöe, bessere Erziehung und Ausbildung der Mütter, Familienplanung usw.

Die Schweiz misst dem UNICEF seit seiner Gründung im Jahre 1946 grosse Bedeutung zu. Der Fonds setzt sich mit seiner entwicklungspolitischen Zielsetzung für Aufgaben ein, die mit den Anliegen unserer Entwicklungszusammenarbeit übereinstimmen. Wir werden diese aktive Teilnahme fortsetzen. Weil sich der UNICEF mehr und mehr langfristiger Entwicklungsprobleme angenommen und sich sein humanitärer Charakter mit der Zeit etwas verflüchtigt hat, haben wir uns entschieden, die allgemeinen Beiträge der Schweiz an den Fonds nicht mehr wie bisher dem Rahmenkredit für humanitäre Hilfe anzulasten. Wir schlagen deshalb vor, diese Beiträge inskünftig zulasten des mit dieser Botschaft beantragten Rahmenkredits für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe zu übernehmen.

Wir werden den Kinderhilfsfonds für seine spezifischen Aktionen der humanitären Hilfe weiterhin unterstützen. Diese Aktionen werden dem Rahmenkredit für die humanitäre Hilfe vom 27. Mai 1981 belastet.

Eine Voraussetzung für die Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung in den Entwicklungsländern ist die Steigerung der lokalen landwirtschaftlichen Produktion. Die dafür nötige Entwicklung intensiver, angepasster Produktionstechniken ist in den Tropen lange Zeit vernachlässigt worden. Vor allem dem kleinbäuerlichen Selbstversorger konnten wenige unmittelbare Verbesserungen für die Grundnahrungsmittelproduktion angeboten werden.

Durch den systematischen Aufbau einer auf die Dritte Welt ausgerichteten, praxisorientierten landwirtschaftlichen Forschung hat sich die Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR) einer Aufgabe angenommen, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren erkannt wurde. Zur CGIAR gehören heute dreizehn Forschungsinstitute. Sie werden in Ergänzung zu zahlreichen Industrieländern auch von einigen Entwicklungsländern unterstützt.

In Übereinstimmung mit der Priorität der Steigerung des Ertragspotentials der wichtigsten Grundnahrungsmittel haben die seit 20 Jahren arbeitenden älteren Forschungszentren (IRRI und CIMMYT ²⁾) vorerst einmal leistungsfähigere Getreidesorten entwickelt.

Nach einer wesentlichen Steigerung der Getreideproduktion in Asien werden heute die Anstrengungen im Pflanzenbau vermehrt auf Hirse, Hülsenfrüchte und Knollenfrüchte ausgerichtet. Ebenso wichtig wie gute Erträge sind die Anpassung an schwierige Anbaubedingungen, die Krankheitsresistenzen und die Ertragsstabilität. In Ergänzung zu den wichtigsten Grundnah-

1) CGIAR : Consultative Group on International Agricultural Research.

2) IRRI : Internationales Reisforschungsinstitut;

CIMMYT : Internationales Zentrum für Mais- und Weizenverbesserung.

rungsmitteln wird vor allem in Afrika an angepassten Anbausystemen und an einer nachhaltigen Bekämpfung von Tierkrankheiten gearbeitet.

Eine entscheidende Rolle haben die CGIAR-Zentren und der "International Board for Plant Genetic Resources" in der Erhaltung der genetischen Pflanzenvielfalt. Die Sammlung, Erhaltung und Nutzung traditioneller Landsorten und verwandter wilder Arten sind auch für die Entwicklung unserer Kulturpflanzen von Bedeutung.

Die Schweiz unterstützt die ordentlichen Programme verschiedener Forschungszentren. Ebenso wichtig ist der von diesen Instituten betreute und von der Schweiz finanzierte Aufbau von regionalen und nationalen Forschungsprogrammen. So hat sich beispielsweise im Kartoffelbau in verschiedenen Bergregionen der Dritten Welt ein gutes Zusammenwirken von nationalen Anstrengungen, Vermittlung von neuen, angepassten Technologien durch das Internationale Kartoffelzentrum (CIP) und bilateraler technischer und finanzieller Unterstützung der Schweiz ergeben.

43 Formen und Kontrollen der multilateralen Zusammenarbeit

431 Formen

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen internationalen Organisationen kann verschiedene Formen annehmen. Wir unterscheiden hauptsächlich zwischen allgemeinen oder Programmbeiträgen, bei denen die finanziellen Mittel im Rahmen eines gesamten Programms frei verwendet werden können, und den Beiträgen für assoziierte Hilfe oder Kofinanzierungen für spezifische Aktionen. Diese sind Teil des bilateralen Programms. Sie werden nach den Prioritäten dieses Programms beschlossen, und nach denselben Methoden vorbereitet, verfolgt und evaluiert. In gewissen Fällen können jedoch auch multilaterale Erwägungen

gen beim Entscheid, einen solchen Beitrag zu leisten, mit-spielen. Dies trifft vor allem für die Kofinanzierungen mit der IDA zu (vgl. Ziff. 422.1), mit denen wir die Bereitschaft dokumentieren, uns an dieser weltweiten Aktion zu beteiligen - eine Aktion, die wir für die armen Entwicklungsländer als wichtig erachten. Aehnliche Ueberlegungen haben uns zu spezifischen Beiträgen an gewisse Programme der regionalen Entwicklungsbanken geführt. In allen diesen Fällen entsprechen die finanzierten Projekte jedoch unseren Kriterien für Auswahl und Durchführung.

432 Mitwirkung an der Leitung

Beteiligung an der multilateralen Zusammenarbeit bedingt Kontrollmöglichkeiten. In jeder multilateralen Institution haben Mitgliedländer die Möglichkeit, sich an der Festlegung der Politik der Organisation zu beteiligen, den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zu überwachen und die Resultate des Tätigkeitsprogramms zu kontrollieren.

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Leitung der multilateralen Entwicklungsorganisationen, deren Mitglied sie ist. Sie bemüht sich, darin ihre Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit zu vertreten und wacht über den wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel. Die Schweiz ist Verwaltungsratsmitglied des UNDP und des UNICEF. In der Afrikanischen Entwicklungsbank und im Afrikanischen Entwicklungsfonds ist sie zurzeit durch einen schweizerischen Exekutivdirektor vertreten. Im IFAD belegte sie bis 1983 während dreier Jahre den Platz eines stellvertretenden Verwaltungsrats-Mitglieds und 1980-1983 einen vergleichbaren Posten im Asiatischen Entwicklungsfonds. Ist die Schweiz nicht durch einen Schweizer im Verwaltungsrat vertreten, so bleibt sie durch den Repräsentanten der Stimmrechtsgruppe, deren Mitglied sie ist, präsent und kann diesem Instruktionen geben. Bleibt schliesslich zu erwähnen, dass die meisten der Institutionen der Entwicklungsfinanzierung als oberstes Organ

einen Gouverneursrat haben, in dem alle Mitgliederländer vertreten sind. Ueberall setzt sich die Schweiz für die laufende Verbesserung der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und für eine Entwicklungspolitik zugunsten der bedürftigsten Bevölkerungskreise ein. Die Vertreter der Schweiz befürworten insbesondere den noch systematischeren Einsatz von Evaluationen, um die Effizienz der eingesetzten Mittel zu verbessern.

5 Verwendung des Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken

Der durch Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1980 (BBl 1980 III 1443) eröffnete Rahmenkredit von 1'650 Millionen Franken wurde vom 1. Januar 1981 an für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren gewährt. Ende 1983 beliefen sich die Verpflichtungen zulasten dieses Kredits auf 1'450 Millionen Franken. Es ist vorgesehen, den Saldo von 200 Millionen Franken im Laufe des Jahres 1984 schrittweise zu verpflichten. Die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes und die sukzessiven Kürzungen der ursprünglich im Finanzplan veranschlagten Beträge haben uns gezwungen, mit Verpflichtungen zurückzuhalten, was zu einer Verlängerung der Dauer des Rahmenkredits führte. Der Umfang der im Rahmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe eingegangenen Verpflichtungen und erfolgten Ausgaben während der 46 vom Programmkredit gedeckten Monate ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es sei daran erinnert, dass sich die meisten Verpflichtungen zulasten dieses Rahmenkredits über mehrere Jahre erstrecken und sich somit auch in den Budgets der Jahre 1985 und folgende niederschlagen werden.

Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe vom 8. Dezember 1980 und Budgetausgaben zulasten dieses Rahmenkredits und früherer Rahmenkredite

(in Tausend Franken)

Jahr	Verpflichtungen	Ausgaben aufgrund von Verpflichtungen zulasten: des Rahmenkredits von 1'650 Mio. Fr.	Verpflichtungen zulasten: früherer Rahmenkredite
1981	456'913	137'746	151'134
1982	346'244	254'139	55'112
1983	646'729	337'877	9'152
1984			
(1.1.-31.10)	200'114 ¹⁾		370'678
Total	1'650'000		

1) verfügbarer Saldo

Die endgültige Verteilung aller Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken ist noch nicht bekannt, die einzelnen Beträge beruhen zum Teil auf Schätzungen. Trotz ihres provisorischen Charakters zeigen die Angaben der folgenden Tabelle jedoch, wie die Verpflichtungen im wesentlichen geographisch aufgegliedert wurden: Der Grossteil der bilateralen Hilfe kam den afrikanischen (32,1%) und asiatischen (24,2%) Ländern zugute; 10,7 Prozent der Verpflichtungen waren für Lateinamerika bestimmt. Der Anteil der multilateralen Hilfe am Gesamtbetrag der Verpflichtungen machte 25,8 Prozent aus. Die Aufteilung der Verpflichtungen nach der Form der Hilfe ergibt 64,1 Prozent für die technische Zusammenarbeit und 35,9 Prozent für die Finanzhilfe. In manchen Fällen ist diese Unterscheidung jedoch etwas konstruiert, da diese beiden Hilfsformen immer häufiger miteinander kombiniert werden und lediglich zwei Elemente desselben Projekts bilden (vgl. Ziff. 211).

Die Tabellen 7 und 8 des Anhangs 4 geben weitere Informationen über die Aufteilung der bilateralen und multilateralen Verpflichtungen. Anhang 9 gibt die vollständige Liste aller bilateralen Projekte oder Projektphasen, für die zulasten dieses Rahmenkredites Verpflichtungen von 500'000 Franken oder mehr genehmigt wurden.

Aufteilung der Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredits von 1'650 Millionen Franken für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe vom 8. Dezember 1980 nach geographischem Gebiet und nach Form der Zusammenarbeit (in Tausend Franken)

	Technische Zusammenarbeit			Finanzhilfe			Total		
	Bis am 31. Dez. 1983 verpflichtet	Vorgesehene Verpflichtungen 1. Jan.-31. Okt. 1984	Total	Bis am 31. Dez. 1982 verpflichtet	Vorgesehene Verpflichtungen 1. Jan.-31. Okt. 1984	Total	Bis am 31. Dez. 1983 verpflichtet	Vorgesehene Verpflichtungen 1. Jan.-31. Okt. 1984	Total
<u>Bilaterale Hilfe</u>									
- <u>Geographisch aufgeteilte Aktionen</u>									
Afrika	333'083	62'300	395'383	115'715	18'200	133'915	448'798	80'500	529'300
Lateinamerika	110'194	19'700	129'894	38'400	8'300	46'730	148'624	28'000	176'620
Asien	189'473	38'000	227'473	143'855	28'500	172'355	333'328	66'500	399'830
- <u>weitere bilaterale Aktionen</u>	73'403	17'614	91'017	-	-	-	73'403	17'614	91'015
<u>Multilaterale Hilfe</u>									
	185'285	-	185'285	239'660	-	239'660	424'945	-	424'945
<u>Allgemeine Aktionen</u>									
	20'788	7'500	28'288	-	-	-	20'788	7'500	28'290
Total	912'226	145'114	1'057'340	537'660	55'000	592'660	1'449'886	200'114	1'650'000

6 Betrag und Verwendung des nächsten Rahmenkredits

In den Kapiteln 2, 3 und 4 sind wir auf die Grundsätze der Verwendung von Mitteln für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer eingegangen. Im vorliegenden Kapitel behandeln wir nun den Betrag des nächsten Programmkredits und die wahrscheinliche Verteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Wege, über welche technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe geleistet werden.

61 Kreditbetrag

Der beantragte Rahmenkredit soll uns während wenigstens drei Jahren erlauben, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Projekten und Programmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe einzugehen. Die Ausgaben, die sich aus jeder Verpflichtung ergeben, können sich auf mehrere Jahre erstrecken, so dass ein Teil der für 1984 - 1987 verpflichteten Beträge erst später tatsächlich ausgegeben wird. Das Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Ausgaben ist weitgehend von der Dauer der Projektphasen abhängig, die wir heute aus Rationalisierungsgründen und zur besseren Planung der vorgesehenen Massnahmen eher zu verlängern suchen. Zudem haben die Verpflichtungen im Vergleich zu den Ausgaben auch deshalb zugenommen, weil 1982 für die Beiträge an regionale Entwicklungsbanken und -fonds ein neuer Zahlungsmodus eingeführt wurde: die Zahlung in "Notes" ¹⁾.

1) Bei einer Zahlung in Form von "Notes" wird für den verpflichteten Betrag eine unwiderrufbare Schuldanererkennung ausgestellt. Die Empfängerorganisation fordert jedoch tatsächliche Ueberweisungen nur entsprechend dem Realisierungsstand des finanzierten Projekts in jährlichen Tranchen und gemäss vereinbarten Verfallzeiten an. Während die Verpflichtung den Gesamtbetrag der "Note" decken muss, werden die tatsächlichen Auszahlungen auf diese Weise zeitlich gestaffelt, was eine bessere Verwaltung der Gelder erlaubt.

Abgesehen von diesen Faktoren ist die Höhe des Verpflichtungskredits vom Umfang der zur Finanzierung aller unserer Massnahmen während der nächsten drei Jahre vorgesehenen Ausgaben abhängig. Aufgrund der im Finanzplan des Bundes für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe veranschlagten Beträge (vgl. Ziff. 23) rechnen wir für den Zeitraum vom 1. November 1984 bis zum 31. Oktober 1987 mit einem Verpflichtungsvolumen von insgesamt 1'800 Millionen Franken.

Aus dem Gesamtbetrag des Verpflichtungskredits geht nur hervor, in welcher Grössenordnung sich die dann zumal tatsächlich erfolgten Ausgaben bewegen können. Bei der Verabschiedung des Bundesbudgets legen Sie alljährlich den Umfang der bewilligten Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe für das folgende Rechnungsjahr fest. Jede Kürzung des Budgets der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe gegenüber dem Finanzplan vom 18. Januar 1984 wird eine Kürzung der Verpflichtungen nach sich ziehen und somit die Geltungsdauer des Rahmenkredits über den 31. Oktober 1987 hinaus erstrecken. Dies trifft für den laufenden Rahmenkredit von 1'650 Millionen Franken zu, dessen Geltungsdauer infolge der verschiedenen, zwischen 1980 und 1984 am Budget der öffentlichen Entwicklungshilfe vorgenommenen Kürzungen um zehn Monate verlängert wurde.

62 Aufteilung der Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredits

Wir haben in dieser Botschaft bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Entwicklungszusammenarbeit, wie auch die Entwicklung selbst, ein langfristiges Unterfangen ist. Wir müssen unsere Projekte und Programme der Zusammenarbeit so lange aufrechterhalten, bis unsere Partner in der Lage sind, sie selbständig weiterzuführen. Die Aufteilung der Verpflichtungen zulasten des beantragten Rahmenkredits widerspiegelt unseren Willen zur Kontinuität, die erst die Wirksamkeit der

ergriffenen Massnahmen gewährleistet. Der Grossteil der verpflichteten Beträge ist für die Weiterführung von laufenden Aktionen vorgesehen.

Wir werden weiterhin das Schwergewicht auf die bilaterale technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe legen, uns aber gleichzeitig in angemessener Form an der Tätigkeit multilateraler Organisationen für technische Hilfe und Entwicklungsfinanzierung beteiligen.

Mit rund 70 Prozent der Verpflichtungen wird unsere Hilfe wie bisher hauptsächlich den Ländern mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die Anstrengung zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder wird fortgesetzt und sogar ausgebaut.

Aufteilung der bilateralen und multilateralen Verpflichtungen nach Einkommensstand der Empfängerländer

Ländergruppen	Beträge (Mio. Fr.)	%
am wenigsten entwickelte Länder	710	39
andere Länder mit niedrigem Einkommen	570	32
Länder mit mittlerem Einkommen	160	9
nicht aufgeteilt	360	20
Total	1'800	100

In geographischer Hinsicht werden wir unsere technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe im selben Verhältnis zwischen Afrika, Asien und Lateinamerika aufteilen wie in der Vergangenheit. Angesichts der besonders kritischen Lage in Afrika südlich der Sahara wird dieses Gebiet Hauptempfänger unserer Hilfe bleiben.

Aufteilung der Verpflichtungen der bilateralen und multilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach Kontinenten

Kontinent	Beträge (Mio. Fr.)	%
Afrika	660	49
Asien	510	38
Lateinamerika	180	13
Total aufgeteilte Verpflichtungen	1'350	100
nicht aufgeteilte Verpflichtungen	450	
Total	1'800	

Zur Durchführung unserer bilateralen Hilfe werden wir weiterhin sehr häufig die Dienste von verwaltungsexternen Experten in Anspruch nehmen. Die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken, der Privatwirtschaft und den schweizerischen Universitäten wird noch verstärkt. Ueber assoziierte Hilfe und Kofinanzierungen werden wir immer dann auf das Fachwissen internationaler Organisationen zurückgreifen, wenn diese zur Durchführung eines bestimmten Projekts die am besten ausgewiesenen Träger sind. Weil wir die unbedingt notwendigen, im Rahmen der IDA (Internationale Entwicklungsorganisation, Teil der Weltbankgruppe) unternommenen Anstrengungen zugunsten der Länder mit niedrigem Einkommen unterstützen möchten, werden wir einen Betrag von ungefähr 170 Millionen Franken zulasten des Rahmenkredits für Kofinanzierungen von IDA-Projekten einsetzen. Wir wählen diese Projekte nach unseren Kriterien aus und beteiligen uns aktiv an ihrer Ausarbeitung und Evaluation.

Von unserer multilateralen Hilfe sind ungefähr 40 Prozent für Wiederauffüllungen der regionalen Entwicklungsfonds bestimmt. Die endgültige Höhe unserer Beiträge wird jedoch erst bei den entsprechenden Verhandlungen festgelegt werden. Sie wird von den Beträgen, welche die anderen Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellen, und, neben anderen Faktoren, vor allem

auch von der Kursentwicklung des Schweizer Frankens abhängen. Etwa 20 Prozent der multilateralen Verpflichtungen sind für weltweit tätige Finanzhilfeorganisationen, insbesondere für den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), bestimmt. Der technischen Zusammenarbeit, und zwar hauptsächlich dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das sämtliche Massnahmen der technischen Zusammenarbeit der UNO-Spezialorganisationen finanziert, sollen rund 40 Prozent der multilateralen Verpflichtungen zugute kommen.

7 Gesetzesgrundlage und Rechtsform

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), wonach die Mittel für die Finanzierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre bewilligt werden müssen.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Als solcher ist der vorliegende Beschluss nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

8 Finanzielle und personelle Auswirkungen

81 Dauer und Betrag des nächsten Rahmenkredits

Der Rahmenkredit von 1'650 Millionen Franken, den Sie am 8. Dezember 1980 für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe eröffnet haben, war für eine Mindestdauer von drei Jahren vorgesehen. Er trat am 1. Januar 1981 in Kraft und wird am 31. Oktober 1984 vollumfänglich verpflichtet sein.

Um die für die Fortsetzung unserer technischen Zusammenarbeit und unserer Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern notwendigen Verpflichtungen bis mindestens am 31. Oktober 1987 eingehen zu können, ersuchen wir Sie um die Eröffnung eines neuen Rahmenkredits von 1'800 Mio Franken.

Diese Verpflichtungen werden Ausgaben zu Lasten des Bundesbudgets der Jahre 1984 bis ungefähr 1992 zur Folge haben. Die Ausgaben sind im Finanzplan des Bundes vorgesehen. Sie sind aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken und werden Ihnen im Rahmen des Jahresbudgets zur Genehmigung unterbreitet.

Im Kapitel 6 begründen wir den Betrag und die Dauer des in der vorliegenden Botschaft beantragten Kredits. Der Betrag ist aufgrund der im Budget 1984 und im Finanzplan des Bundes 1985-1987 vorgesehenen Auszahlungen berechnet.

82 Organisatorische und personelle Auswirkungen des Bundesbeschlusses

Die vorliegende Botschaft (insbesondere ihre Kap. 2 und 3) bestätigt und verdeutlicht, was wir Ihnen schon in früheren Botschaften zum selben Thema dargelegt haben: die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe haben sich als Instrumente der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr differenziert. Ihre Planung, Durchführung und Auswertung passen sich den immer dichter und nuancierter werdenden Erfahrungen schrittweise an und stellen damit wachsende Anforderungen an jene, die mit der Verwirklichung von Projekten beauftragt sind.

Gleichzeitig sind auch die Mittel angestiegen, welche die Eidgenossenschaft im vergangenen Jahrzehnt für die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe bereitgestellt hat. Das Wachstum dieser Aufwendungen verlief sehr viel schneller als jenes des verfügbaren Personals bei der Direktion für Ent-

wicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH). Diese Entwicklung lässt sich aus den folgenden Zahlen ablesen :

	1973 (Mio. Fr.)	1983 (Mio. Fr.)
1. Technische Zusammenarbeit	77,0	266
2. Finanzhilfe	2,7	93
Total	79,7	359
3. Hierzu verfügbare Etat-Stellen bei der DEH	101,5	122,5
davon		
- in Bern	99,5	110,5
- auf den Koordinationsbüros in Entwicklungsländern	2	12

Wenn diese unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Finanz- und dem Personalbereich nicht zu einer Verminderung der Qualität unserer Hilfe geführt hat, so deshalb, weil sie von zahlreichen Verbesserungs-Massnahmen im organisatorischen und im arbeitsmethodischen Bereich begleitet wurden. Unter diesen Massnahmen seien die folgenden herausgegriffen :

- Erweiterung des finanziellen Kompetenzrahmens auf EDA- und DEH-Ebene aufgrund der Verordnung vom 12. Dezember 1977 (vgl. Ziff. 313). Daraus resultierte eine Verminderung des administrativen und Konsultationsaufwandes;
- Ausdehnung des Projektumfangs, insbesondere bei Finanzhilfe-Projekten;
- Eröffnung neuer Koordinationsbüros (von fünf auf sechzehn) in Schwerpunktländern; Auslagerung weiterer operationeller und administrativer Aufgaben an die Koordinationsbüros; Verstärkung dieser Büros durch privatrechtlich angestellte Fachexperten;
- Nutzung externer Fachkompetenz und Erfahrung durch wachsende Zusammenarbeit mit Firmen, Hochschulen und Hilfswerken (vgl. Ziff. 321);

- Vermehrung der Anzahl der Regieprojekte, insbesondere an Intercooperation (vgl. Anhang 8);
- Aufbau eines internen und externen Fachberatungsdienstes für wichtige Arbeitssektoren der DEH;
- Systematisierung und Verbesserung interner Arbeits- und Kontroll-Instrumente, insbesondere in den Bereichen des Vertrags- und Rechnungswesens;
- Rationalisierung interner Arbeitsabläufe durch den Einsatz moderner Büromaschinen und EDV;
- Ausgleich unterschiedlicher Belastungen in verschiedenen Sektionen der DEH durch die Verschiebung von Personaleinheiten;
- temporäre Mitarbeit an der DEH-Zentrale von jeweils 3-4 privatrechtlich angestellten Experten, die sich auf ihren Feldeinsatz vorbereiten oder einen solchen Einsatz auswerten.

Das fortgesetzte qualitative und quantitative Aufgabenwachstum, das der DEH bevorsteht, wird nur bewältigt werden können, wenn weitere Massnahmen solcher Art ergriffen werden. Wir werden unsere Anstrengungen insbesondere auf die folgenden Ziele richten :

- Weitere Stärkung der operationellen Zusammenarbeit zwischen der DEH und Firmen, Hochschulinstituten und Hilfswerken;
- Ausbau und methodische Verfeinerung der Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen (Kofinanzierungen);
- Fortsetzung der Bemühungen um die Verbesserung der operationellen und administrativen Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe;
- Stärkung der bestehenden Fachberatungsstellen im Dienste der DEH;
- gezielte Weiterbildung von Mitarbeitern auf allen Stufen;
- angemessene Erhöhung des Personalbestandes der DEH während der kommenden Rahmenkreditperiode. Zu diesem Zweck werden

alle verwaltungsinternen Möglichkeiten des Stellentransfers ausgeschöpft. Wenn diese Massnahmen nicht genügen sollten, würden entsprechende Gesuche um Erhöhung des Stellen-Plafonds mit den jährlichen Budgetanträgen dem Parlament unterbreitet.

Die Verbindung von Massnahmen auf allen genannten Gebieten ist unerlässlich, um trotz bereits sehr grosser Belastung des DEH-Personals das steigende Kreditvolumen der nächsten Jahre effizient und zielkonform einzusetzen.

83 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

Der Vollzug des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden nicht.

9 Richtlinien der Regierungspolitik

Wir haben die Vorlage in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983-1987 angekündigt (BBl 1984 I 157, Ziff. 231 und Anhang 2).

Entwurf

**Bundesbeschluss
über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit
und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern**

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976¹⁾ über die
internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 19. März 1984²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern wird ein Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken für eine Mindestdauer von drei Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt nach der Verpflichtung des vorangegangenen Rahmenkredites, frühestens jedoch am 1. November 1984.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Die in Artikel 1 erwähnten Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- a. Projekte des Bundes, betreffend namentlich:
 1. technische Zusammenarbeit,
 2. Finanzhilfe-Schenkungen,
 3. Finanzhilfe-Darlehen;
- b. Beiträge an schweizerische Organisationen für bestimmte Projekte oder für Programme;
- c. Beiträge an internationale Organisationen für bestimmte Projekte;
- d. Allgemeine Beiträge an internationale Institutionen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

¹⁾ SR 974.0

²⁾ BBl 1984 II 1

Anhänge

Die in den Anhängen zusammengestellten Texte und statistischen Angaben ergänzen unsere allgemeinen Ausführungen zur schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und sollen konkrete Einblicke in die Praxis vermitteln.

- Anhang 1 Statistische Angaben über die Entwicklung der
Dritt-Welt-Länder.
- Anhang 2 Natürliche Ressourcen und ökologisches Gleichge-
wicht in den Entwicklungsländern.
- Anhang 3 Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer:
illustriert an den Beispielen Trinkwasser im
Niger und Gesundheit in Mali.
- Anhang 4 Statistische Angaben über die Verteilung der
schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe
(APD).
- Anhang 5 Darstellung von zehn Beispielen für bilaterale
oder multilaterale Hilfsprojekte, welche die
verschiedenen Aspekte und Modalitäten von Zusam-
menarbeits-Aktionen aufzeigen, an welchen die
Schweiz direkt mitarbeitet oder in einem grösser-
en Rahmen beteiligt ist.
- Anhang 6 Beispiel eines Länderprogrammes:
Das Programm in Bangladesh.
- Anhang 7 Etappen für die Vorbereitung und Durchführung von
Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenar-
beit.
- Anhang 8 Kurze Darstellung von Intercooperation, Schweize-
rische Organisation für Entwicklung und Zusammen-
arbeit.
- Anhang 9 Liste der Verpflichtungen über 500'000 Franken
zulasten des Rahmenkredits von 1'650 Millionen
Franken zugunsten von Projekten der bilateralen
technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe.

Entwicklung der Dritt-Welt-Länder in Zahlen

Wirtschaftliche Produktivität

Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP)	BIP (Mia. \$)	Durchschnittliches jährliches Wachstum des BIP (in %)	
		1980	1960-70 1970-81
Entwicklungsländer insgesamt	2231	5.7	5.3
mit niedrigem Einkommen	544	4.6	4.5
davon: Afrika	52	3.4	1.6
mit mittlerem Einkommen	1687	6.0	5.6
Ölexporteurere	221	6.5	5.3
Industrieländer	7395	5.1	3.0

Struktur des BIP	Verteilung des BIP (in %)					
	Landwirtschaft		Industrie		Dienstleistungs- sektor	
	1960	1980	1960	1980	1960	1980
Entwicklungsländer insgesamt	33	20	28	37	39	43
mit niedrigem Einkommen	48	37	25	34	27	29
davon: Afrika	56	44	12	16	31	40
mit mittlerem Einkommen	24	14	30	38	46	48
Ölexporteurere	1	...	76	...	23
Industrieländer	6	3	40	36	54	61

Bruttoinlandersparnis	Anteil der Bruttoinlandersparnis am BIP (in %)	
	1960	1981
Entwicklungsländer insgesamt	19	22
mit niedrigem Einkommen	18	21
davon: Afrika	9	6
China und Indien	20	25
mit mittlerem Einkommen	19	22
Ölexporteurere	58
Industrieländer	22	21

Quellen: vgl. Schluss von Anhang 1.

Aussenhandel

Warenausfuhr	Anteil am Welthandel (in %)		Durchschnittliche jährliche Zuwachsrates (in %)		Anteil der Fertigwaren (in %)	
	1970	1981	1965-73	1973-80	1960	1980
Entwicklungsländer insgesamt ..	18	20	8.2	4.2
mit niedrigem Einkommen ...	3	2	7.3	9.9	21	45
davon: China und Indien	1½	1½	50
andere Länder mit niedrigem Einkommen	1½	½	9	29
Ölimporteure mit mittlerem Einkommen	11	10	9.6	8.1	17	54
Ölexporture mit mittlerem Einkommen	4	8	7.4	-0.6	4	7
Ölexporture mit hohem Einkommen	3	9	9.9	0.8	...	2
Industrieländer	69	63	8.8	5.5	66	72
Planwirtschaftliche Länder	10	8	58	...
Welt	100	100	8.7	4.9

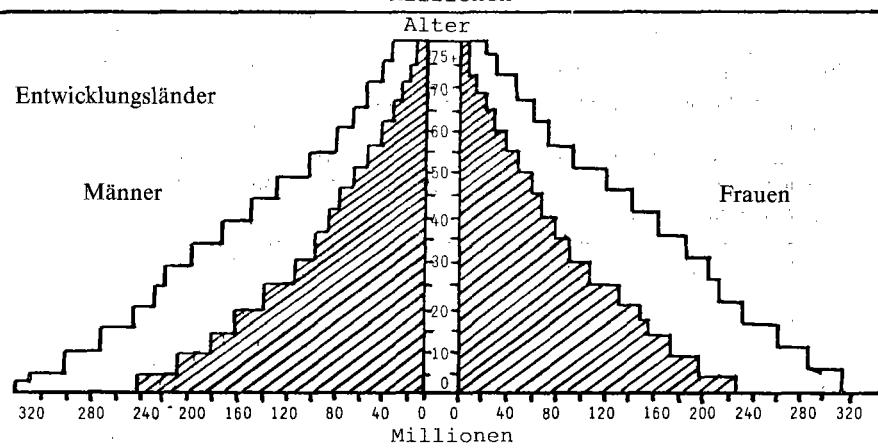
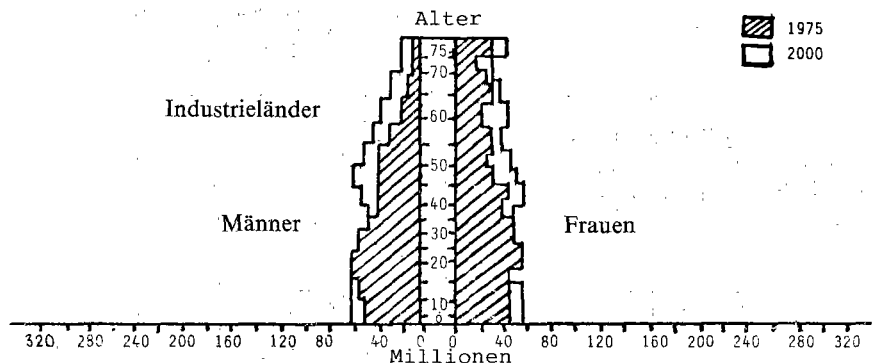
Kommerzielle Energie	Energieeinfuhr in % der Warenausfuhr		Energieverbrauch pro Kopf (in Kg Steinkohle- einheiten)	
	1960	1980	1960	1980
Entwicklungsländer insgesamt	1134	2300
mit niedrigem Einkommen	11	43	218	368
Ölimporteure mit mittlerem Einkommen	13	34	493	1172
Ölexporture mit mittlerem Einkommen	5	7	423	760
Industrieländer	12	29	4540	7495
Planwirtschaftliche Länder	2884	6217

Bevölkerungsfragen

Bevölkerungswachstum	Durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum (in %)		
	1960-70	1970-80	1980-2000 (Projektion)
Entwicklungsländer insgesamt	2.4	2.1	1.9
Industrieländer	1.1	0.7	0.7
Planwirtschaftliche Länder	1.1	0.8	0.7
Welt	2.0	1.8	1.7

Demographische Kennzahlen	Jährliche Geburtenrate pro 1000 Einwohner		Jährliche Sterblichkeitsrate pro 1000 Einwohner	
	1960	1981	1960	1981
Entwicklungsländer insgesamt	42	32	21	12
mit niedrigem Einkommen	42	31	23	12
davon: Afrika	48	47	26	19
mit mittlerem Einkommen	43	35	17	11
Ölexporteuere	49	44	21	12
Industrieländer	20	14	10	9

Alterspyramide



Ernährung und Gesundheit

Nahrungsmittelerzeugung	Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate der Nahrungsmittelerzeugung (in %)	
	Total 1970-80	pro Kopf 1970-80
Entwicklungsländer insgesamt ¹⁾	3.1	0.9
davon: Afrika	1.7	-1.1
Lateinamerika	3.6	1.0
Asien	3.4	0.9
Industrieländer	2.1	1.3
Planwirtschaftliche Länder	1.7	0.8
Welt	2.5	0.6

Gesundheitsbezogene Kennzahlen	Anzahl Personen pro Arzt		Tägliches Kalorienangebot pro Kopf	
	1960	1980	Total 1980	in Prozent des Bedarfs
Entwicklungsländer insgesamt
mit niedrigem Einkommen	12 222	5 785	2218	97
davon: Afrika	50 788	32 241	2072	90
mit mittlerem Einkommen	17 011	5 332	2579	110
Ölexporteur	13 285	1 295	3036	127
Industrieländer	816	554	3433	134

Lebenserwartung	Lebenserwartung bei der Geburt (in Jahren)		Kindersterblichkeitsrate (1-4 Jahre) pro 1000 Einwohner (in ‰)	
	1960	1981	1960	1981
Entwicklungsländer insgesamt	44	59	25	13
mit niedrigem Einkommen	41	58	27	14
davon: Afrika	38	46	40	27
mit mittlerem Einkommen	50	60	22	11
Ölexporteur	44	57	43	13
Industrieländer	70	75	2	<0,5

¹⁾ Vgl. Schluss von Anhang 1 (Fussnote¹⁾).

Erziehung

	Alphabetenquote für Erwachsene (in %)		Zugang zu Sekundarschulen (in %)	
	1960	1980	1960	1980
Entwicklungsländer insgesamt	38	56
mit niedrigem Einkommen	34	52	18	29
davon: Afrika	15	26	2	10
mit mittlerem Einkommen	48	65	14	39
Ölexporture	9	32	5	44
Industrieländer	96	99	64	89

Zahlungsbilanz

Defizit der Zahlungsbilanz	Globale Leistungsbilanzsalden (Mia. \$)		
	1970	1980	1982
Entwicklungsländer insgesamt	-12,0	-58,9	-118,3
mit niedrigem Einkommen	-1,3	-15,3	-9,7
davon: Afrika	-0,6	-3,7	-5,5
Ölimporture mit mittlerem Einkommen ...	-7,5	-56,2	-58,8
Ölexporture mit mittlerem Einkommen ...	-3,2	+12,6	-49,8

Defizitfinanzierung der Zahlungsbilanz	(Mia. \$)			Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten (in %)	
	1970	1980	1982	1970-80	1980-82
Leistungsbilanzsaldo	-12,0	-58,9	-118,3	17,2	41,7
Nettokapitalzuflüsse	12,7	81,6	85,2	20,4	2,2
Private Direktinvestitionen	2,2	12,1	15,3	18,6	12,5
Öffentliche					
Entwicklungshilfe	4,7	24,4	23,9	17,9	-1,0
Andere öffentliche Flüsse .	1,1	9,8	11,0	24,5	5,6
Exportkredite	4,7	35,3	35,0	22,3	-0,4
Veränderung der Reserven und andere Finanzierungsmittel	-0,7	-22,8	33,0

Verschuldung

Ausstehende Verschuldung der Entwicklungsländer ¹⁾	Ausstehende öffentliche Auslandsverschuldung nach Herkunft der Darlehen (Mia. \$)		
	1971	1980	1982
<i>OECD-Länder und Kapitalmärkte</i>	71	361	476
davon: Öffentliche Entwicklungshilfe	24	57	63
Exportkredite	27	114	148
Kapitalmärkte	20	190	265
<i>Internationale Organisationen</i>	10	56	76
davon: Darlehen zu Vorzugsbedingungen	6	24	32
<i>Andere (Ölexportierende Länder Planwirtschaftliche Länder)</i>	8	41	62
<i>Nicht klassiert</i>	1	7	12
Total Verschuldung der Entwicklungsländer ..	90	465	626
davon: zu Marktbedingungen	57	362	495
zu Vorzugsbedingungen	33	103	131

Schuldendienst	Schuldendienst					
	(Mia. \$)			in % von Ausfuhr		
	1971	1980	1982	1971	1980	1982
<i>Ölimportierende</i>						
Entwicklungsländer ²⁾	8,9	65,2	98,3	15	16	21
mit niedrigem Einkommen	1,2	7,9	11,5	12	17	23
davon: am wenigsten ent-						
wickelten Länder ..	0,2	1,2	1,8	10	15	23
mit mittlerem Einkommen ..	3,2	16,8	23,5	16	12	16
Neu industrialisierte						
Länder	4,6	40,5	63,3	15	18	24
<i>Ölexportierende</i>						
Entwicklungsländer	1,3	21,7	33,0	6	7	14
Entwicklungsländer						
insgesamt	10,2	86,9	131,3	13	12	19

¹⁾ Vgl. Schluss von Anhang 1 (Fussnote¹⁾).

²⁾ Vgl. Schluss von Anhang 1 (Fussnote¹⁾).

Kapitalflüsse in die Entwicklungsländer

Struktur der Kapitalzuflüsse nach Entwicklungsländern ¹⁾ 1981	Total		Am wenigsten entwickelte Länder		Andere Länder mit niedrigem Einkommen		Länder mit mittlerem Einkommen	
	(Mia. \$)	(%)	(Mia. \$)	(%)	(Mia. \$)	(%)	(Mia. \$)	(%)
1. Öffentliche Entwicklungshilfe	36,6	34.6	6,4	92.8	10,3	57.5	19,9	24.5
2. Flüsse zu Marktbedingungen	69,3	65.4	0,5	7.2	7,6	42.5	61,2	75.5
2.1. Öffentliche	22,2	20.9	0,5	7.2	4,6	25.7	17,1	21.1
– Exportkredite	13,3	12.6	0,2	2.9	3,4	19.0	9,7	12.0
– Multilaterale Flüsse	5,7	5.4	0,1	1.4	0,9	5.0	4,7	5.8
– Andere	3,2	2.9	0,2	2.9	0,3	1.7	2,7	3.3
2.2. Private	47,1	44.5	–	–	3,0	16.8	44,1	54.4
– Direktinvestitionen	16,1	15.2	–	–	3,2	17.9	12,9	15.9
– Bankensektor	29,0	27.4	–	–	–0,3	–1.7	29,3	36.1
– Andere	2,0	1.9	–	–	0,1	0.6	1,9	2.4
Nettokapitalzuflüsse, Total	105,9	100.0	6,9	100.0	17,9	100.0	81,1	100.0
Dazu im Vergleich: Leistungen der privaten Hilfswerke	2.0							

¹⁾ Vgl. Schluss von Anhang 1 (Fussnote¹⁾).

Bemerkungen zur Ländergruppierung

Wo nichts anderes vermerkt ist, sind die Ländergruppen vorangehender Statistiken folgendermassen umschrieben:

Zu den *Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen* gehören alle Länder mit einem Bruttozialprodukt (BSP) pro Kopf im Jahre 1981 von bis zu 410 Dollar.

Zu den *Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen* zählen alle Länder mit einem BSP pro Kopf im Jahre 1981 von über 410 Dollar. Diese Länder werden darüberhinaus in einzelnen Fällen getrennt nach Ölexporturen und Ölimporteuren.

Die *Ölexporture mit hohem Einkommen* (die hier nicht zu den Entwicklungsländern zählen) umfassen: Bahrein, Brunei, Katar, Kuwait, Libyen, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die (marktwirtschaftlichen) *Industrieländer* sind die Mitglieder der OECD ohne Griechenland, Portugal und die Türkei, die zu den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen zählen.

Zu den *planwirtschaftlichen* (Industrie) *Ländern* gehören die Osteuropäischen Länder. (Definitionen nach Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1983).

1) Kennzahlen für alle Entwicklungsländer, Ölexporture inbegriffen.

2) Die Ländergruppen wurden auf Grund der OECD Klassifizierung definiert:

Die *ölimportierenden Entwicklungsländer* umfassen alle Entwicklungsländer ohne OPEC Länder. Die Limite zwischen *Länder mit mittlerem Einkommen* liegt bei 600 Dollar (zu Preisen von 1980).

Auch erwähnt sind zwei Untergruppen: die *am wenigsten entwickelten Länder* die 36 Länder umfassen (gemäss Liste der Generalversammlung der Vereinten Nationen); die *neu industrialisierten Länder*, zu denen die Länder mit einem relativ hohen Entwicklungsstand zählen (Argentinien, Brasilien, Griechenland, Hongkong, Korea, Mexiko, Portugal, Singapur, Taiwan und Jugoslawien).

Quellen:

Weltbank, *Weltentwicklungsbericht* 1983

Weltbank, *le développement accéléré en Afrique du sud du Sahara*, 1981

OCDE, Comité d'aide au développement, *Coopération pour le développement*, Examen 1983

OCDE, *Endettement extérieur des pays en développement*, Etude 1982

CNUCED, *Manuel de statistiques du commerce international et du développement*, 1983

The Global 2000 Report to the President, USA 1981.

Natürliche Ressourcen und ökologisches Gleichgewicht in den Entwicklungsländern

Im allgemeinen richten die Analytiker der Entwicklungsproblematik ihr Augenmerk auf die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aspekte und vernachlässigen dabei einen nicht selten grundlegenden Gesichtspunkt dieses Problemkreises: die Umweltbedingungen und das ökologische Gleichgewicht in den Entwicklungsländern. Aus der geographischen Verteilung der Länder unseres Planeten nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand lässt sich ersehen, dass die Erdkugel - ökologisch gesehen - in günstige und weniger günstige Zonen aufgeteilt ist:

- Die Industrieländer sind auf beiden Hemisphären jenseits des 30. bis 35. Breitengrades angesiedelt. Das Klima ist in diesen Zonen gemässigt und gewährleistet eine ausreichende und regelmässige Zufuhr von Feuchtigkeit; die Böden sind fest und fruchtbar, und es gibt fast keine unüberwindbaren natürlichen Hindernisse. Hier befinden sich die ausgedehntesten und produktivsten Landwirtschaftsgebiete der Erde. Diese Konzentration von günstigen Voraussetzungen, wie man sie in diesem Ausmass praktisch in keiner anderen Region der Erde wiederfindet, ermöglichte die Produktion von Agrarüberschüssen, die das Startkapital für die industrielle Revolution bildeten.
- Der grösste Teil der Entwicklungsländer liegt zwischen dem 30. nördlichen und dem 30. südlichen Breitengrad. Diese Gebiete sind gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche klimatische Bedingungen, eine höchst ungleiche Bodenbeschaffenheit und insbesondere durch ein ungünstigeres Verhältnis zwischen den bebaubaren Landstrichen und denjenigen, die sich für die landwirtschaftliche Produktion nicht eignen: sie sind entweder zu trocken, aussergewöhnlich gebirgig oder mit tropischem Regenwald bedeckt. Selbst in den für die Landwirtschaft geeigneten Gebieten,

namentlich die unter dem Einfluss des Monsuns stehenden Länder Südostasiens sowie die tropischen Zonen Amerikas und Afrikas, ist die Agrarproduktion viel grösseren Zwängen und Risiken unterworfen als in den gemässigten Breiten.

Was die tropischen Zonen anbelangt, die durch eine konstante Temperatur von mindestens 18 Grad Celsius und einen regelmässigen, reichlichen Regenfall gekennzeichnet sind, wurde lange Zeit angenommen, dass das Haupthindernis für die landwirtschaftliche Entwicklung die traditionellen Anbaumethoden waren. Es handelt sich dabei um Wanderkulturen, die sehr lange Brachzeiten mit sich bringen und in bezug auf die eingesetzte Arbeitskraft und Oberfläche relativ unproduktiv sind. In jüngster Zeit ist diese Auffassung revidiert worden; man sieht heute ein, dass diese Art der Bodennutzung den äusserst schwierigen Umweltbedingungen dieser Gebiete optimal angepasst ist. So üppig sich in diesen Gebieten der Urwald entwickelt, so wenig eignen sie sich paradoxerweise für die landwirtschaftliche Produktion, da die Erträge nach dem ersten Anbaujahr rasch abnehmen. Dies lässt sich aus der Zusammensetzung der tropischen Böden erklären, die sehr arm an den für das Pflanzenwachstum wesentlichen Mineralstoffen sind. Im tropischen Regenwald wird die Biomasse im Verlaufe eines direkten Mineralstoff-Kreislaufs gebildet, der in einer dünnen Schicht abläuft, die reich an organischen Stoffen aus verwesten Pflanzen ist. Das Hauptelement dieses Kreislaufs ist ein Pilz, der die Wurzeln umhüllt und der Pflanze durch Umwandlung die lebensnotwendigen Mineralstoffe liefert, die im Boden in nicht direkt assimilierbarer Form vorhanden sind. Der Kreislauf wird unterbrochen, sobald die Pflanzendecke entfernt wird, was z.B. beim Wanderanbau in Verbindung mit Brandrodung geschieht. In den feuchten tropischen Gebieten findet man daher fruchtbare, für einen ständigen Anbau geeignete Böden nur dann, wenn eine stete Zufuhr von Mineral-salzen gewährleistet ist (z.B. in vulkanischen Bergregionen oder auf Schwemmland).

Mit abnehmender Feuchtigkeit verlangsamt sich der chemische Zersetzungsprozess und der Gehalt an Mineralstoffen in oberflächennahen Schichten nimmt zu. Aus diesem Grunde erhöht sich die potentielle Fruchtbarkeit der Böden mit zunehmender Entfernung vom Äquator; der tropische Regenwald geht über in die halbfeuchte und diese in die trockene Savanne. Parallel dazu steigt die Bevölkerungsdichte an. In diesen Gebieten ändert sich nicht nur die Menge der Niederschläge, sondern auch ihre Regelmässigkeit (saisonal oder jährlich auftretende Regenzeiten). Der Mangel an Wasser ist in diesen Zonen der wesentlichste Begrenzungsfaktor. In der Sahelzone fallen lediglich 200 bis 600 mm pro Jahr, während acht bis zehn Monaten pro Jahr regnet es überhaupt nicht, und in regelmässigen Abständen treten mehrjährige, beinahe totale Trockenperioden ein. Damit die Regenfälle "nützlich" sind, müssen diese Niederschläge nun aber in der richtigen Phase des pflanzlichen Zyklus eintreten und genügend ausgiebig sein, damit die Erde die Feuchtigkeit zurückbehalten kann. Die jährlichen Schwankungen sind kaum vorhersehbar und stellen deshalb für die landwirtschaftliche Produktion ein Risiko dar. Auf zehn Anbaujahre können die Bauern in diesen Gebieten mit lediglich drei bis vier guten Ernten rechnen, in den anderen Jahren sind ihre Erträge nur mittelmässig oder sie können überhaupt keine Ernte einbringen. Die ungünstigen Umweltbedingungen verunmöglichen somit regelmässige Agrarüberschüsse, die Produktion dient lediglich der Selbstversorgung.

Jeglicher Versuch, die Erträge dieser Böden zu steigern, lässt sehr schnell die grosse Anfälligkeit des ökologischen Gleichgewichts dieser in hohem Mass den Gefahren der Erosion und Desertifikation ausgesetzten Regionen zu Tage treten. In den semiariden Zonen haben die Regenfälle trotz ihrer Seltenheit wegen des sehr leichten Aufbaus der Böden und der äusserst lockeren Vegetation eine verheerende Wirkung, da sie in kurzer Zeit die dünne fruchtbare Erdschicht wegwaschen. Die Einführung technischer Neuerungen wie etwa der Anbau

mittels Zugtier oder Traktor kann die Erosion durch Regen oder Wind beschleunigen.

Nahezu 14 Prozent der Weltbevölkerung - d.h. 630 Millionen Menschen - bewohnen aride oder semiaride Regionen, hauptsächlich in Afrika und im Mittleren Orient. Von ihnen sind zwischen 50 und 80 Millionen unmittelbar den Risiken der Desertifikation ausgesetzt. Besonders misslich ist die Lage in den Sahel-Ländern, in welchen das hohe Bevölkerungswachstum (ungefähr 2,8% pro Jahr) eine noch stärkere Beanspruchung der Ressourcen bewirkt. Diese Völker sind gezwungen, immer abgelegene Landstücke zu bebauen und die Brachzeiten zu verkürzen. Das Anwachsen der Herden hat eine Ueberbeanspruchung der Weiden und eine rasche Erschöpfung der Wasservorräte zur Folge. Von der Trockenheit und dem zunehmenden Schwinden der Vegetation vertrieben, ziehen die Nomadenvölker mit ihren Herden Richtung Süden, wo sie mit der sesshaften örtlichen Bevölkerung in Konflikt geraten. Ein Teil dieser Nomaden muss seine traditionelle Lebensweise aufgeben und landet nicht selten in den Slums der grossen Städte.

Ein weiteres schweres Problem stellt für diese trockenen Gebiete die Versorgung mit Brennmaterial dar. In der Sahelzone z.B. ist Holz der weitaus wichtigste Energieträger; es deckt zwischen 80 und 95 Prozent des Bedarfs. Wegen der Uebernutzung sind die Bäume in einem grossen Umkreis um die Städte praktisch verschwunden. Auch auf dem Land werden die Distanzen, welche die Dorfbewohner jeden Tag zurücklegen müssen, um sich mit Holz einzudecken, zunehmend grösser. Das Abholzen der Bäume und Büsche begünstigt die Bodenerosion durch Wind und Wasser.

Auch in den tropischen Feuchtgebieten hat das Abholzen der Wälder - zur Ausbeutung tropischer Hölzer oder für die Gewinnung zusätzlicher Anbauflächen - verheerende Folgen. In Lateinamerika und Asien wurden auf diese Weise weite Landstriche definitiv unfruchtbar gemacht. Malaysias Waldreserven werden, falls die Rodungen im gleichen Rhythmus weitergehen

wie bis anhin, bis in zehn Jahren vollständig zerstört sein. Und der Waldbestand der Elfenbeinküste hat sich während der letzten zwanzig Jahre von 10 auf 3 Mio. Hektaren verringert.

Die Böden der Berggebiete sind grundsätzlich fruchtbarer als jene der tropischen Wälder; dennoch sind auch sie empfindlich und instabil. Der Bevölkerungsdruck führt dazu, dass die Bewohner dieser Regionen (10% der Weltbevölkerung) immer steilere und schwieriger zu bebauende Landstücke bepflanzen. Allein schon die Neigung eines Grundstücks bewirkt eine starke Erosion, was mit der Terrassenbauweise vermieden werden konnte. In Aethiopien etwa gehen auf diese Weise jährlich 60'000 Hektaren Land unwiederbringlich verloren. Der Wert der in Kenya pro Jahr durch die Erosion abgetragenen Böden übersteigt die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus. Das Phänomen der Erosion kann sehr weitreichende Folgen haben. So ist die Verschlammung der Flussbette in Bengalen - die Ursache verhängnisvoller Ueberschwemmungen zur Zeit des Monsuns - zum Teil auf die Rodungen und die Erosion im Himalaya-Gebiet zurückzuführen.

Aus diesem kurzen Ueberblick lassen sich drei Schlüsse ziehen:

- die meisten Entwicklungsländer sind aufgrund ihrer Umweltbedingungen schwer benachteiligt;
- wegen der Anfälligkeit des ökologischen Gleichgewichts haben die Versuche, die Produktion zu steigern, sehr oft sinkende Erträge und einen Verschleiss oder sogar eine vollständige Zerstörung lebenswichtiger Ressourcen zur Folge;
- daraus folgt, dass die Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts in den Entwicklungsländern nicht als ein ausschliesslich den reichen Ländern vorbehaltenen Luxus, sondern als eine unabdingbare Voraussetzung für ihr längerfristiges Ueberleben betrachtet werden muss. Es sind im allgemeinen die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die in erster Linie unter einer Verschlech-

terung der Umweltbedingungen zu leiden haben. Angesichts der Kosten, welche die Massnahmen zur Bewahrung des ökologischen Gleichgewichts verursachen, sowie der bescheidenen Mittel, die den betroffenen Bevölkerungen und Verwaltungen zur Verfügung stehen, sollte dieser Bereich in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine Vorrangstellung einnehmen.

Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer an den Beispielen Trinkwasser im Niger und Gesundheit in Mali

1 Trinkwasserversorgung im Niger

Bei einer dreissig Mal grösseren Fläche als jener der Schweiz ($1'267'000 \text{ km}^2$) beträgt die Bevölkerung der Republik Niger etwas über sechs Millionen Einwohner. Niger gehört zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder und ist gekennzeichnet durch eine grosse Landbevölkerung, ein noch stark verbreitetes Analphabetentum sowie ein sehr geringes Volkseinkommen (BSP: 330\$ pro Einwohner).

Was das Klima anbelangt, so hat dieses Land am Wüstenrand des afrikanischen Kontinents (Sahelzone) eine nur sehr geringe jährliche Niederschlagsmenge, namentlich in seinen ausgedehnten nördlichen Gebieten. Von 850 mm pro Jahr im äussersten Süden sinkt sie bis auf 25 mm jährlich im Norden. Die an der Oberfläche verfügbaren Wasservorräte reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf von Mensch und Tier zu decken. Die zwei ganzjährigen Wasserläufe im Westen und Südosten des Landes sind lediglich von regionaler Bedeutung. Die fast 200 grösstenteils nur saisonal vorhandenen Tümpel bieten keinerlei Sicherheit. In den Zonen des kristallinen Grundgebirges, in welchen das Wasser selten und schwer zugänglich ist, müssen sich die Einwohner zum Teil mit weniger als fünf Litern pro Kopf und Tag begnügen; für Sedimentgebiete belaufen sich die Schätzungen auf zehn Liter pro Kopf und Tag. Dazu kommt, dass das Wasser teilweise aus einer Entfernung von bis zu zehn Kilometern herangeschafft werden muss, was den Verbrauch stark beeinflusst.

Einzig die in genügendem Umfang vorhandenen, aber oft schwer zugänglichen Grundwasservorräte könnten die Deckung des Minimalbedarfs gewährleisten; dieser wird für die Ernährung und

die anderen menschlichen Bedürfnisse in ländlichen Gebieten auf fünfundzwanzig Liter pro Einwohner und Tag geschätzt. Es gibt gegenwärtig ungefähr 9'000 Sodbrunnen und mit Handpumpen ausgerüstete Bohrlöcher, 50 Pumpstationen, vorwiegend für Viehtränkezwecke, sowie ein paar Dutzend artesische Brunnen. Alle diese Einrichtungen vermögen den Bedarf von etwa 40 Prozent der nigrischen Bevölkerung zu decken. Nicht einmal in den Städten und grösseren Ortschaften ist der gegenwärtige Bedarfsdeckungsgrad höher. Mehr als 3,5 Millionen Menschen verfügten 1983 somit nicht über das oben angegebene absolute Minimum. Darüber hinaus ist das wenige Wasser, zu dem sie - oft unter grossen Anstrengungen - Zugang haben, von mangelhafter Qualität. Es stellt eine Gefahr für Hunderttausende von Familien dar, insbesondere für deren Kinder.

In den Sedimentschichten muss oft hundert bis mehrere hundert Meter tief gebohrt werden, um an das Grundwasser zu gelangen. Ueberdies kann die geologische Formation (z.B. Grundgebirge) den Zugang zum Grundwasserspiegel beträchtlich erschweren, und zwar auch in kleinen Tiefen. Diese äusseren Bedingungen bestimmen die Wahl des Bauwerks: entweder ein Sodbrunnen mit grossem Durchmesser oder ein Bohrloch. In ländlichen Gebieten ist der gemauerte Brunnen dem mit einer elektrisch betriebenen Pumpe ausgerüsteten Bohrloch in jedem Fall vorzuziehen, denn die grosse Förderleistung der Pumpe kann zur Folge haben, dass grosse Viehherden herbeiströmen und dass dadurch die umliegenden Wiesen überbeansprucht werden. Allerdings kann in Gebieten des Grundgebirges oder über sehr tiefliegenden Grundwasservorkommen, aber auch in Ortschaften, die an einem Wasserversorgungsprogramm beteiligt sind, das Bohren von Wasserlöchern nicht vermieden werden; sie sind weniger kostspielig und in äusserst kurzer Zeit realisierbar, bedingen aber mechanische Fördereinrichtungen (Pumpen, Generatoren), die reparaturanfällig sind, eine ausgezeichnete Wartung voraussetzen und mit erheblichen Betriebskosten verbunden sind.

Die Bedürfnisse sind bedeutend. Können sie befriedigt werden?

Wenn ja, zu welchem Preis und aus welchen Finanzierungsquellen? Der Fünfjahresplan 1979-1983 der Republik Niger sieht als längerfristiges Ziel vor, allen Bevölkerungsgruppierungen, respektive an den Hauptweideplätzen, Wasser in ausreichender Quantität und guter Qualität verfügbar zu machen. Dies würde die Erstellung von jährlich 1'500 Wasserstellen bedingen, und zwar über die Dauer des ganzen "Internationalen Jahrzehnts des Trinkwassers" (1980-1990). Dieser Ausführungsrhythmus konnte bis jetzt nicht eingehalten werden und wird auch in Zukunft nicht erreicht werden.

Um das vorgesehene Ziel bis zum Jahre 2000 zu verwirklichen, wären in der Republik Niger mindestens 13'000 zusätzliche Wasserstellen nötig. Ein solches Minimalprogramm erfordert den Bau von mindestens 700 Wasserstellen pro Jahr und bringt jährliche Kosten in Höhe von 25 bis 30 Millionen Franken mit sich (August 1983). Angesichts der Tatsache, dass dieser Betrag gegenwärtig 70 Prozent des nationalen Investitionsbudgets darstellt, lässt sich die Unmöglichkeit für dieses Land, die finanzielle Belastung eines solchen Programms allein zu tragen, leicht erkennen; dies umso mehr, als die anderen vorrangigen Bereiche (Bildung, Gesundheit, Transport- und Kommunikationswesen, Landwirtschaft, Bergbau usw.) ebenfalls sehr grosse Investitionen erfordern. Die Hilfe aus dem Ausland sowie die nigrischen Eigenmittel haben bis heute die Finanzierung ungefähr eines Drittels des Programms ermöglicht; das Land hat zu diesem Zweck sogar Kredite aufgenommen. Im übrigen ist die Durchführung eines Brunnenbauprogramms mit verschiedenen technischen, administrativen und sozio-kulturellen Problemen verbunden, die zu einem guten Teil dem Mangel an qualifiziertem Personal zuzuschreiben sind.

Der Verwirklichung des Ziels der nigrischen Regierung stehen nicht allein der Mangel an Geldmitteln, sondern auch andere Schwierigkeiten im Wege, die durch eine zweckmässige Auslandshilfe bis zu einem gewissen Grad beseitigt werden könnten:

- unzureichende Kenntnis der verfügbaren Wasservorräte;
- Mangel an Richtplänen;
- grosse Verschiedenheit des für die Bohrungen verwendeten Materials und der Ausrüstungen sowie der verfügbaren Ersatzteile;
- ungenügender Unterhalt der bereits erstellten Brunnen;
- zu wenig qualifiziertes technisches Personal; mangelnde Planung der menschlichen Ressourcen;
- unzureichende Dezentralisierung der administrativen und technischen Dienste; fehlende einschlägige gesetzliche und reglementarische Bestimmungen;
- ungenügende Gesundheitserziehung; rasches Wachstum der städtischen Bevölkerung; mangelnde Motivation der Bevölkerung für eine gemeinschaftliche Mitwirkung auf freiwilliger Basis.

Ein solches Programm muss daher mit einem umfassenden multi-sektoriellen Gesichtswinkel angegangen werden: berufliche Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der administrativen Strukturen und Verfahren, Unterstützung der nationalen und regionalen Planung, Finanzierung der hydro-geologischen Studien, Verbesserung der mit ihrer Auswertung und ihrer Umsetzung in Aktionsprogramme beauftragten staatlichen Stellen usw.

Unter diesen Bedingungen könnten Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe das Land zu eigenen Anstrengungen veranlassen und damit in diesen verschiedenen Bereichen als Katalysator wirken. Gewiss spielt die Zeit eine grosse Rolle, sei es bei der technischen Ausbildung oder der Motivierungsarbeit in der Bevölkerung (sehr wesentlich, wenn diese bei dem Programm mitwirken soll), doch könnte mit einer erhöhten Finanzierung die Durchführung eines Programms, wie es vom Niger ins Auge gefasst worden ist, beträchtlich beschleunigt werden. Die Eidgenossenschaft, die im Verlauf der letzten zehn Jahre für Aktionen auf diesem Gebiet im Niger bereits

einen Unterstützungsbeitrag von ungefähr 17 Millionen Franken geleistet hat, könnte sich noch stärker an der internationalen Hilfe beteiligen, welche die eigenen Bemühungen dieses Sahel-Landes in einem Bereich, in dem die Bedürfnisse wie die Mittel zu ihrer Befriedigung klar definiert sind, unterstützt. Bis heute kommen die mit schweizerischer Hilfe finanzierten Trinkwasserprogramme schätzungsweise über 200'000 Personen zugute.

So gesehen könnte eine erhöhte Auslandshilfe dank einer langfristig angelegten Aktion - deren Auswirkungen jedoch rasch spürbar werden, nämlich sobald ein Brunnen in einem Dorf erstellt ist - einen positiven Effekt zugunsten der armen Bevölkerungsgruppen haben. Neue Tätigkeiten könnten auf zwei Ebenen ins Auge gefasst werden:

- Verstärkung und Ausbau der bisher unternommenen Anstrengungen (allgemeine Ueberwachung der Wasserversorgung, Unterhalt der bestehenden Infrastruktur, Unterstützung der laufenden Ausbildungsprogramme);
- Mitwirkung bei neuen Operationen (Kartographie, die Einrichtung von zuverlässigen, nahezu wartungsfreien Pumpsystemen, ein Laboratorium für Wasseranalysen, ein Unterhaltsprogramm für die Brunnen, Wasserlöcher und Ausrüstungsgegenstände, die Ausbildung von Kaderleuten und Facharbeitern, die Unterstützung der staatlichen Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Einrichtungen usw.).

2 Gesundheit für alle: die Bedürfnisse Malis

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dieses Sahelstaates ist bei weitem nicht gewährleistet. Sie ist trotz einem Netz von zum Teil erst kürzlich entstandenen Gesundheitszentren von Gebiet zu Gebiet sehr unterschiedlich, und auch Grundmedikamente sind nicht überall erhältlich. Die Kosten für medizinisches und paramedizinisches Personal sind zudem infolge der bereits ergriffenen Massnahmen im Bereich der Ausbildung rascher gewachsen als das gesamte Budget des Gesundheitswesens. Mali ist nicht in der Lage, seine Gesundheitsversorgung auszubauen und gleichzeitig die Kosten für die bereits bestehende Infrastruktur zu tragen. Ohne ausländische finanzielle Hilfe wird das Ziel Malis, "Gesundheit für alle im Jahr 2000", blosser Illusion bleiben.

Mali, ein grosses Binnenland der Sahelzone, ist, wie Niger, etwa dreissigmal grösser als die Schweiz (1'240'000 km²); zwei Drittel des Landes sind Trockensavanne oder Wüste. Die 7 Millionen Einwohner (85% auf dem Land, davon 15% Nomaden) leben hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht. Die Dürre in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts, welche einen Grosseil der Erträge zerstört und den Viehbestand dezimiert hatte, brachte das ohnehin schon geringe Wirtschaftswachstum in den siebziger Jahren vollends zum Stillstand. In jüngster Zeit hat der Rückgang der Exporterlöse, vor allem bei Baumwolle und Erdnüssen, zu einem ständigen Defizit der Handelsbilanz geführt und jenes der Zahlungsbilanz noch erhöht. Um seine Entwicklungsbemühungen finanzieren zu können, bleibt Mali also weiterhin stark von ausländischen Mitteln abhängig.

Trotz gewisser Fortschritte im Laufe der letzten Jahre ist die Lage im Gesundheitssektor immer noch bedenklich: Die Kindersterblichkeit ist ausserordentlich hoch (150 bis 200 o/oo), die Lebenserwartung liegt kaum höher als vierzig Jahre, Ausbreitung endemischer Krankheiten und Mangelernährung schwächen die Bevölkerung und vermindern ihre Leistungsfähigkeit. Schwere Krankheitsbilder und Sterblichkeit haben die verschiedensten Ursachen. Sie sind auf das Zusammenwirken von mangelhafter Ernährung, prekären hygienischen Verhältnissen (1975 hatten nur 9% der Bevölkerung Zugang zu Trinkwasser) und sonst harmlosen oder heilbaren Krankheiten, zurückzuführen.

Die häufigsten Todesursachen sind Malaria (13%), an der fast alle Einwohner erkrankt sind, Bronchien- und Lungenkrankheiten (darunter vor allem die Tuberkulose mit nahezu 10'000 Krankheitsfällen pro Jahr) und Magen-Darm-Krankheiten, die hauptsächlich durch Parasiten hervorgerufen werden. 12 Prozent der Todesfälle bei Kindern sind auf Masern zurückzuführen. Als weitere endemische Krankheiten sind Trypanosomiasis (Schlafkrankheit), Onchozercose, Bilharziose und Amöbiasis zu nennen, wobei sich die beiden letzten mit der Ausdehnung der Bewässerungslandwirtschaft und dem Ausbau der

Wasserversorgung immer weiter verbreiten. Auch Lepra und andere vorwiegend parasitäre oder bakterielle Krankheiten sind häufig.

Die im Gesundheitssektor ergriffenen Massnahmen sind sowohl präventiver wie kurativer Art. Integration und Koordination der Bereiche Vorbeugung, Heilbehandlung und Ausbildung werden jedoch durch gewisse administrative Schranken erschwert. Die verwaltungstechnisch gegliederte Infrastruktur der kurativen Medizin ist in Form einer Pyramide aufgebaut und umfasst drei Stufen:

- In den Dörfern und in den Sektoren (Gruppe von 5-10 Dörfern) wird die sogenannte primäre oder Basisgesundheitsversorgung (262 Entbindungsstationen) aufgebaut. Die Kosten werden von den lokalen Gemeinschaften getragen, die damit selbst einen wesentlichen Beitrag leisten;
- auf der mittleren Stufe erfolgt die medizinische Versorgung in Bezirks-Ambulatorien (landesweit insgesamt 310) und Kreisgesundheitszentren (46);
- an der Spitze schliesslich stehen die Spitäler (3 nationale, 5 regionale und 4 Nebenspitäler). Sie werden, wie auch die Versorgung auf mittlerer Stufe, vom Staat und den Regionen finanziert.

Insgesamt stehen 3'200 Betten zur Verfügung, d.h. ein Bett pro 2'250 Einwohner. Die Gesundheitsversorgung Malis reicht also bei weitem nicht aus; dasselbe gilt für das medizinische und paramedizinische Personal, das nur 3'438 Angestellte zählt.

Ungenügende, grossenteils baufällige Einrichtungen, Abnutzung und schlechter Zustand der vorhandenen Geräte, ständiger Mangel an Medikamenten und technischem Material, unregelmässiger Nachschub, unsachgemässe Aufbewahrung, sowie fehlende finanzielle Mittel - vor allem ausserhalb der Städte - sind alles Faktoren, welche das Leistungsvermögen des medizinischen und paramedizinischen Personals erheblich vermindern.

Nur 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung, die über das bestehende System versorgt werden sollte, können auch tatsächlich behandelt werden, was auf die regional sehr ungleichmässige Verteilung hinweist. In den schwach besiedelten Gebieten, wo Bezirks- oder Kreispolikliniken Gebiete zwischen 2'000 und 6'000 km² versorgen, wirkt sich der grosse Unterschied zwischen Stadt und Land noch stärker aus.

Unter diesen Umständen sind im Gesundheitswesen dreierlei Massnahmen erforderlich: die Infrastruktur muss weiter ausgebaut, das bestehende System verstärkt und verbessert, und schliesslich die Finanzierung der gesamten Unterhalts- und Betriebskosten sichergestellt werden.

Die malische Regierung möchte das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lancierte Programm "Gesundheit für alle im Jahr 2000" in ihrem Land verwirklichen. Der Fünfjahresplan 1981-1985 trägt diesen Bestrebungen, das Gesundheitssystem zu verbessern und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, Rechnung. Dabei wird das Schwergewicht auf die Dezentralisierung und Regionalisierung der Gesundheitsdienste und auf ihre bessere Integration - vor allem auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung - in eine Gesamtkonzeption gelegt. Insbesondere sollte die mittlere Stufe nicht nur die kurative Medizin, sondern auch Aufsicht und Ausbildung von Gesundheitshelfern, die in verschiedenen Bereichen eingesetzt und von der jeweiligen Gemeinschaft bestimmt und bezahlt werden, übernehmen.

Mit der geplanten Strategie werden drei Hauptbereiche anvisiert:

- Aufbau und neue Ausrüstung der Infrastruktur der Gesundheitsdienste und deren Reorganisation;
- Kampf gegen die Ausdehnung von Krankheiten: grössere Impfprogramme und andere Präventivmassnahmen (z.B. multi-sektorielle Lösungen der gesundheitsspezifischen Probleme, indem solche Massnahmen in alle Entwicklungsprojekte einbezogen werden);

- Medikamentenversorgung: Schaffung einer unabhängigen Stelle, welche für die Versorgung verantwortlich ist; Dezentralisierung der Verteilung, Förderung der Verwendung einheimischer Heilpflanzen.

Die Durchführung dieses Programms ist mit beträchtlichen Investitions- und Betriebskosten verbunden; Mali kann weder für die einen noch für die anderen aufkommen.

Zur Finanzierung der staatlichen Investitionen ist Mali zu 90 Prozent auf internationale Hilfe angewiesen. In den Jahren 1980 bis 1982 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe durchschnittlich auf 226 Millionen Dollar. Von diesen Beträgen ist nur ein sehr geringer Prozentsatz im Gesundheitssektor eingesetzt worden, was real betrachtet einem Stillstand gleichkam.

Da die Personalkosten viel rascher steigen als alle anderen Kosten des Gesundheitswesens, steht für die laufenden Ausgaben, die zu einem reibungslosen Funktionieren des malischen Gesundheitssystems notwendig sind, ein immer geringerer Teil des Budgets zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes, wird Mali die gesteckten Ziele ohne eine wesentlich höhere öffentliche Entwicklungshilfe für den Gesundheitssektor nicht erreichen können. Im Fünfjahresplan sind für den Zeitraum von 1981 bis 1985 jährliche Investitionen in der Höhe von 13 Millionen Schweizer Franken vorgesehen. Gleichzeitig sollte Mali die Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems verbessern und die anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten bestreiten. Letztere sind verhältnismässig hoch und der Staat konnte bisher nur 6,5 Prozent davon finanzieren (Budget 1981). Die Gesamtkosten für ein gut funktionierendes System werden auf etwa 25 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt auf

dem Gebiet des Gesundheitswesens in Mali die primäre Gesundheitsversorgung: Gegenwärtig läuft ein solches Projekt mit Schwergewicht auf der Betreuung von Mutter und Kind. Für den Zeitraum 1982 - 1984 wurden dafür 1,6 Millionen Franken verpflichtet. Die Schweiz beteiligt sich im Rahmen dieses Projekts am Ausbau der Infrastruktur, an der Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals und der Gesundheitshelfer und an der Finanzierung bestimmter laufender Kosten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz im Bereich der Trinkwasserversorgung Mali wesentlich unterstützt und in den letzten Jahren 8 Millionen Franken für verschiedene diesbezügliche Massnahmen verpflichtet wurden.

Wenn die schweizerische Hilfe erhöht würde, könnte die Einrichtung eines leistungsfähigen und koordinierten Gesundheitssystems, das den im nationalen Entwicklungsplan aufgestellten Prioritäten entspricht, bedeutend besser unterstützt werden. Hier könnten drei vorrangige Projekte, die etwa einem Viertel der im Plan vorgesehenen Investitionen im Gesundheitswesen entsprechen, berücksichtigt werden. Es handelt sich um

- eine Aktion zur neuen Ausrüstung von Kreisgesundheitszentren;
- Konsolidierung des malischen Amtes für Pharmazie;
- Ausbau der sozialpräventiven Medizin.

Die Kosten für diese verschiedenen Projekte belaufen sich auf ungefähr 15 Millionen Franken. Die Schweiz könnte sich gegebenenfalls ganz oder teilweise an diesem Programm beteiligen und auch zur Deckung der entsprechenden Betriebskosten beitragen.

Statistische Angaben zur schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe

Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz, 1980–1983 (Nettoauszahlungen in Millionen Franken)

Tabelle 1

	1980	1981	1982	1983 Provisorisch
<i>A. Leistungen des Bundes</i>	406,2	446,5	482,1	566,7
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	288,1	288,2	309,2	348,1
Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe	93,1	90,0	109,4	123,3
Wirtschafts- und handels- politische Massnahmen	18,2	64,1	31,5	65,2
Kapitalbeteiligungen an regio- nalen Entwicklungsbanken	2,9	3,0	8,2	7,3
Universitätsstipendien	2,5	2,6	2,3	2,5
Nicht klassiert ¹⁾	3,1	3,8	25,0	23,1
Rückzahlung früherer Darlehen	-1,7	-5,2	-3,5	-2,8
<i>B. Leistungen der Kantone und Gemeinden</i>	6,3	6,1	7,5	7,6
Total öffentliche Entwicklungshilfe .	412,5	452,6	489,6	574,3
in Prozent des BSP	0.23	0.24	0.24	0.27

¹⁾ Beiträge an das ordentliche Budget von gewissen internationalen Organisationen (ausserhalb dem Entwicklungshilfebudget)
Verwaltungskosten der öffentlichen Entwicklungshilfe (ab 1982) die gemäss den gegenwärtigen Direktiven der OECD mitgezählt werden können.

Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der bilateralen Finanzhilfe, 1981–1983
(Nettoauszahlungen in Millionen Franken und in Prozenten)

I. Nach Regionen

Tabelle 2

Region	1981		1982		1983	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Afrika	90,4	45,2	105,8	41,8	118,1	41,1
Lateinamerika	28,2	14,1	29,2	11,5	52,0	18,1
Asien und Ozeanien	57,8	28,9	91,5	36,2	95,3	33,2
Europa	1,8	0,9	2,9	1,2	1,0	0,3
Nicht klassiert ¹⁾	21,8	10,9	23,6	9,3	20,8	7,3
Total	200,0	100,0	253,0	100,0	287,2	100,0

¹⁾ Aktionen die geographisch nicht erfassbar sind, wie Schulungs- und Programmbeiträge, Globalkredite für Stipendiaten, Finanzierung von Forschungen, Unterstützung der Programme bestimmter Hilfswerke, etc.

II. Nach dem Einkommensstand der Empfängerländer

1981			1982			1983		
Ländergruppen ¹⁾	Betrag		Ländergruppen ¹⁾	Betrag		Ländergruppen ¹⁾	Betrag	
	(Mio. Fr.)	%		(Mio. Fr.)	%		(Mio. Fr.)	%
1. Am wenigsten entwickelte Länder (LLDC).....	86,5	43,2	1. Am wenigsten entwickelte Länder (LLDC).....	98,7	39,0	1. Am wenigsten entwickelte Länder (LLDC).....	105,6	36,8
2. Andere Länder mit niedrigem Einkommen	48,6	24,3	2. Andere Länder mit niedrigem Einkommen	81,9	32,4	2. Andere Länder mit niedrigem Einkommen	91,4	31,8
3. Länder mit mittlerem Einkommen	17,6	8,8	3. Länder mit mittlerem Einkommen	24,2	9,6	3. Länder mit mittlerem Einkommen	25,4	8,8
4. Nicht nach Länder aufteilbar	47,3	23,7	4. Nicht nach Länder aufteilbar	48,2	19,0	4. Nicht nach Länder aufteilbar	64,8	22,6
Total	200,0	100,0	Total	253,0	100,0	Total	287,2	100,0

¹⁾ Ländergruppen gemäss OECD-Klassifizierung:

1. Die 36 am wenigsten entwickelten Länder (LLDC)
2. Länder mit einem BSP pro Kopf unter 600 \$ in 1980
3. Länder mit einem BSP pro Kopf über 600 \$ in 1980

**Multilaterale technische Zusammenarbeit und multilaterale Finanzhilfe,
1981-1983**

(Nettoauszahlungen in Millionen Franken)

Tabelle 3

	1981	1982	1983
<i>Organisationen der Vereinten Nationen (UNO)</i>	44,0	44,6	56,3
davon: Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP)	30,2	32,9	36,2
<i>Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken</i>	44,2	11,6 ¹⁾	4,6 ¹⁾
davon: Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	26,9	—	1)
<i>Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)</i>	—	1)	1)
Total	88,2	56,2	60,9
<i>Pro memoria:</i>			
Kofinanzierungen mit der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	3,0	5,0	15,2

¹⁾ Diese Beträge entsprechen der Summe der in den Jahren 1982 und 1983 effektiv zugunsten multilateraler Finanzierungsinstitutionen ausbezahlten Beträge. Der Rückgang dieser Beträge erklärt sich nicht durch eine Reduktion der schweizerischen Verpflichtungen gegenüber diesen multilateralen Institutionen, sondern durch die Anwendung der Zahlungsform der «Notes». Dabei handelt es sich um Zahlungen, die durch unwiderrufliche Schuldanerkenntnisse getätigt wurden. Diese Zahlungen werden nur in die Staatsrechnung aufgenommen, wenn die Empfängerinstitution diese Mittel für die Realisierung operationeller Vorhaben auch wirklich beansprucht.

	Emission von «Notes»		davon ausbezahlt	
	1982	1983	1982	1983
Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	8,0	77,6	—	3,6
(davon FAD)	—	(51,3)	—	—
FIDA	14,0	14,4	—	—
	22,0	92,0	—	3,6

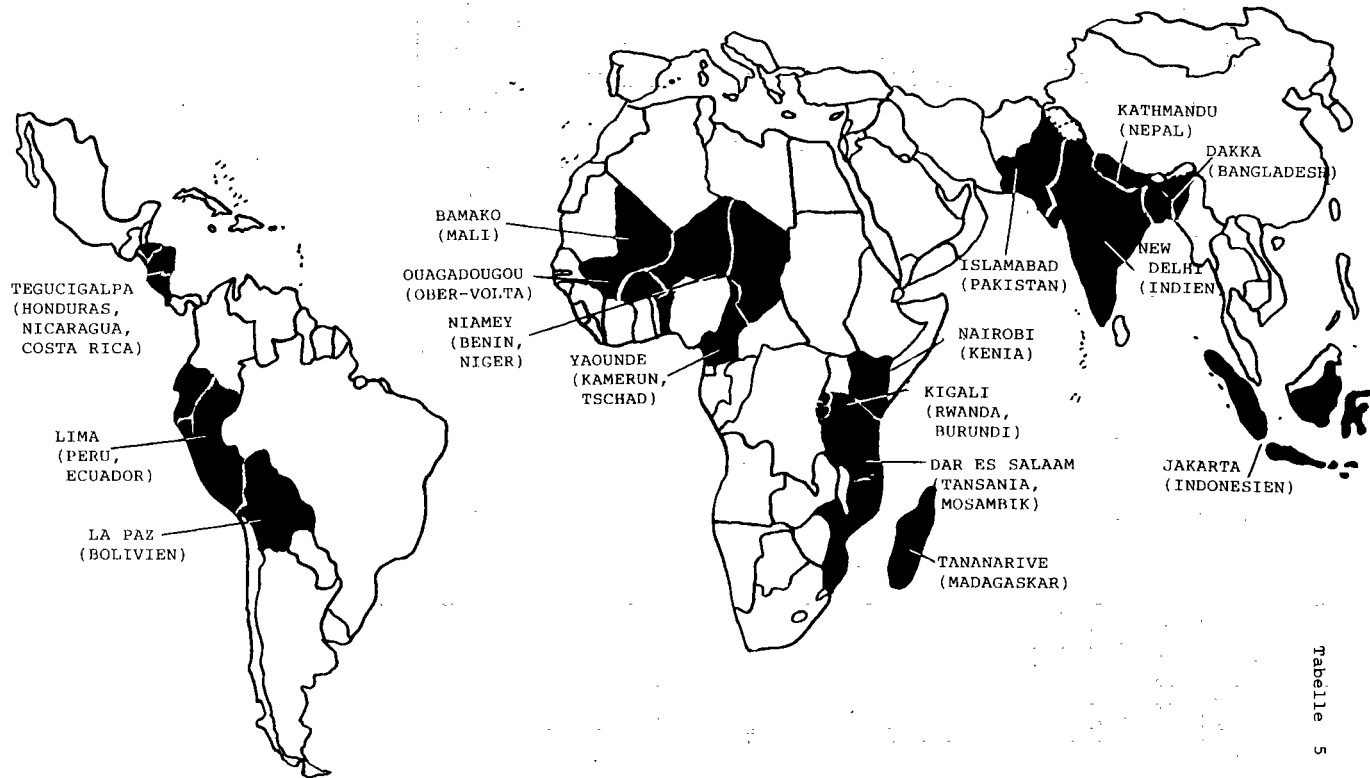
Beteiligung des Bundes an Projekten technischer Zusammenarbeit der privaten Hilfswerke in 1983

(Auszahlungen in Millionen Franken)

Tabelle 4

	Eigene Aktio- nen der Hilfswerke	Aktionen in Regie	Total
Intercooperation	-	23,0	23,0
Helvetas	9,1	9,7	18,8
Swisscontact	2,2	3,3	5,5
Organisation Reconstruction Travail (ORT) ...	-	3,2	3,2
Swissaid	2,6	-	2,6
Fastenopfer	1,6	-	1,6
Enfants du Monde	-	1,5	1,5
Caritas	1,3	-	1,3
Institut panafricain pour le développement (IPD).....	1,0	-	1,0
Schweiz. Rotes Kreuz	0,1	0,8	0,9
Brot für Brüder	0,8	-	0,8
Andere Hilfswerke	8,6	1,8	10,4
Total	27,3	43,3	70,6

KOORDINATIONSBUEROS DER DEH
(STANDORT UND TERRITORIALE ZUSTAENDIGKEIT)



Auslandmitarbeiter der DEH¹⁾ in 1983

Tabelle 6

Berufsgruppen	Anzahl Personen
<i>Landwirtschaft</i>	107
Agronomen	65
Forstingenieure	13
Tierärzte	3
Andere	26
<i>Bauwesen und Technik</i>	73
Ingenieure ETH	33
Ingenieure HTL	12
Architekten	9
Techniker und Handwerker	19
<i>Medizin</i>	14
Ärzte	11
Krankenschwestern und Laborant	3
<i>Andere Berufe</i>	96
Ökonomen	25
Andere Akademiker	37
Lehrer	12
Handelsangestellte	14
Verschiedene	8
Total	290

¹⁾ Nur privatrechtlich angestelltes Personal im Feld.

Statistische Angaben zur Verwendung des Rahmenkredits von 1650 Millionen Franken

Geographische Verteilung der Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredits von 1650 Mio Fr. für die bilaterale technische Zusammenarbeit und die bilaterale Finanzhilfe

(Stand am 31. Dezember 1983)

Tabelle 7

	Technische Zusammenar- beit	Finanzhilfe	Total
	(in Mio. Fr.)		
<i>Afrika</i>	333,1	115,7	448,8
Benin	13,5	7,0	20,5
Burundi	6,0	–	6,0
Kamerun	8,3	10,0	18,3
Kape Verde	1,5	–	1,5
Guinea-Bissau	3,1	–	3,1
Obervolta	20,0	–	20,0
Kenia	16,9	14,0	30,9
Lesotho	4,1	–	4,1
Madagaskar	24,0	–	24,0
Mali	22,2	29,9	52,1
Mosambik	18,1	–	18,1
Niger	12,3	–	12,3
Ruanda	46,2	6,4	52,6
Senegal	14,8	–	14,8
Tansania	34,9	6,3	41,2
Tschad	4,1	–	4,1
Regionale Projekte im Sahel	17,3	3,0	20,3
Andere Länder und regionale Projekte	65,3	39,1	104,4
<i>Lateinamerika</i>	110,2	38,4	148,6
Bolivien	7,2	–	7,2
Kolumbien	3,4	–	3,4
Ecuador	6,0	–	6,0
Haiti	9,5	–	9,5
Honduras	14,2	15,4	29,6
Nicaragua	7,6	5,4	13,0
Paraguay	6,2	–	6,2
Peru	19,3	8,8	28,1
Andere Länder und regionale Projekte	36,8	8,8	45,6

	Technische Zusammenar- beit	Finanzhilfe	Total
	(in Mio. Fr.)		
<i>Asien</i>	182,1	143,8	325,9
Bangladesh	22,0	7,1	29,1
Bhutan	10,5	—	10,5
Indien	32,1	69,0	101,1
Indonesien	29,4	—	29,4
Jordanien	0,6	—	0,6
Nepal	54,2	27,4	81,6
Pakistan	9,2	15,7	24,9
Sri Lanka	5,9	—	5,9
Thailand	1,4	—	0,4
Jemen, Arab. Rep.	2,4	7,0	9,4
Andere Länder und regionale Projekte	7,0	17,6	24,6
<i>Europa</i>	7,4	—	7,4
Türkei	7,4	—	7,4
Geographisch verteilbar bilaterale Hilfe, Total	632,8	297,9	930,7
<i>Andere bilaterale Aktionen</i>	73,4	—	73,4
(Globalkredite für Stipendiaten, Freiwilligen, Finanzierung von Forschungen, Unterstützung von gewissen Hilfswerken, etc.)			
Total bilaterale Hilfe	706,2	297,9	1004,1

Verpflichtungen zulasten des Rahmenskredits von 1650 Millionen Franken für die multilaterale technische Zusammenarbeit und die multilaterale Finanzhilfe

Tabelle 8

Institution	Dauer	Betrag (Mio Fr)
1. Multilaterale technische Zusammenarbeit		
<i>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nation (UNDP)</i>		
Ordentlicher Beitrag	1981	30,2
	1982	32,9
	1983	36,2
	1984	40,0
Fonds für die am wenigsten entwickelte Länder (LLDC)	1981	4,0
	1982	4,4
	1983	9,8
	1984	5,3
Fonds für Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung (CNUSTD)	1981	4,1
UNDP/Weltbank gemeinsames Energiefonds	1983	4,0
<i>Weltgesundheitsorganisation (WHO)</i>		
Spezialprogramme:		
– Kampf gegen Tropenkrankheiten	1981	1,75
	1982–83	3,5
	1984–85	3,75
– Kampf gegen Schlafkrankheit	1982	0,4
– Kampf gegen diarrhoeische Krankheiten	1982–83	1,1
	1984–86	2,0
<i>UNO-Zentrum für transnationale Unternehmen (UNCTC)</i>		
Fonds für technische Zusammenarbeit	1981–82	0,3
	1983–84	0,5

Institution	Dauer	Betrag (Mio Fr)
2. Multilaterale Finanzhilfe		
<i>Bevölkerungsfonds der UNO (UNFPA)</i>	1981	3,0
	1982	3,3
	1983	3,6
	1984	4,0
<i>Ausrüstungsfonds der UNO (UNCDF)</i>	1982	4,9
	1983	4,2
	1984	4,2
<i>Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)</i>	1981-83	28,4
<i>Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken</i>		
Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	1983-86	82,6
Asiatischer Entwicklungsfonds (ADF)	1983-86	79,6
Fonds für technische Zusammenarbeit der asiatischen Entwicklungsbank	1983	1,0
Fonds für Sonderoperationen der interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	1976-78 } 1979-82 }	10,7 ¹⁾
	1983-86	11,0
<i>Pro memoria:</i>		
Kofinanzierungsprogramm mit der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Abkommen von	
	1981	43,5
	1982	22,0
	1983	13,7

¹⁾ Werterhaltungszahlung

Statistische Angaben zur weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe

Vergleich des Hilfsumfanges, 1975, 1980–1982¹⁾

(Nettoauszahlungen in Millionen Dollar und in Prozent des BSP)

Tabelle 9

	Millionen Dollar				in % des BSP			
	1975	1980	1981	1982	1975	1980	1981	1982
<i>Mitglieder des Entwicklungshilfesausschusses (DAC)</i>								
Niederlande	608	1 630	1 510	1 473	0.75	1.03	1.08	1.08
Norwegen	184	486	467	559	0.66	0.85	0.82	0.99
Schweden	566	962	919	987	0.82	0.79	0.83	1.02
Dänemark	205	481	403	415	0.58	0.74	0.73	0.77
Frankreich	2 093	4 162	4 177	4 028	0.62	0.64	0.73	0.75
Belgien	378	595	575	501	0.59	0.50	0.59	0.60
Deutschland (BRD)	1 689	3 567	3 181	3 163	0.40	0.44	0.47	0.48
Grossbritannien	904	1 852	2 191	1 793	0.39	0.35	0.43	0.37
Kanada	880	1 075	1 189	1 197	0.54	0.43	0.43	0.42
Australien	552	667	650	882	0.65	0.48	0.41	0.57
Österreich	79	178	313	354	0.21	0.23	0.48	0.53
Neuseeland	66	72	68	65	0.52	0.33	0.29	0.28
Japan	1 148	3 353	3 171	3 023	0.23	0.32	0.28	0.29
Finnland	48	110	135	145	0.18	0.22	0.28	0.30
Schweiz	104	253	237	252	0.19	0.24	0.24	0.25
Vereinigte Staaten	4 161	7 138	5 782	8 202	0.27	0.27	0.20	0.27
Italien	182	683	665	814	0.11	0.17	0.19	0.24
Total DAC	13 846	27 264	25 634	27 853	0.36	0.38	0.35	0.38

	Millionen Dollar				in % des BSP			
	1975	1980	1981	1982	1975	1980	1981	1982
<i>Andere Staaten der OECD</i>	30	200	276	278	(0.03)	0.09	0.13	0.14
<i>OPEC-Länder</i>								
Saudi Arabien	2 755	5 943	5 664	4 428	7.76	5.09	3.58	2.82
Kuwait	945	1 140	1 154	1 295	7.40	3.40	3.55	4.86
Vereinigte Arab. Emirate	1 045	909	811	563	11.68	3.30	2.88	2.06
Irak	215	876	148	-	1.62	2.39	(0.40)	-
Katar	340	269	248	251	15.58	4.03	3.75	(3.80)
Andere	940	553	441	266	0.66	0.18	0.15	0.08
Total OPEC	6 240	9 690	8 466	6 803	2.92	1.84	1.50	1.22
<i>Osteuropäische Länder</i>								
UdSSR	1 008	1 836	1 841	1 850	0.13	0.15	0.14	0.14
Deutschland, Dem. Rep.	35	228	215	195	0.04	0.17	0.17	0.15
Andere	192	344	355	362	0.08	0.13	0.13	0.13
Total Osteuropa	1 235	2 408	2 411	2 407	0.11	0.15	0.14	0.14
<i>Andere Geberländer</i>	450	243	211	188				
Total	21 801	39 805	36 998	37 529				

¹⁾ Die Verwaltungskosten der APD sind ab 1980 in den Zahlen inbegriffen.

Quelle:

OECD, Entwicklungshilfeausschuss (DAC), Coopération pour le développement 1983

Vergleich der Hilfsumfanges der Mitglieder des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) 1982

(Nettoauszahlungen in Millionen Dollar und in Prozent des BSP)

Tabelle 10

Land	ARD		Leistungen der privaten Hilfswerke in % des BSP	APD und Leistungen der privaten Hilfswerke in % des BSP	BSP pro Kopf in \$
	Mio. \$	in % BSP			
Niederlande	1 473	1.08	0.08	1.16	9 550
Schweden	987	1.02	0.06	1.08	11 620
Norwegen	559	0.99	0.08	1.07	13 670
Dänemark	415	0.77	0.02	0.79	10 530
Frankreich	4 028	0.75	0.01	0.76	9 880
Belgien	501	0.60	0.04	0.64	8 530
Australien	882	0.57	0.02	0.59	10 240
Österreich	354	0.53	0.02	0.55	8 860
Deutschland (BRD)	3 163	0.48	0.06	0.54	10 690
Kanada	1 197	0.42	0.04	0.46	11 480
Grossbritannien	1 793	0.37	0.02	0.39	8 580
Finnland	145	0.30	0.03	0.33	9 950
Japan	3 023	0.29	—	0.29	8 950
Neuseeland	65	0.28	0.03	0.31	7 400
Vereinigte Staaten	8 202	0.27	0.04	0.31	13 180
Schweiz	252	0.25	0.05	0.30	15 410
Italien	814	0.24	0.01	0.25	6 090
Total DAC	27 853	0.38	0.03	0.41	10 620

Quelle:
OECD, DAC, Coopération pour le développement 1983

Zehn Beispiele für bilaterale und multilaterale Projekte

Mit den folgenden zehn Beispielen sollen die verschiedenen Arten von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit veranschaulicht werden, an denen die Schweiz direkt teilnimmt oder die von ihr in einem grösseren Rahmen mitgetragen werden.

Beim ersten Beispiel handelt es sich um ein grosses multilaterales Projekt. Danach folgen verschiedene Projekte, bei denen insbesondere die Wahl des Vertragspartners erläutert werden kann (Beispiele 2 - 5). Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) arbeitet je nach Fall sowohl mit Partnern im Entwicklungsland als auch, via Bundesbeitrag oder Regievertrag, mit schweizerischen Partnern zusammen.

In Beispiel 6 wird ein Projekt zugunsten der Frauen in der Dritten Welt vorgestellt.

Schliesslich folgen 4 verschiedene Projekte landwirtschaftlicher Entwicklung (Beispiele 7 - 10).

Die Auswahl der obenstehenden Projekte gibt zudem einen Ueberblick über die verschiedenen Arten der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe, die vom Bund finanziert oder mitfinanziert werden: bilaterale und multilaterale Projekte, eigene und an Dritte übertragene Projekte, Projekte im Bereich der ländlichen Entwicklung, der Forstwirtschaft, der öffentlichen Gesundheit, der Wissenschaft und der Entwicklung der Infrastruktur.

Beispiel 1

Die Schweiz leistet sowohl einen direkten als auch einen indirekten Beitrag (über ihre Beiträge an die internationalen Organisationen) an ein grosses multilaterales Projekt zur Bekämpfung einer endemischen Krankheit: der Flussblindheit. In der Tat gibt es Programme und Projekte, deren Eigenart, Grösse oder übernationaler Charakter die Finanzierung durch einen einzigen Geldgeber praktisch unmöglich machen.

Flussblindheit (Onchozercose)

In den Tropengebieten Afrikas und in gewissen Teilen Zentral- und Südamerikas haben Zehntausende durch Onchozercose, oder Flussblindheit, ihr Augenlicht verloren. Ueber 20 Millionen Menschen sind von "Onchocerca volvulus", einem langen Fadenwurm, der die Krankheit verursacht, befallen.

In den am stärksten betroffenen afrikanischen Dörfern leiden fast alle Einwohner an diesem Parasiten. Augenschäden sind häufig, und bis zu 15 Prozent der Bevölkerung sind erblindet. Krankheitsüberträger ist eine die zur Familie der Simulienfliegen gehörende sogenannte "Kriebelmücke", die sich in rasch fliessenden Gewässern vermehrt. Nach wiederholten Stichen entwickeln sich die von der Kriebelmücke im Larvenstadium übertragenen Fadenwürmer und nisten sich unter der Haut ein; wenn sie bis zu den Augen gelangen, können sie Augenschäden verursachen, die schliesslich zu Erblindung führen.

Diese Krankheit stellt nicht nur medizinische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Probleme: um sich vor einer Infektion zu schützen, verlassen die Dorfbewohner Tausende von Hektaren fruchtbaren Landes in der Nähe von Wasserläufen, wo sich die Larvenbrutstätten der Kriebelmücke befinden.

Für den westafrikanischen Raum, der ständig von Hungersnöten bedroht ist, bedeutet diese Aufgabe fruchtbarer Gebiete eine schwere wirtschaftliche Belastung, gibt es doch kaum Ersatz für diese landwirtschaftlich entwicklungssträchtigen Flusstäler.

Zur Behandlung der Onchozercose verfügt die Medizin heute lediglich über zwei Medikamente, die sich mangels strikter ärztlicher Ueberwachung weder in grossangelegten Kampagnen, noch in ländlichen Gebieten verwenden lassen. Da es für eine Bekämpfung der Krankheit im grossen Rahmen noch kein geeignetes Mittel gibt, richten sich alle Anstrengungen auf die Ausrottung des Krankheitsüberträgers.

Gegenwärtig ist die Beseitigung der Larvenbrutstätten des Zwischenwirts mit Hilfe von Insektizid das einzige brauchbare Mittel. Unter diesen Voraussetzungen wurde im Jahre 1968 in Afrika eine internationale Kampagne gestartet.

Probleme von immensen Ausmassen

Weil die Onchozercose dort stärker verbreitet war als sonstwo, wurde die Savannenzone im Voltagebiet ausgewählt. Zu diesem etwa 700'000 km² grossen Gebiet Westafrikas gehören Teile der Elfenbeinküste, von Benin, Ghana, Mali, Niger, Obervolta und Togo. Dort leben über eine Million Onchozercosekranke, mindestens 50'000 von ihnen sind blind, die übrigen haben Augenschäden. Ein Problem dieser Grössenordnung machte ein entsprechendes Programm notwendig.

1969/1970 erklärten sich die Regierungen der sieben betroffenen Länder bereit, sich an einem solchen Grossprogramm zu beteiligen, dessen Durchführung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) übertragen wurde.

Abklärungen und Vorarbeiten im Hinblick darauf, wie das Programm am besten durchgeführt werden könnte, nahmen nicht weniger als fünf Jahre in Anspruch.

Lancierung des Programms

Das Programm ist in verschiedene Bereiche wie Ueberträgerbekämpfung, Krankheitsüberwachung (Epidemiologie), angewandte

Forschung (medizinisch und pharmakologisch) und Berufsbildung aufgegliedert.

Da die ausgewachsenen Mücken einen Flugradius von über 150 km haben und überdies sehr weit verbreitet sind, müssen schon die Larven bekämpft werden, deren Ausbreitung auf bestimmte Teilabschnitte von rasch fliessenden Gewässern beschränkt ist. Dies geschieht, indem aus Flugzeugen oder, in unzugänglichen Gebieten, aus Helikoptern wöchentlich Insektizid versprüht wird.

Entscheidend ist dabei, welches Insektizid gewählt wird. Für den Menschen und für Wirbeltiere im allgemeinen soll es nur schwach giftig, gegen die Ueberträger aber wirksam und daneben mit Rücksicht auf die Umwelt biologisch abbaubar sein.

Da "Onchocerca volvulus" im Organismus eine Lebensdauer von etwa zwölf Jahren hat, muss die Kampagne nach Feststellung des letzten aufgetretenen Krankheitsfalles im Programmgebiet noch ebenso lange weitergeführt werden. Deshalb wurde das Programm für einen Zeitraum von ungefähr zwanzig Jahren geplant.

Ein wichtiger Bestandteil des Programms ist die Forschung. Sie untersucht die Oekologie der Ueberträger und ihre Insektizidempfindlichkeit, erprobt neue Larvizide und prüft Fragen des Umweltschutzes. Die medizinische Forschung beschäftigt sich mit der Epidemiologie der Onchozercose, der Parasitologie, der Immunologie und der Chemotherapie und führt im betreffenden Gebiet Versuche mit bekannten oder neuen Medikamenten durch.

Zum Programm gehören auch Massnahmen im Bereich der Ausbildung, die insbesondere Einheimische auf allen Ebenen auf eine selbständige Leitung des Programms vorbereiten sollen.

Parallel dazu besteht auch eine intensive Forschungstätigkeit

für wirksame, in grösserem Rahmen anzuwendende Medikamente zur Behandlung der Onchozercose im Menschen. Dies gilt als zweite Lösung, um den Krankheitszyklus zu unterbrechen. Ein grosses Anliegen bildet auch die Uebergabe der künftigen Kontrolltätigkeiten in den onchozercosebefreiten Zonen an die nationalen Gesundheitsdienste, deren Entwicklungsstand noch sehr unterschiedlich ist.

Organisation und Finanzierung

Das Programm ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Regierungen, der FAO, des PNUD, der Weltbank und verschiedener Spender (darunter die Schweiz). Zu seiner Durchführung ist die volle Mitarbeit eines jeden der sieben betreffenden Staaten notwendig.

Ein derart umfassendes Programm, das mehrere Länder einbezieht, setzt die Koordination aller Massnahmen auf nationaler Ebene ebenso wie die fortlaufende Unterstützung der beteiligten Länder voraus. Aus diesem Grund hat jede der sieben Regierungen einen nationalen Onchozercoseausschuss geschaffen, der die Unterstützung des Programms in technischer, sozialer, finanzieller und logistischer Hinsicht auf nationaler Ebene koordiniert.

Die Kosten der beiden ersten Programmphasen 1974/79 und 1980/85 belaufen sich auf ungefähr 178 Millionen Dollar; für die nächste Phase gibt es noch keine genauen Zahlen. Die Weltbank stellt die zur Durchführung der Massnahmen nötigen Beiträge bereit und verwaltet die Gelder des Onchozercose-Fonds.

Die WHO ist als mit der Durchführung beauftragte Organisation nach Vereinbarung mit den beteiligten Regierungen für die Programmleitung in bezug auf technische und logistische Fragen verantwortlich. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem gemeinsamen Koordinationsausschuss, dem Empfängerländer, Geberorganisationen und -länder sowie die vorerwähnten Patenorganisationen angehören.

Nachdem die Schweiz in der zweiten Sechs-Jahres-Phase in die Runde der Geberländer eingetreten ist und von 1979-1985 das laufende 122-Millionen-Dollar-Programm mit rund 7,5 Millionen (15 Mio. SFr.) mitfinanziert, liegt eine weitere Solidarisierung mit diesem Programm nahe. In Anbetracht der spektakulären Wirksamkeit dieses Grossprojektes, aber auch der noch bevorstehenden Aufgabe in den restlichen endemischen Zonen Westafrikas beabsichtigt die DEH, an die Kosten der nächsten Programmphase einen mindestens analogen wenn nicht etwas verstärkten Beitrag zu leisten.

Resultate und Probleme nach zehn Jahren Arbeit

Als hervorstechendstes bisheriges Ergebnis ist zu werten, dass es mit der ausgearbeiteten Bekämpfungsstrategie möglich geworden ist, diese grosse Krankheit soweit einzudämmen, dass man sie "in den Griff kriegt" bzw. die Uebertragung stoppen kann. So wurden in den letzten Jahren in 90 Prozent des behandelten Territoriums (ca. 654'000 km²) keine neuen Uebertragungsfälle mehr registriert. Das heisst, dass bereits rund 2 Millionen Kinder, die während der Projektdauer geboren wurden, vom Onchozercosebefall verschont sind. Bei vielen bereits von der Krankheit befallenen Personen kommt es nicht mehr zu den irreversiblen Augenschäden, da eine erneute Infektion ausbleibt.

Die bisherigen Resultate zeigen auf, dass der Kampf gegen die Flussblindheit zwar noch lang sein wird, jedoch die Aussicht besteht, diese Geissel der Völker Westafrikas wenn nicht völlig auszurotten, so doch unter Kontrolle zu bringen.

Parallel zur Programmtätigkeit kommt es überall in den onchozercosebefreiten Zonen zur spontanen oder organisierten Wiederbesiedelung der flussnahen Gebiete, die somit wieder unter Bewirtschaftung genommen werden. Insbesondere die Möglichkeit, lange verlassene, aber wirtschaftlich entwicklungsfähige Talgebiete neu besiedeln und anbauen zu können, dürfte langfristig zu einer gewissen Entlastung der chronisch

angespannten Situation im Bereich der Nahrungsmittelversorgung der westafrikanischen Länder führen.

Hauptproblem für das derzeitige Projektgebiet ist die Gefahr der Rückkehr der Ueberträgerfliegen aus den angrenzenden Gebieten, sei es aus der Savannenzonen oder aus der viel schwerer zugänglichen Waldzone, die beide ihre spezifischen Ueberträgerspezies haben. Diese Vielfalt von Spezies und das Auftreten von Resistenzen gegen die bisher gebräuchlichen Larvizide bedingen eine Intensivierung des Forschungsprogrammes zur Entwicklung von gezielt wirksamen, einfach anwendbaren, ökologisch vertretbaren Insektiziden, so dass im Falle einer Resistenzbildung Ersatzprodukte bereitstehen.

Aufgaben für die folgenden Jahre

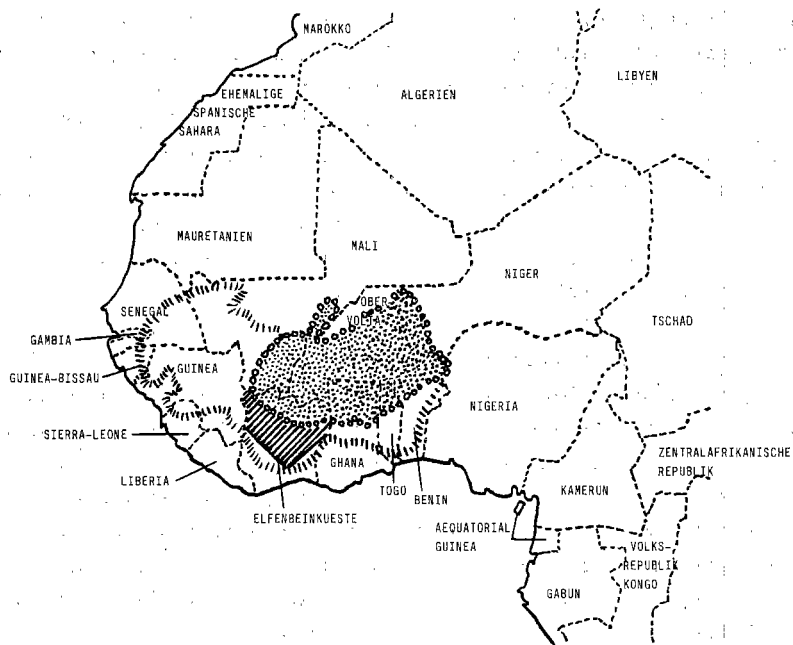
Um die bisherige Zone vor der Rückkehr der Fliegen zu schützen und die Krankheit in weiteren endemischen Gebieten unter Kontrolle zu bringen, ist eine Ausweitung des Onchozercose-Bekämpfungsprogrammes unabdingbar. Bereits liegen Studien für die Ausdehnung in die südlichen und westlichen Randzonen vor, die in Angriff genommen werden kann, sobald der Stand der Forschung gewisse Bedingungen erfüllt.

Für die Weiterführung, respektive allmähliche Verlagerung des Programmes in neue Zonen während einer kommenden Phase ist zur Zeit eine Langzeitstrategie in Ausarbeitung begriffen. Darin werden neben der technischen Seite der Uebertragungsbe-kämpfung vor allem die Zusammenarbeitsmodalitäten mit den lokalen Gesundheitsdiensten zu studieren sein, so dass die Verantwortlichkeiten des vertikal auf eine Krankheit ausge-richteten Grossprogrammes baldmöglichst durch die horizontal ausgerichteten vielseitigen Gesundheitsdienste der betroffenen Länder übernommen werden können. Ein übernationales koordinierendes Organ könnte schliesslich die jetzige Programmstruktur ablösen.

Schlussfolgerungen

Festzuhalten ist, dass dieses Projekt eine in ihrer Komplexität bisher wohl ausserordentliche Zusammenarbeit verschiedener Organisationen erfordert. Das integrierte, vernetzte Programm der Bekämpfung der Flussblindheit verlangt ja nicht nur besondere Kompetenzen im Bereich der Medizin, Zoologie und Chemie, sondern auch einen grossen Aufwand bezüglich Planung, Organisation, Arbeitsablauf und Finanzmanagement; all diese Kenntnisse sind dann noch in Relation zu setzen mit den nicht immer sehr leicht erfassbaren politischen, kulturellen, sozialen, agronomischen und ökonomischen Aspekten der betroffenen Gebiete.

Eine einzelne Entwicklungsorganisation wäre mit einer solchen Aufgabe überfordert gewesen. Nur das partnerschaftliche Zusammenwirken - unter Leitung einer multilateralen Organisation - zwischen westafrikanischen Staaten, Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, Managementspezialisten der Weltbank, Forschungsinstituten von Universitäten, Chemikern der Privatindustrie und schliesslich Vertretern der Geberländer verspricht, dass dieses für den westafrikanischen Raum so bedeutungsvolle Projekt langfristig zu einem Erfolg führen kann.



Ursprüngliche Behandlungszonen (Phasen I und II im Gang) für die "Savannenvariante" der Onchocercose



Behandlungszone während der laufenden Phase II für die "Waldlandvariante" der Onchocercose



Vorgesehene Erweiterungszone

Beispiel 2

Durch die Arbeit mit nicht-staatlichen Organisationen kann heute oft eine arme Bevölkerung gezielt erreicht werden, die aus irgendeinem Grunde - sei es weil die finanziellen Mittel begrenzt sind oder der Regierung das institutionelle Instrumentarium noch nicht zur Verfügung steht - von staatlichen Programmen nicht begünstigt wird. Der Fall des "Bangladesh Rural Advancement Committee (BRAC)" zeigt, wie durch ausländische Hilfe (inklusive der Schweiz) Anstrengungen einer privaten Organisation, die auf nationaler Ebene der Diarrhöe den Kampf angesagt hat, unterstützt werden.

Mobilisierung der Bevölkerung im Kampf gegen die Folgen der Durchfallkrankheiten

Das Ziel des Programmes des BRAC ist die Verbreitung der oralen Rehydrations-Behandlungsmethode, "Oral Therapy Extension Programme (OTEP)" genannt. OTEP will alle ländlichen Haushalte in Bangladesh erfassen und die Bevölkerung aufklären, wie man mit einer sehr einfachen und wenig kostspieligen Methode die Folgen der Austrocknung bei Durchfall vermeiden kann. Die Austrocknung bei Diarrhöe führt oft zum Tode, besonders bei Kindern.

Die Methode der oralen Rehydration kann von jeder Familie angewendet werden. Es handelt sich dabei um eine Lösung einer bestimmten Menge von Kochsalz und unraffiniertem Zucker in Wasser. Diese Lösung gibt man dem Patienten nach jedem Stuhlgang. Sie verhütet den Verlust der Elektrolyten und ersetzt die dem Körper entzogene Flüssigkeit. Kürzlich ausgearbeitet, wird die orale Rehydration von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der UNICEF weltweit propagiert. Sie stellt eine wahre Revolution in der Behandlung der Diarrhöe dar. Sie ermöglicht es, den Kranken zuhause zu behandeln - auch in schweren Fällen von Durchfall-Krankheiten, wie der Cholera. Sie ersetzt die teure und in gewissen Umständen mit Risiken verbundene intravenöse Behandlung. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass diese Behandlungsmethode schon Millionen von Kindern das Leben gerettet hat und noch retten wird.

Mit dem Ziel, alle ländlichen Haushalte zu erfassen, hat OTEP mobile Equipen geschaffen, bestehend aus je sieben Frauen und

zwei Koordinatoren. Diese Equipen gehen von Dorf zu Dorf, wo die Frauen jede einzelne Familie aufsuchen. Im Laufe eines 30- bis 45minütigen Gesprächs erklären sie anhand von Bildern der Mutter das Wie und Warum der Behandlung. Die gesamte Information wird in sieben Punkten zusammengefasst, welche sich die Mutter merken soll. Die Frauen der OTEP-Equipe lassen die Salz-Zucker-Lösung von der Mutter selbst zubereiten, kosten anschliessend die zubereitete Lösung selbst (wichtig, um allfällige Bedenken auszuräumen) und bitten die Mutter, sie auch zu kosten.

Die Koordinatoren ihrerseits erklären die Behandlungsmethode den Männern, sei es auf dem Markt oder in der Moschee. Ebenso suchen sie die Zusammenarbeit mit den traditionellen Heilern. Aufgrund der Kontrollbesuche, die die OTEP-Equipen regelmässig einige Monate später durchführen, hat sich herausgestellt, dass im Durchschnitt neun von zehn Frauen die Lösung richtig zubereiten und auch wissen, wie und weshalb sie verabreicht wird. Zwischen 1980 und 1983 wurden mehr als zweieinhalb Millionen Familien besucht, was rund 13 Millionen erfasste Personen bedeutet.

Verschiedene Faktoren sprechen für den Erfolg des Programmes. Nicht zuletzt ist es die Art des Vorgehens: der individuelle Besuch jeder einzelnen Familie. Im weitern setzen sich die OTEP-Equipen aus Frauen zusammen, die aus der Gegend stammen, in der sie arbeiten. Zudem sind die Frauen sehr motiviert. Sie sehen den Sinn ihrer Arbeit im Wohl der Bevölkerung. Sie werden durch das BRAC sehr gut auf ihre Aufgabe vorbereitet und werden nach der Erfolgsquote, die ihre Arbeit aufweist, honoriert, d.h. nach der Anzahl ihrer "Schüler", die das Gelernte behalten haben und die Salz-Zucker-Lösung richtig zubereiten. Im weitern versucht das Programm, die ganze Dorfgemeinschaft einzubeziehen, Männer und Frauen, die Verantwortlichen wie die Basis. Ebenso wird die Arbeit der OTEP-Equipen unterstützt durch Radiosendungen und aufklärende Plakate in den Dörfern. Die Methode wurde auch dem Milieu angepasst: Für die Lösung wird die Art von Salz und Zucker verwendet, die in

den Dörfern erhältlich ist. Als Mass wird nicht der Löffel - der in vielen Haushaltungen gar nicht vorhanden ist - verwendet, sondern die Fingerspitzen (Prise) und die Hand (Handvoll). Das Wasser wird in halben "seers", einem einheimischen traditionellen Mass, abgemessen.

BRAC zeichnet sich als verantwortliche Organisation auch durch eine ausgezeichnete Verwaltung aus: Rund 160 Equipen mit mehr als 900 Personen sind in sieben Regionen tätig. Ein gut eingespieltes System von Berichterstattung ermöglicht es jedem einzelnen Glied einer Equipe, seine Arbeit zu beurteilen, Fehlschläge mit Kollegen oder Vorgesetzten zu besprechen und Verbesserungen vorzuschlagen. Zudem wird das BRAC - teils dank dem hohen Ansehen seines Gründers und Direktors - als eigenständige Organisation, von "Bangladeshis" für ihr Volk geschaffen, betrachtet. Das BRAC beschäftigt keine Ausländer, doch zieht es ausländische Konsulenten bei.

Die Methode der oralen Rehydratation wurde vom Internationalen Forschungsinstitut für Diarrhöe-Erkrankungen in Dhaka, Bangladesh, entwickelt. Die Schweiz stellt diesem Institut für die Jahre 1980-1986 einen Beitrag von 6,2 Millionen Franken zur Verfügung.

Beim OTEP trägt die Schweiz für die ersten fünf Jahre 50 Prozent der Fremdfinanzierung, d.h. 5,4 Millionen Franken, während Schweden den Rest der Fremdfinanzierung garantiert. Am Ende der Finanzierungsperiode 1980-1986 werden in Bangladesh 6,5 Millionen Haushalte mit dem OTEP in Berührung gekommen sein.

Beispiel 3

Das Bundesgesetz von 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt das Schwergewicht auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der armen Länder der Dritten Welt. Es gibt jedoch, vor allem in der wissenschaftlichen Forschung in verhältnismässig fortgeschrittenen Bereichen, bestimmte Projekte, mit denen die Entwicklungsländer befähigt werden sollen, ihre Probleme auf lange Sicht zu lösen. Es ist wichtig, dass die Entwicklungsländer mit gewissen, in den Industriestaaten immer häufiger verwendeten neuen Methoden und der entsprechenden Technologie vertraut werden; dazu gehört auch die Molekularbiologie (vgl.

folgendes Beispiel). Die Ergebnisse der angewandten Forschung werden nach und nach der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes zugute kommen. Selbstverständlich können nicht alle Entwicklungsländer Forschungsprojekte auf allen Gebieten betreiben; es sind in erster Linie die grossen Länder mit den nötigen wissenschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen, denen solche Wege offenstehen.

Interuniversitäre Zusammenarbeit : Forschungszentrum für Biochemie in New Delhi (Indien)

Im Rahmen eines von der Eidgenossenschaft finanzierten Projekts der technischen Zusammenarbeit hat sich zwischen dem Forschungszentrum für Biochemie des Technologischen Instituts von New Delhi und dem Institut für Mikrobiologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Sie begann 1974 auf Initiative der ETH Zürich und wird Ende 1984 abgeschlossen sein. Dieses Projekt der wissenschaftlichen Zusammenarbeit hat das Technologische Institut von New Delhi in die Lage versetzt, die Forschung auf diesem Gebiet inskünftig selbständig zu betreiben.

Dank den Methoden der Biochemie konnten in den vergangenen zwanzig Jahren die Analyse und die Herstellung von Proteinen und Enzymen, die Kenntnisse über die Mechanismen der Umwandlung von Stoffen sowie die Genetik erhebliche Fortschritte verzeichnen. Die Ergiebigkeit mikrobiologischer Umwandlungsprozesse übersteigt bei gleichen Energie- und Stoffmengen diejenige chemischer Verfahren; dank der Biochemie ist es möglich, diese Umwandlungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen sowie Lösungen für eine rentable Herstellung in grossen Mengen zu finden.

Für ein Entwicklungsland wie Indien, das eine gewisse industrielle Infrastruktur besitzt, ist es besonders interessant, scheinbar minderwertige natürliche Ressourcen durch biochemische Gärungsprozesse umzuwandeln. Abfallprodukte vorwiegend landwirtschaftlichen Ursprungs, aber auch industrielle und chemische Nebenerzeugnisse finden so eine neue Verwendung; sie werden wiederverwertet für die Erzeugung von Proteinen für den menschlichen Verbrauch, die Herstellung von Medika-

menten sowie die Energieproduktion (z.B. Methangas aus pflanzlichen Abfällen); die Eindämmung der Verschmutzung durch biologischen Abbau von Abfällen und die Wiederaufbereitung von Wasser sind weitere Anwendungsbereiche. Schweizerischerseits wurde die Leitung dieses Projekts von der DEH der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich übertragen. Die ersten Jahre der Zusammenarbeit wurden dazu benutzt, mittels eines Austauschs von Professoren und durch die Vergabe von Stipendien an Nachdiplomstudenten das wissenschaftliche und technische Personal des Forschungszentrums zu verstärken und neue Laboreinrichtungen in Dienst zu stellen. Die angewandte Forschung wurde sodann in Bereichen vorangetrieben, in denen innert kurzer Zeit wirtschaftliche und nur geringe Investitionen erfordernde Fabrikationsverfahren entwickelt werden konnten (Anwendung von Enzymen, biologische Umwandlung von landwirtschaftlichen Abfallprodukten in Energie und Proteine). Die Forschung wurde während der zweiten Projektphase - die dieses Jahr ablaufen wird - auf den Gebieten der Athan-Produktion (auf der Grundlage neuer Reaktionen bei zellulosehaltigen Grundstoffen), der Verwendung von landwirtschaftlichen Abfällen für die Herstellung von Biogas und von chemischen Produkten, der Entwicklung von Verfahren zur Produktion von Zellulose usw. intensiviert.

Mit Hilfe dieses Projekts beabsichtigte die DEH vor allem, Indien bei der Entwicklung von Verfahren zu unterstützen, die eine effizientere Nutzung sonst minderwertiger Ressourcen, die Entwicklung angepasster experimenteller Techniken sowie die Erschliessung neuer Energiequellen ermöglichen.

Mit dem Beitrag der Eidgenossenschaft in Höhe von 2,550 Millionen Franken konnten im Rahmen dieses Programmes die Material- sowie gewisse Betriebskosten und die Ausgaben für den Personalaustausch gedeckt werden.

Beispiel 4

Einen Teil der durch die DEH finanzierten Projekte führt sie selbst durch; sie kann sich dabei auf die Erfahrung und das spezifische Wissen

privater Ingenieurbüros stützen. Diese Form der Zusammenarbeit erfolgt über einen präzisen Auftrag; die Dienste dieser Büros können in verschiedenen Stadien der Vorbereitung oder der Durchführung des Projekts oder sogar bei der Evaluation in Anspruch genommen werden. Anhand des folgenden Beispiels werden die Vorteile, die sich aus solcher Zusammenarbeit für die DEH und das Projekt ergeben, aufgezeigt.

Der Bau von elektrischen Mittel- und Niederspannungsleitungen in ländlichen Gebieten Rwandas

Um eine bessere Ausnützung des inländischen elektrischen Potentials sowie eine verminderte Abhängigkeit von importierten Energieträgern zu gewährleisten, hat Rwanda begonnen, sein sekundäres (Mittelspannung: 30 kV) und tertiäres (Lokalnetze) Stromversorgungsnetz auszubauen.

Über diese Netze werden insbesondere ein Tee-Produktionsgebiet, Handwerks- und Bergbauzentren, Spitäler, Lehranstalten und Wohngebiete in der Nähe von Verteilerstationen versorgt.

Das durch die Schweiz unterstützte Projekt umfasst die Planung und den Bau verschiedener solcher Stromversorgungsnetze (einige davon von mehreren Dutzenden von Kilometern) in den ländlichen Gebieten im Südwesten von Rwanda; diese Netze sollen an die Starkstromleitung (110 kV), welche die zwei wichtigsten Wasserkraftwerke im Norden und Südwesten des Landes verbindet, angeschlossen werden.

Nachdem das Projekt erst einmal gemeinsam von Rwanda und der DEH entworfen und der Beschluss betreffend die finanzielle Beteiligung der Schweiz gefasst war, nahm die DEH die Dienste von zwei Ingenieurbüros in Anspruch: in einer ersten Phase für die Aufarbeitung bereits bestehender Studien und die Erstellung von Ergänzungsstudien im Hinblick auf die Realisierung des Projektes; in einer zweiten Phase - als Konsulent für die DEH selbst - für Arbeiten in verschiedenen Stadien der Projektausführung, z.B.:

- a) die Vorbereitung der Ausschreibungen;
- b) die Analyse der Angebote und deren Evaluation;

- c) die Ueberwachung der Ausführungsarbeiten und die provisorische Abnahme;
- d) die Organisation einer Vor-Ort-Ausbildung von rwandischem technischem Personal auf Schulungs-Bauplätzen.

Für die Bearbeitung und die Bewertung der Angebote wurde das von der DEH beauftragte Ingenieurbüro nicht direkt hinzugezogen; es stand jedoch den für diese Arbeit verantwortlichen rwandischen Stellen zur Verfügung.

Die Finanzierung dieses Projektes wird durch ein Finanzhilfegeschenk in Höhe von 12 Millionen Franken, das für die Ausarbeitung der Studien und den Bau der Leitungen (10 Mio. für die Mittelspannungsleitungen und 2 Mio. für die Lokalnetze) bestimmt ist, sowie durch verschiedene Beiträge im Rahmen der technischen Hilfe (insgesamt 350'000 Franken) zur Deckung der Konsulentenhonorare gewährleistet.

Beispiel 5

Die Zusammenarbeit der Eidgenossenschaft mit privaten schweizerischen Hilfswerken geht auf die Anfänge eines Schweizerischen Hilfsprogramms zurück. Einige dieser Organisationen bestanden übrigens schon, bevor der Bund offiziell entwicklungspolitische Anstrengungen unternahm: So etwa Helvetas, welche die Zusammenarbeit mit Nepal vor fast dreissig Jahren aufnahm, und die jetzt auch in Bhutan aktiv ist. Helvetas stellt zudem die gesamte Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Schweiz und diesem kleinen Himalaya-Staat sicher, wie das folgende Beispiel zeigt.

Die Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit mit Bhutan

Im Jahre 1975 übernahm Helvetas, das Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, die Finanzierung und Durchführung der technischen Zusammenarbeit, die 1968 von der Stiftung "Pro Bhutan" begonnen worden war. Angesichts der historischen Gründe und der Erfahrung, die Helvetas in der Zwischenzeit in diesem kleinen Königreich im Himalaya erworben hat, wird die ganze schweizerische Entwicklungshilfe über diese Organisation abgewickelt, sei es in Form von Bundesbeiträgen an Projekte der Helvetas oder in Form von Projekten des Bundes, die dieser in Regie an Helvetas vergibt. Diese vertragliche

Zusammenarbeit zwischen der DEH und Helvetas sowie Helvetas und den Behörden und der Bevölkerung Bhutans führten zu einem kleinen, mehrjährigen Entwicklungsprogramm.

Bhutan wird auf den internationalen Statistiken unter der Kategorie der ärmsten Länder aufgeführt. Das Bruttosozialprodukt pro Einwohner beträgt rund hundert Dollar. Obwohl die Bevölkerung aber verglichen zu den süd-asiatischen Nachbarn etwas besser ernährt ist, bleibt die Kindersterblichkeit sehr hoch und der Alphabetisierungsgrad ist einer der niedrigsten der Welt. Daneben ist eine moderne Administration erst im Aufbau begriffen. Der Staat kann zu wenig Mittel mobilisieren, um die Bevölkerung an Basisdienstleistungen wie Erziehung und Gesundheit teilhaben zu lassen. Die heutige Landnutzungsmethoden sowie die Entwaldung dieser Gebirgsregion führen der Umwelt schweren Schaden zu und gefährden die Lebensgrundlagen der Bevölkerung und die Eigenversorgung des Landes.

Aus dieser Situation ergibt sich für die auswärtige Zusammenarbeit eine dreifache Zielsetzung: Mobilisation und Nutzung der eigenen Ressourcen, Beitrag zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung des Zugangs zu Basisdienstleistungen für die Bevölkerung. Der Mangel an qualifiziertem einheimischen Personal lässt die Ausbildung und praxisorientierte Erziehung zu einer der wichtigsten Unterstützungsmassnahmen werden. Während der siebziger Jahre lag das Schwergewicht der Arbeit in der gezielten Förderung des Bezirks Bumthang, wo im Rahmen des Rural Development Projects eine koordinierte Förderung der Bereiche Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Sozialmedizin angestrebt wurde.

Im Sinne einer vorläufigen Zwischenbilanz können folgende Resultate festgehalten werden: Der landwirtschaftliche Beratungsdienst und die Forstabteilung von Bumthang sind ohne Schweizer Mitarbeiter in exekutiven Chargen funktionstüchtig. Aufgrund der Erfahrungen in Bumthang entstanden in den Bereichen Viehzucht und Landwirtschaft (Kartoffeln) nationale

Programme. Im Forstbereich wurden wesentliche forstpolitische Postulate und Impulse in die nationale Forstpolitik aufgenommen. Das Ausbildungszentrum der forstlichen Facharbeiter hat nationalen Charakter.

Der Zugang der lokalen Bevölkerung zu human- und veterinärmedizinischen Dienstleistungen ist heute gegeben. Das bäuerliche Einkommen konnte vor allem aus dem Kartoffelanbau merklich verbessert werden. Im engeren und weiteren Projektgebiet ist durch geordnete Bewirtschaftung von Wald und Weide der Wanderfeldbau eingedämmt und die Produktivität gesteigert worden.

Das Interesse, das die Regierung Bhutans für die Resultate in den verschiedenen Bereichen zeigte, führte zur Anfrage an den schweizerischen Partner, zwei erfahrene Experten für die Schlüsselbereiche Forstwirtschaft und Viehwirtschaft zu stellen. Diese Experten sollen die technische Zentralstelle in Thimpu, der Hauptstadt, beraten.

Der Gesamtprojektaufwand von Helvetas von 1975 bis 1983 belief sich auf knapp 12 Millionen Franken, wovon zwei Drittel vom Bund beigesteuert wurden. Für die Jahre 1984-1987 wird das Budget der verschiedenen Aktionen ein Jahrestotal von 3,5 Millionen Franken erreichen.

Beispiel 6

In der Gesellschaft vieler Länder der Dritten Welt sind die Frauen im Vergleich zu den Männern besonders stark benachteiligt. Bei jeder Massnahme der Entwicklungszusammenarbeit sollte darauf geachtet werden, dass die Frauen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass sich gewisse Projekte nicht zu ihrem Nachteil auswirken. Solchen Überlegungen geben wir gegenüber eigentlichen "Frauenprojekten" den Vorzug. Aus der Erläuterung des folgenden Projekts geht hervor, dass die Frauen aus gewissen Massnahmen grösseren Nutzen ziehen als die Männer, auch wenn es sich nicht um Projekte "für Frauen" handelt.

Medizinische Grundversorgung und Trinkwasser in den Distrikten von Ouesse und Tchaourou (Benin)

Ein gut konzipiertes Gesundheitsversorgungs-Programm - mit kurativen, besonders aber präventiven Aspekten - ist auf die Befriedigung der Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft ausgerichtet. Für die Frauen sind solche Programme von grossem Nutzen, besonders wenn sie den Punkt "Schutz von Mutter und Kind", d.h. umfassende Aktivitäten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Familienplanung, beinhalten. Die Schweiz misst dieser Art der Problembehandlung auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitsversorgung grosse Bedeutung bei. Sie unterstützt daher mehrere solche Projekte, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern.

In Benin unterstützt die Schweiz in zwei von insgesamt vierundachtzig Distrikten den Aufbau eines Gesundheitsversorgungs-Netzes. Dadurch soll die Grundversorgung einer bisher benachteiligten ländlichen Bevölkerung (insgesamt mehr als 60'000 Einwohner) sowohl in präventiver wie kurativer Hinsicht sichergestellt werden.

Im Rahmen der Kampagne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) "Gesundheit für alle im Jahre 2000" plant Benin, seinen Gesundheitsdienst langfristig auszubauen und seinen 3,5 Millionen Einwohnern, die zum überwiegenden Teil im ländlichen Raum leben, Zugang zu einer optimalen Gesundheitsversorgung zu verschaffen.

Da dem nationalen Gesundheitsdienst in Benin nur ein sehr beschränktes Budget zur Verfügung steht und im Durchschnitt ein Arzt auf 30'000 und ein Krankenpfleger auf 3'000 Bewohner kommt, sind dem Ausbau des kurativen Sektors enge Grenzen gesetzt.

Der pyramidenförmige Aufbau des Gesundheitswesens stützt sich auf ein Netz von Sanitätsposten und Geburtsstationen in den Dörfern, die durch eigens ausgebildete Dorfbewohner betreut

werden. Die Kosten für diese unterste Stufe der Gesundheitsversorgung gehen im Prinzip zu Lasten der Dorfbevölkerung, die dafür ein Dorf-Gesundheitskomitee bildet. Das staatlich finanzierte Gesundheitswesen setzt sodann auf Gemeindeebene ein, wo Dispensarien, Mütterberatungs- und Geburtsstationen durch diplomierte Krankenpfleger und Hebammen geführt werden. Erst auf Bezirksebene findet sich ein kleines Spital mit den wichtigsten Abteilungen unter ärztlicher Betreuung.

Wichtig für das gute Funktionieren dieses Systems sind eine enge Zusammenarbeit zwischen medizinischem Personal und Dorfhelfern (grösstenteils Frauen), eine zuverlässige Belieferung der Gesundheitsstationen mit Basismedikamenten, eine umfassende Gesundheitserziehung auf allen Ebenen sowie die Durchführung von Präventivmassnahmen (Hygiene, Wasserversorgung, Impfkampagnen) und kurativer Behandlung. Ebenfalls wird der Einbezug traditioneller Heilpraktiken angestrebt. Zusammenarbeit wird auch zwischen den verschiedenen Dienststellen gefördert (z.B. Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, Erziehungswesen, ländliche Entwicklung, usw.) um die Probleme möglichst integriert und koordiniert anzugehen.

In seinem Vorhaben ist Benin auf die fachliche und finanzielle Mitarbeit des Auslandes angewiesen.

Der Schweizer Beitrag umfasst die Renovation bzw. Erweiterung durch Neubauten von vorläufig einem (später zwei) Distriktspitälern und fünf (später 11) kommunalen Gesundheitszentren. Auf Dorfebene sollen die von der lokalen Bevölkerung erstellten Gesundheitsposten ausgerüstet und mit einem Minimum an Medikamenten versehen werden. Ein wichtiger Projektteil ist die Aus- und Weiterbildung der Dorf-Gesundheitshelfer(innen) sowie ihre regelmässige Betreuung durch das medizinische Personal, wofür Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Für die Durchführung von Impfkampagnen müssen genügend Kühlgeräte für die Impfstoffe bereitgestellt werden.

Grosse Wichtigkeit wird namentlich der Verbesserung der

hygienischen Bedingungen beigegeben. Dank einer Solidari-
tätskampagne der Coop Schweiz wird ein grossangelegtes Was-
serversorgungsprogramm ermöglicht, das die Voraussetzung für
verbesserte Lebensbedingungen - und damit für einen besseren
Gesundheitszustand der Bevölkerung - in den Dörfern bildet.
Begleitet wird dieses Programm durch Sanierung der hygieni-
schen Anlagen und durch Gesundheitserziehung an Schulen und
in den Dörfern.

Die grösste direkte Erleichterung für die Frauen wird das
obenerwähnte Brunnenbauprogramm bringen. Vorgesehen sind
vorläufig zweiundvierzig Bohrbrunnen, die den Dörfern ganz-
jährig genügend sauberes Trinkwasser verschaffen. Dies
entspricht denn auch einem Hauptanliegen der Dorfbevölkerung
- insbesondere der Frauen -, die durch die erleichterte
Wasserbeschaffung wesentlich entlastet werden. Ihre Arbeits-
kraft können sie dadurch sinnvoller für Nahrungsmittelproduk-
tion und -verarbeitung, für Kindererziehung und eigene Inter-
essen (z.B. Alphabetisierungskurse usw.) einsetzen.

Unter den Gesundheitshelfern in den Dörfern sind ein grosser
Teil Frauen, die zu Geburtshelferinnen ausgebildet werden,
und denen dadurch eine wichtige Rolle zukommt.

Drei Schweizer Fachkräfte (eine Aerztin, ein Baufachmann und
ein Hydrogeologe) sind mit der Durchführung dieses Programmes
in Zusammenarbeit mit den beninischen Verantwortlichen be-
traut. Der Beitrag des Bundes beträgt rund 2,2 Millionen
Franken, derjenige der Coop Schweiz mehr als 2,1 Millionen
Franken.

Beispiel 7

Dieses Beispiel veranschaulicht den Typ von Grossprojekten, welche inter-
nationale Finanzierungsorganisationen unterstützen können; es zeigt eben-
falls, wie sich die Schweiz mit Ko-Finanzierung an diesen Bemühungen der
Zusammenarbeit beteiligen kann.

Verbesserung der Getreidelagerung in Pakistan

Dieses Grossprojekt bezweckt, in den vier Provinzen Pakistans die Kapazitäten und die Bedingungen der Getreidelagerung auszubauen bzw. zu verbessern.

Das übergeordnete Ziel ist die Unterstützung der pakistanischen Politik der Nahrungsmittelversorgung, welche einerseits die Getreideproduktion durch garantierte Stützpreise fördern und andererseits die regelmässige Versorgung der chronischen Defizitgebiete mit Getreide zu akzeptablen Preisen sichern will. Mit dem Bau neuer Lager und administrativen Verbesserungen der Regierungsstellen, die mit der Lagerung und Verteilung von Getreide beauftragt sind, beabsichtigt die Regierung, bei der Versorgung des Landes mit Grundnahrungsmitteln eine aktivere und wirkungsvollere Politik zu betreiben.

Das Projekt umfasst die folgenden Teile:

- Bau von Getreidelagern mit einem Fassungsvermögen von 500'000 Tonnen;
- Errichtung von Reislagern mit einer Kapazität von 40'000 Tonnen;
- Lieferung von Ausrüstungsgütern zur Erleichterung der Einbringung, Lagerung, Behandlung und Kontrolle des Getreides sowie für die Einrichtung von sechs Getreide-Kontrolllaboratorien;
- Unterstützung der angewandten Forschung und der Verbreitung der Getreide-Lagerungstechniken;
- technische Hilfe und Ausbildung von Personal;
- Studien über den zukünftigen Bedarf an Getreidelagerung und -verarbeitung.

Ungefähr 80 Prozent der Lager sollen in den Produktionsgebieten (Punjab und Sind), der Rest in den landwirtschaftlichen Provinzen mit einem Nahrungsmittel-Defizit (Baluchistan und North West Frontier Province) gebaut werden.

Dieses unter der Leitung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Genossenschaften stehende Projekt stützt sich für seine Durchführung in grossem Masse auf lokale Ressourcen (Kleinunternehmer, Arbeitskräfte). Gleichzeitig hat die Regierung ein Programm für die Wiederinstandsetzung der bestehenden Lagereinrichtungen ausgearbeitet. Mehr als 130 über das ganze Land verstreute Bauplätze werden bei der Verwirklichung des Projekts entstehen.

Dieses Projekt erlaubt es der Regierung, ihre soziale Rolle bei der Produktion und der Verteilung von Nahrungsmitteln auszubauen. Es hat eine besonders positive Wirkung auf die Kleinbauern, die ohne staatliche Eingriffe infolge mangelnder Mittel gezwungen wären, ihre Ueberschüsse zur Erntezeit auf dem freien Markt zu Schleuderpreisen abzusetzen. Andererseits kann mit Hilfe dieses Projekts eine regulierende Wirkung auf die Marktpreise ausgeübt und ein effizientes Funktionieren des Systems der Nahrungsmittelsubventionen gewährleistet werden, das für die benachteiligten sozialen Gruppen von lebenswichtiger Bedeutung ist (jedes Jahr werden auf diese Weise ca. 2,5 bis 3 Mio. Tonnen Getreidemehl verteilt). Das Projekt kann ebenfalls dazu beitragen, die Ernteverluste (ungefähr 31'000 Tonnen Getreide pro Jahr), sowie die Lager- und Verteilungskosten merklich zu verringern. Der Nettogewinn für die pakistanische Wirtschaft wird auf ca. 10 Millionen Dollar pro Jahr geschätzt. Es verbessert die nationale Ernährungsgrundlage und begünstigt die Schaffung von Arbeitsplätzen (8'525 Mann-Jahre während der Bauzeit und die Schaffung von 680 neuen, permanenten Arbeitsplätzen).

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ungefähr 68 Millionen Dollar, wovon 42 Prozent von Pakistan selbst, 47 Prozent von der IDA und 11 Prozent von der Schweiz übernommen werden. Die Pakistan Ende 1981 gewährte nichtrückzahlbare Finanzhilfe der Eidgenossenschaft beträgt 15 Millionen Franken.

Die IDA verwaltet den schweizerischen Beitrag. Im Rahmen der

getroffenen Vereinbarungen ist der Bund, der bei der Projektvorbereitung mitwirkte, an der Durchführung, der Kontrolle über die Verwendung der Mittel sowie der Evaluation der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes beteiligt. Die Mitwirkung an diesem Projekt ermöglicht es der Schweiz, wesentliche Strukturreformen in einem für die Bevölkerung des Landes lebenswichtigen Bereich zu unterstützen. Diesen Einfluss könnte die Schweiz im Alleingang nicht ausüben. Das Projekt läuft bislang programmgemäss ab und sollte, wie vorgesehen, im Juni 1985 beendet sein.

Beispiel 8

Das folgende Projekt illustriert die Problematik der integrierten ländlichen Entwicklung. Es zeigt, dass die von aussen kommende Hilfe die eigenen Anstrengungen der Kleinbauern in den benachteiligten Regionen der Dritten Welt zur Lösung ihrer Probleme umfassend unterstützen kann.

Marcala-Goascoran - ein integriertes ländliches Entwicklungsprogramm in Honduras

Marcala Goascoran (MARGOAS) ist ein Hilfsprogramm für die ländliche, kleinbäuerliche Bevölkerung der beiden benachbarten Regionen Marcala und Goascoran im Südwesten des Landes. Es sind benachteiligte Regionen (etwa 3'000 km² mit einer Bevölkerung aus verschiedenen Randgruppen (etwa 120'000 Einwohner in 20 Gemeinden verteilt), die sich im wesentlichen auf 13'000 kleine Höfe verteilen. Unter schwierigen Bedingungen bauen sie dort Mais, Sorghum und Kaffee an und betreiben etwas Viehzucht. Diese Bauern haben bisher nur wenig staatliche Unterstützung erhalten. Armut, Unwissenheit und Landflucht sind die sichtbaren Zeichen davon.

Die Probleme der Bevölkerung sind zahlreich und oft miteinander verknüpft. Es fehlen die finanziellen und materiellen Produktionsmittel wie Kredite, Geräte, Dünger oder Samen. Der Boden ist oft rar und arm. Es fehlen Trinkwasser, Schulen, ärztliche Versorgung. Es fehlen Strassen und Fahrzeuge, um den Produktionsüberschuss auf den Markt zu bringen. Wo kann ein Hilfsprogramm in diesem Netz der Bedürfnisse anfangen?

Was nützt es, die Produktion der Böden zu erhöhen, wenn die Produkte nicht verkauft werden können? Was nützt es, Sanitätsposten einzurichten, wenn die Gesundheit der Leute durch verunreinigtes Trinkwasser ruiniert wird?

MARGOAS geht diesen Problemkreis ganzheitlich an. Das Programm hilft dem Kleinbauern, zumindest die wichtigsten der Hindernisse, die ihm zur Verbesserung seines Lebensniveaus im Wege stehen, zu beseitigen. Dadurch wird ein Multiplikator- und Dauereffekt der verschiedenen sich ergänzenden Einzelaktionen angestrebt.

Wie aber können die Programm-Verantwortlichen die Bedürfnisse der Zielbevölkerung erkennen? Einige davon sind zweifellos durch Studien, Umfragen und Abklärungen bekannt. Entsprechende Massnahmen wie Verbindungsstrassen, Versuche zur Verbesserung und Diversifikation der landwirtschaftlichen Kulturen, und andere mehr können durchgeführt werden. Doch ist es nur im direkten Kontakt und Gespräch mit den Bauerngruppen möglich, ihre unmittelbaren Probleme zu erfassen. Die Bauern sind deshalb nicht nur in der Ausführung, sondern bereits schon in der Planung der Aktionen die eigentlichen Hauptbeteiligten.

Die neunzig einheimischen Mitarbeiter und die vier Schweizer Experten des Programmes beraten und unterstützen die Bauern. Vereinfacht gesagt sind sie die Vermittler, welche die Anliegen der Bauern formulieren helfen, diese weiterleiten und dann besorgt sind, dass die gewünschte Unterstützung in der richtigen Form erfolgt.

Die eigentlichen Aktionen werden von den lokalen staatlichen Institutionen durchgeführt: Die landwirtschaftliche Beratung durch den Extensionsdienst des Landwirtschaftsministeriums, die Vergabe der Kredite durch die nationale Entwicklungsbank, der Brunnenbau durch das Gesundheitsministerium usw. Das Programm stellt also in erster Linie die Mittel zur Verfügung und erfüllt eine Koordinations- und Katalysatorfunktion

zwischen den Bauern, zwischen Bauern und Institution und zwischen den Institutionen.

Die Eidgenossenschaft hat für diese Aktion im Jahre 1981 einen Beitrag von 17,1 Millionen Franken (nichtrückzahlbare Finanzhilfe und technische Zusammenarbeit) bereitgestellt. Die Dauer des Projekts beträgt fünf Jahre.

Beispiel 9

Das folgende Beispiel zeigt, dass die multilateralen Finanzierungsinstitutionen (in diesem Falle IFAD und IDB) ländliche Entwicklungsprogramme unterstützen, indem sie vor allem die Einführung einer neuen Kreditpolitik zugunsten der am stärksten benachteiligten Bauernschichten fördern.

Ländliche Entwicklung in Honduras (Santa-Rosa)

Ebenfalls in Honduras unterstützen der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und die interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) ein multisektorielles ländliches Entwicklungsprojekt. Die Projektregion, Santa-Rosa, hat 330'000 Einwohner und weist hinsichtlich Topographie und Bevölkerung ähnliche Charakteristiken wie die Gegend von Marcala-Goascoran auf (Beispiel 8). Das Projekt strebt neben der Errichtung der notwendigen Infrastrukturen in der Region die Verbesserung der Existenzbedingungen von 9'000 kleinbäuerlichen Betrieben (54'000 Personen) an. Der Hauptakzent liegt auf der Vergabe von landwirtschaftlichen Produktionskrediten, vor allem für Dünger und Saatgut, wovon in den ersten zwei Jahren seit Beginn der Aktion rund die Hälfte der Bauern profitieren konnte. Die Gewährung der Kredite ist an die Auflage gebunden, dass die betreffenden Bauern die vom Projekt empfohlenen bodenverbessernden Anbaumethoden anwenden. Die Beträge werden zudem nur Gruppen und nicht Einzelpersonen zugesprochen. Dadurch wird eine raschere Verbreitung der vom Projekt propagierten Techniken angestrebt. Auf der andern Seite bieten die Gruppen mehr Gewähr für die Rückzahlung der Kredite und ermöglichen auch Bauern ohne eigenen Boden (Pächter), welche die banküblichen Garantien nicht aufbringen können, den Zugang zu Krediten. Das Projekt

IFAD/IDB fördert somit eine neue Art von Kreditpolitik, welche für die Empfänger bereits jetzt Früchte gezeitigt hat. Es besteht ein reger Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen dem DEH-Projekt MARGOAS und dieser von zwei internationalen Institutionen durchgeführten Aktion. Diese werden ihrerseits wiederum von der DEH finanziell unterstützt. Die von IFAD und IDB gewährte Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen beträgt 15 Millionen Dollar, die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 19 Millionen Dollar.

Beispiel 10

Dieses Projekt befasst sich mit der Entwicklung der Forstwirtschaft. Es wurde ausgewählt als Muster einer von der DEH unterstützten Aktion zur Verbesserung der lokalen Institutionen (engl. "institution building"): meist genügt ein lediglich punktueller Einsatz nicht, wenn es darum geht, eine Lokalregierung in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Politik, ihre Verfahren und Institutionen in einem bestimmten Bereich zu verbessern.

Aufforstung und Verstärkung der rwandesischen Forstdienste

Die Zukunft Rwandas ist durch die fortschreitende Erosion seiner stark besiedelten Hügellgebiete gefährdet. Der Bedarf nach zusätzlicher Anbaufläche und die Nachfrage nach Brennholz setzen der bereits stark beeinträchtigten Bewaldung zu.

In den letzten Jahren sind auf multilateraler und bilateraler Ebene verschiedene Anstrengungen unternommen worden. Das Ziel: die rwandesischen Behörden bei Aufforstungen und der Ausbildung von einheimischem Forstpersonal - das zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit nicht vorhanden war - zu unterstützen. Diese Bemühungen sind bis jetzt sehr befriedigend verlaufen.

So unterstützt die DEH unter anderen seit 1967 das forstliche Pilotprojekt PPF (projet pilote forestier) in den Präfekturen Kibuye und Cyangugu im Südwesten Rwandas. Ziel ist es, auf der Ebene von Gemeinde und Präfektur eine Forstpolitik in den Bereichen Produktion von Brenn- und Bauholz sowie Erosionsbekämpfung in die Tat umzusetzen.

Im Bestreben, diese Aktivitäten besser in die nationalen Strukturen zu integrieren, wurde 1980 das PPF in drei Teilprojekte gegliedert:

- ein Projekt zur Unterstützung der Forstdirektion in Kigali;
- ein Unterstützungsprogramm für die Forstabteilung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Rwandas;
- das eigentliche PPF, das sich seit 1980 auf eine rein operationelle Tätigkeit beschränkte.

Die Unterstützung der Forstdirektion im Landwirtschaftsministerium bezieht sich auf die Formulierung einer eigentlichen Forstpolitik und die Stärkung des Forstapparats. Dieses Projekt hat sich mit folgenden Aufgaben befasst:

- Ausbildungsprogramm für rwandesische Forstleute;
- logistische Unterstützung der Forstdirektion;
- Beratung und Information im Forstsektor;
- Mithilfe bei Planungen und Studien.

Das Unterstützungsprogramm für die Forstabteilung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt (ISAR) befasst sich mit angewandter Forschung im Forstwesen Rwandas. Es bezweckt, dem Land für seine forstliche Entwicklung die nötige wissenschaftliche Grundlage zur Verfügung zu stellen. Die Verstärkung der Forschungsbemühungen rechtfertigt sich wegen der starken Zunahme der Aufforstungen in sehr unterschiedlich geprägten Regionen. Diese Tatsache bringt es mit sich, dass sehr vielfältige Techniken entwickelt werden müssen, z.B. was die zu verwendenden Arten betrifft. Neben Akklimatisationsversuchen mit verschiedenen Baumarten stellen die Erhaltung des Bodens und die Erosionsbekämpfung wichtige Elemente dar, ebenso wie neue Methoden in der Forstwirtschaft (z.B. gemischte land- und forstwirtschaftliche Anbaumethoden). Daneben hilft das Projekt bei der Verwaltung einer Samenzentrale und der Formulierung des Fünfjahresplans.

Die operationelle Tätigkeit des PPF umfasst Massnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der natürlichen Bergwälder von Nyungwe sowie die Durchführung eines umfangreichen Aufforstungsprogramms in ländlichem Raum mit verschiedenen Formen der Beteiligung der Bevölkerung.

Dabei konnten bis jetzt mehr als 5'000 Hektaren aufgeforstet werden und jährlich sollen 1'000 Hektaren dazukommen. Das Projekt hat sich - direkt oder indirekt - vor allem bei der Beschaffung des Pflanzmaterials beteiligt. Zu diesem Zweck unterstützt es den Betrieb von 155 dörflichen Baumschulen mit einer Produktion von über 10 Millionen Pflanzen (entspricht ca. 4'000 ha Aufforstungsfläche).

Für Programme in solch grossem Massstab ist es notwendig, das Denken in Einzelprojekten zu überwinden; die bisher üblichen Projekte haben sich als untaugliches Instrument bei der Verwirklichung einer langfristigen nationalen Forstpolitik erwiesen. In diesem Rahmen ist die rwandesisch-schweizerische Zusammenarbeit zu sehen. Die Einpassung in die einheimischen Strukturen wird ständig weiterentwickelt. Dieses Vorgehen hat die rwandesischen Behörden in ihrem Willen bestärkt, die nötigen Arbeitsinstrumente bereitzustellen: Bereits befinden sich in jeder Präfektur Forstdienste im Aufbau, ein Forstgesetz wird zurzeit debattiert und die Bereitstellung der Mittel für die nötigen Investitionen im Forstsektor soll durch die Schaffung eines nationalen Fonds ermöglicht werden.

Bis heute hat die DEH ca. 32 Millionen Franken an die genannten Projekte beigetragen (Verpflichtungen 1970 bis 1985); hinzugezählt werden muss ein Beitrag an die Land- und Forstwirtschaftsschule von Nyamishaba in Form einer Finanzhilfeschenkung von 7,6 Millionen Franken.

Beispiel eines Länderprogrammes:

Das Programm der Entwicklungszusammenarbeit in Bangladesh

Seit einiger Zeit wird in den verschiedenen geographischen Sektionen der DEH und auf den Koordinationsbüros an kohärenten Aktionsprogrammen für die verschiedenen Schwerpunktländer der schweizerischen öffentlichen Hilfe gearbeitet. Das Ziel solcher Länderprogramme besteht darin, die Wirksamkeit unserer Hilfe durch die systematische Nutzung konkreter Erfahrungen zu steigern.

Am folgenden Beispiel Bangladesh soll in stark vereinfachter Form dargelegt werden, mit welchen Methoden solche Länderprogramme erarbeitet und welche Schwerpunkte darin gesetzt werden können.

Ein schrittweises Vorgehen

Beim Aufbau des Landesprogrammes Bangladesh werden drei Arbeitsschritte unterschieden. Den Ausgangspunkt bildete eine Standortbestimmung: Welches ist die heutige entwicklungspolitische Gesamtsituation von Bangladesh? Wo liegen die Hauptprobleme und Hauptchancen dieses Landes? Welche konkreten Erfahrungen hat die Schweiz und haben andere Geberländer in der Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Institutionen gemacht? Wichtigstes Mittel für diese Standortbestimmung waren neben dem Studium vieler Dokumente eine Reihe von Projekt-Evaluationen.

Auf Grund solcher Erfahrungen wurde sodann in einem zweiten Schritt ein Kooperationskonzept entworfen: Auf welche Bevölkerungsgruppen kann und soll sich die schweizerische Hilfe in der Praxis ausrichten? Welche institutionellen Partner und welche Tätigkeitsgebiete eignen sich dazu, und mit welchen Techniken und Hilfsformen gelangen wir am ehesten ans Ziel?

Nachdem diese Grundlagen geklärt sind, wird in einem dritten Schritt das eigentliche Landesprogramm aufgebaut. Dabei handelt es sich um ein Netz von einzelnen aufeinander abgestimmten sich gegenseitig verstärkenden Projekten, die den früher formulierten Erfahrungen und Richtlinien soweit wie möglich Rechnung tragen. Die Arbeit an einem solchen kohärenten Programm wird sich über längere Zeit erstrecken.

Aus der Fülle der praktischen Gesichtspunkte, die heute die Auswahl und Vorbereitung neuer Projekte beeinflussen, seien in den folgenden Abschnitten einige herausgegriffen.

Beachtliche Produktionserhöhung...

Die Selbstversorgung des Landes mit Getreide ist eines der erklärten Entwicklungsziele der bangalischen Regierung. Sie strebt dieses Ziel mit einem Massnahmenpaket an, dessen Erfolg gemeinhin als "grüne Revolution" bezeichnet wird: Einsatz verbesserter Getreidesorten, Dünger und Bewässerung. Für die Bewässerung sind die Bedingungen in Bangladesch günstig. Wo das Oberflächenwasser aus Kanälen, Lagunen und Teichen nicht ausreicht, kann gewöhnlich aus nur geringer Tiefe Grundwasser gefördert werden. Als technisches Hilfsmittel werden hiezu immer häufiger Dieselpumpen eingesetzt. Mit der Einfuhr und Verteilung solcher Pumpen ist die Bangladesh Agricultural Development Corporation (BADC) beauftragt. Diese staatliche Gesellschaft führt Pumpen und Motoren aus verschiedenen Industriestaaten ein und leiht sie saisonweise an Bauerngenossenschaften oder einzelne aus. In der Trockenzeit werden sie zurückgenommen und gewartet. Mitte der siebziger Jahre gab es in Bangladesch ungefähr 35'000 Motorpumpen, wovon 8'000 mangelnder Wartung und mangelnder Ersatzteile wegen nicht einsatzbereit waren. An diesem Punkt hatte die Idee zu einem Projekt des UNO-Entwicklungsprogramms (UNDP) ein, an welches die Schweiz rund 80 Prozent der notwendigen Mittel beitrug. Das Projekt sah vor, die BADC vor allem bei der Ausbildung von Mechanikern (Pumpmeister) sowie beim Aufbau eines dezentralen Systems von Ersatzteillagern zu unterstützen.

Eine Erfolgskontrolle, die im Herbst 1980 durchgeführt wurde, liess darauf schliessen, dass das vorliegende Projekt zu den erheblichen Produktionssteigerungen, die im bangalischen Getreidebau seit Mitte der siebziger Jahre zu verzeichnen waren, seinen Beitrag geleistet hat. Damit bestätigte sich die weitverbreitete Hypothese, dass Klima, Bodenfruchtbarkeit und bestimmte Technologien wesentliche Fortschritte in Bangladesh ermöglichen und sich somit die Anstrengungen von Regierung und Geberorganisationen grundsätzlich lohnen.

... bei sinkender Effizienz...

Die Evaluatoren warfen aber gleichzeitig sehr beunruhigende Fragen zu diesem Projekt und seiner Einfügung in die Entwicklungspolitik Bangladeshs auf. So zeigt die Statistik, dass zwar die Zahl der importierten Dieselmotoren und der dazugehörenden Pumpen zwischen 1970 und 1980 massiv zugenommen hat (diese mussten entweder mit eigenen Devisen bezahlt werden, oder sie wurden Bangladesh im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geschenkt). Gleichzeitig aber blieb die Zahl der im Feld eingesetzten Pumpen und Motoren praktisch konstant. Zeitweise sank sie sogar um mehrere Tausend ab. Mit anderen Worten: die Effizienz der teuren importierten Investitionsgüter verschlechterte sich ganz erheblich. Die Evaluatoren nannten dafür verschiedene Gründe:

- Die für den Unterhalt der Pumpen verantwortlichen Institutionen sind nach wie vor schwach;
- Das Desinteresse der entscheidenden Verwaltungsstellen ist alarmierend. Höher gestellten Regierungsbeamten erscheint die Einfuhr von Pumpen und Ersatzteilen vorteilhafter als der Unterhalt oder die Reparatur des vorhandenen Materials.

... und zunehmender Besitzkonzentration

Absinkend ist auch jene Kurve im Evaluationsbericht, die anzeigt, welche Landfläche pro Pumpe im Durchschnitt bewässert wird. Zwischen 1963 und 1978 hat sie um ca. die Hälfte abgenommen. Der wohl wichtigste Grund: der Landbesitz vieler

Bauern ist minimal. Eigentlich nur Grossgrundbesitzer können es sich leisten, für sich allein eine solche Pumpe zu nutzen. Die anderen müssten sich zum Zweck in Kooperativen zusammenschliessen, aber gerade dies funktioniert unter den heutigen kulturellen Verhältnissen Bangladeshs oft nicht. Nur den alphabetisierten, nicht verschuldeten, über relativ viel Land verfügenden Bauern ist es da und dort möglich, sich in einer Kooperative zusammenzufinden. Alle anderen fühlen sich von den Grösseren immer wieder übervorteilt und ziehen es deshalb vor, ihre eigene Handpumpe zu betreiben. Bedenklich ist, dass dadurch der Landkonzentrationsprozess gefördert wird. Der kulturelle Zusammenhang, die sozialen Strukturen, die vorherrschenden Machtverhältnisse in den ländlichen Gegenden Bangladeshs sind somit entscheidende Faktoren, die über Erfolg oder Misserfolg vieler Projekte entscheiden.

Kampf gegen die absolute Armut

Nach Schätzungen der Weltbank lebten 1977 weit über 80 Prozent der Bevölkerung Bangladeshs unter der Armutsschwelle. Zu ihnen gehörten jenes Drittel aller Einwohner, die landlos sind, aber auch jenes weitere Drittel, deren Familienbesitz unter einer Hektare Land liegt. Sie zu erreichen und ihre Kräfte zu mobilisieren übersteigt, wie die erwähnte Evaluation zeigt, oft die Möglichkeiten staatlicher Organisationen. Die Erfahrungen in anderen Projekten hat aber gezeigt, dass lokale Privatorganisationen wie zum Beispiel das "Bangladesh Rural Advancement Committee" (BRAC) dieser Aufgabe mindestens in Teilbereichen durchaus gewachsen sein können.

BRAC ist eine Entwicklungsorganisation, die von "Bangladeshi" geleitet wird und über einen Personalbestand von gegenwärtig rund 1'700 lokal rekrutierter Mitarbeiter verfügt. Gegründet 1972 als Hilfsorganisation für die heimkehrenden Flüchtlinge, lässt sich BRAC heute vom Grundsatz leiten, dass das Problem der absoluten Armut mit kurzfristigen Notmassnahmen allein nicht zu bewältigen ist, sondern dass es einer langfristig konzipierten und umfassenden Aufbauarbeit bedarf. Im Vordergrund steht dabei die Befähigung der verarmten Landbevölke-

rung, sich selber zu organisieren und neue Produktionsmöglichkeiten zu erschliessen.

Zusammen mit Schweden finanziert die Schweiz seit mehreren Jahren eines der vielen Projekte des BRAC. Dieses Projekt wird im Anhang 5 erläutert (Beispiel 2). Die Resultate sind aufgrund einer Ende 1982 durchgeführten Evaluation als sehr positiv bestätigt worden. Beeindruckend für die Evaluatoren waren insbesondere die hohe Motivation der bangalischen Projektmitarbeiter, die effiziente Führung und laufende Evaluation der grossangelegten Kampagne sowie das hohe Mass überprüfbarer neu erworbener Kenntnisse bei den instruierten Frauen auf den Dörfern. Kein Zweifel, dass sich diese Art von Basisarbeit mittelfristig auch positiv auf anderen Gebieten, beispielsweise beim Zusammenschluss der Bevölkerung zu Selbsthilfegruppen, auswirken wird.

Lehren für die Länderprogramme

Aus solchen und vielen weiteren Erfahrungen bisheriger Projektarbeit in Bangladesh sind Richtlinien in das DEH-Kooperationskonzept für dieses Land eingeflossen, die heute beim Aufbau eines eigentlichen Landesprogrammes wegweisend sind:

Arme, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu identifizieren fällt in Bangladesh nicht schwer. Sehr schwierig ist es jedoch, die komplizierten und wirtschaftlichen Mechanismen zu erfassen, die dem andauernden Verarmungsprozess in weiten Bevölkerungskreisen zugrunde liegen. Wirkungsvolle Entwicklungshilfe muss von einem präzisen, im jeweiligen lokalen Zusammenhang erworbenen Verständnis dieser Verarmungsdynamik ausgehen.

Aus diesem Grund genügt es in den meisten Fällen nicht, Projektziele lediglich von den allgemeinen Entwicklungszielen der Regierung (wie z.B. der Steigerung landwirtschaftlicher Produktion) herzuleiten. Wenn solche Ziele nicht unter Berücksichtigung sehr spezifischer Bedürfnisse der benachteiligten Bevölkerungsgruppen angestrebt werden, kann das

Ergebnis den Anliegen unserer Entwicklungszusammenarbeit leicht zuwiderlaufen.

Das gilt insbesondere für die Wahl der technischen Mittel (z.B. Pumpen), die in Projekten eingesetzt werden. Es gilt aber auch für die Art, wie Teile der staatlichen Verwaltung in den Projektablauf einbezogen sind. In beiden Fällen braucht es sehr genaue Kenntnisse politischer und wirtschaftlicher Abläufe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, wenn vermieden werden soll, dass sich fremde Hilfe kontraproduktiv auswirkt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich eine kleine Gebernation wie die Schweiz solche Detailkenntnis bangalischer Verhältnisse nicht in beliebig vielen technischen, sozialen oder regionalen Bereichen erwerben kann. Eine bewusste Beschränkung auf bestimmte Sektoren ist unerlässlich, wenn ein signifikanter Erfahrungsschatz gesammelt und praktisch genutzt werden soll. Das vorliegende Kooperationskonzept Bangladesh empfiehlt eine Konzentration der Projektarbeit in folgenden Sektoren: Nahrungsmittelproduktion, Handwerk und Kleinindustrie, Nutzung erneuerbarer Energiequellen und ländliche Infrastrukturen.

Damit aber auch innerhalb dieser Sektoren eine optimale Konzentration der Kräfte möglich wird, sieht das Kooperationskonzept vor, die Aktionen in allen Bereichen von einem "Kernprojekt" her zu konzipieren und konkret zu planen. So können in sich vielfältig verbundene Projekt-Trauben entstehen, die zu vermehrter Zusammenarbeit führen und einen maximalen Nutzen vorhandener Expertise und Vertrauensbeziehungen gestatten. Der Aufbau solcher "Trauben" ist gegenwärtig im Gange.

Ein nicht zu vernachlässigender Punkt ist sodann die Auswahl der Partnerorganisationen, was für den Verkehr mit Regierungsstellen oft von grosser Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, die im Lande sowohl professionell als

auch gesellschaftlich angesehen sind (wie die BRAC), ist für die DEH sehr erstrebenswert. Die Art einer solchen Zusammenarbeit bestimmt oft die Möglichkeiten, ein Projekt in einem bestimmten Sektor ausbauen zu können.

Schliesslich gibt der vorhandene und stets zu erneuernde Erfahrungsschatz, der sich im Kooperationskonzept Bangladesh niederschlägt, der Bundesverwaltung und schweizerischen Hilfswerken auch eine gewisse Sicherheit, wenn es darum geht, bestimmte Hilfsleistungen an klare Bedingungen (z.B. Kontrollen oder Durchführungsmodalitäten) zu knüpfen. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass es sich lohnt, solche Bedingungen deutlich zu formulieren, und dass das Klima der Zusammenarbeit darunter nicht zu leiden braucht.

Etappen für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Dieses Schema kann, falls es die speziellen Umstände erfordern, dem Projekt angepasst werden.

Etappe	Definition
1. Identifikation	- <u>Abklären</u> von Möglichkeiten, ein Projekt in Übereinstimmung mit den Selektionskriterien der DEH durchzuführen.
2. Vorbereitung I (erste, vorläufige Projektanalyse)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Vorläufiges Formulieren</u> der Projektziele und -bestandteile. 2. <u>Erstes Studium von sozio-ökonomischen, finanziellen, technischen und institutionellen Fragen</u>, was die Entscheidung hinsichtlich einer schweizerischen Projektbeteiligung erlauben sollte. 3. <u>Abklären der wesentlichen Bedingungen</u>, die für den "Erfolg" des Projektes erfüllt sein müssen (d.h. Erreichen der Projektziele).
3. Eintretensentscheid	- <u>Entscheid des Direktors der DEH, auf das Projekt einzutreten.</u>
4. Vorbereitung II (detaillierte und definitive Projektanalyse)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Definition</u> der Projektziele und -bestandteile. 2. <u>Definitive Analyse der sozio-ökonomischen, finanziellen, technischen und institutionellen Projekt-Rechtfertigung.</u> 3. <u>Definitive Formulierung</u> der notwendigen Bedingungen für das Erreichen der Projektziele.
5. Kreditantrag (Entwurf)	- <u>Verfassen des Kreditantrages</u> , in dem die Ziele und Bestandteile des Projektes, die Gesamtkosten (in lokaler Währung und in Devisen), die Finanzierung, die Beitragsbedingungen sowie die Rechtfertigung des Projektes resümiert sind.

Etappe	Definition
6. Abkommensentwurf	- <u>Verfassen des Abkommensentwurfs</u> "Schweiz-Entwicklungsland".
7. Projektkomitee/ Programmkomitee (DEH-intern)	- <u>Entscheid des Direktors der DEH</u> , auf Empfehlung des Projekt- oder Programmkomitees.
8. Verhandlungen	- <u>Verhandeln</u> des Abkommensentwurfs mit dem Entwicklungsland.
9. Kreditentscheidung	- Durch den <u>Bundesrat</u> für Beiträge ab 5 Millionen Franken. - Durch die <u>drei Departementsvorsteher</u> (EDA, EVD, EFD) für Beiträge von 1 - 5 Millionen Franken. - Durch den <u>Direktor der DEH</u> (unter 1 Mio. Franken).
10. Unterzeichnung des Abkommens	- Zwischen der Schweiz und dem Entwicklungsland.
11. Durchführung des Projektes	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Personalrekrutierung</u>. 2. <u>Ausschreibung</u> von Detailstudien und -projektierung (je nach Art des Projektes), Vergabe des Auftrages, sowie Ueberwachung der Studien. 3. <u>Ausschreibungen</u> von Bauarbeiten, Ausrüstungsgütern und Material mit anschliessender Auftragsvergabe. 4. <u>Ueberwachung</u> der Projektdurchführung: Studium der Projekt- und Revisionsberichte, Projektbesuche, Besprechungen mit Projektberatern der DEH, Lösung von Durchführungproblemen, sowie, falls es die Umstände erfordern, Anpassung des Projektes inkl. Prozeduren und Arbeitsmethoden. 5. <u>Evaluation</u> des Projektes im Verlaufe seiner Durchführung.
12. Evaluation (ex post)	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Vergleich zwischen Projektzielen</u> und erreichten Resultaten in Bezug auf Kosten-Nutzen (quantitativ und qualitativ), Beteiligung der Bevölkerung, Eigenleistungen sowie Verteilung des Projektnutzens, etc. 2. Analyse der <u>Gründe für Zielabweichungen</u>. 3. <u>Schlussfolgerungen</u> und <u>Empfehlungen</u> für die Zukunft.

Intercooperation : Schweizerische Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit

Allgemeines

Intercooperation wurde im Februar 1982 von sieben schweizerischen Hilfswerken (Caritas, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Schweizerisches Rotes Kreuz, Swissaid und Swisscontact) gegründet.

Intercooperation, ein privatrechtlicher Verein, stellt ein zusätzliches Instrument der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit dar. Ihre Hauptaufgabe ist die Leitung und Ausführung von Aufträgen des Bundes.

Sie ist auf die ländliche Entwicklung spezialisiert und richtet ihre Tätigkeit vorwiegend auf Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaftswesen und Handwerk aus.

Verhältnis zum Bund

Der Bund ist nicht Mitglied von Intercooperation, sondern hat mit ihr einen Zusammenarbeitsvertrag über Form und Bedingungen der Zusammenarbeit abgeschlossen. Indem er sich für ein Mindestvolumen an Aufträgen verpflichtet, stellt er die finanzielle Grundlage der Organisation sicher.

Innerer Aufbau

Oberstes Organ von Intercooperation ist der Vorstand, in dem die sieben beteiligten Hilfswerke vertreten sind. Präsident des Vorstandes ist Prof. Martin Menzi von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Direktor ist Rudolf Dannecker. Am 31. Dezember 1983 beschäftigte die Intercooperation insgesamt fünfzehn Mitarbeiter in Bern und neunundfünfzig im Feld.

Tätigkeit 1983

1983 leitete Intercooperation zweiundzwanzig Projekte in elf Ländern, was einem Ausgabenvolumen von 18,4 Millionen Franken entspricht.

LISTE DER VERPFLICHTUNGEN UEBER 500'000 FRANKEN
ZULASTEN DES RAHMENKREDITES VON 1'650 MILLIONEN FRANKEN
ZUGUNSTEN VON PROJEKTEN DER BILATERALEN TECHNISCHEN
ZUSAMMENARBEIT UND DER FINANZHILFE
(Stand 31.12.1983)

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP ¹⁾	PHASE	DAUER	BETRAG
ASIEN					
Regionale Projekte	Programm technischer Zusammen- arbeit der Asiatischen Entwick- lungsbank (ADB)	Kof.	2	1980-82	10'000'000
		Kof.	3	1983-87	1'000'000
	Unterstützung des internationalen Forschungsinstituts für Pflanzenbau in den halbtrockenen Tropen (ICRISAT)	T.Z. ass.	7	1984-86	3'500'000
	Unterstützung des "International Center for Diarrhoeal Diseases Research" (ICDDR)	T.Z. ass.	2 3	1981-83 1984-86	1'750'000 2'495'000
	Seminar für berufliche Ausbildung der Internationalen Arbeitsorgani- sationen (ILO)	T.Z. ass.	3	1981-84	1'700'000
	Unterstützung des Mekong-Komitees (Beitrag an Studien und Anstellung von Experten)	T.Z. ass.	2	1982-84	900'000
Bangladesh	Durchführung arbeitsintensiver Infrastrukturbauten	F.H.	1 +	1979-83	2'280'000
		T.Z.	2	1982-83	2'500'000
		dir.	2	1982-84	300'000
	Informationskampagne über die Darmkrankheiten	T.Z. nat.	1 + 2	1980-81 1983-86	1'720'000 3'400'000
	Programm für Familienentwicklung	T.Z. Reg.	1	1981-84	4'253'000
	Programm für Getreidelagerung	T.Z. dir.	1 + 2	1978-82 1984-86	610'000 2'500'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	2	1981-84	3'085'000
	Dhaka, Finanzierung von Schulen für erwerbstätige Strassenkinder (Underprivileged Children Educatio- nal Programme - UCEP)	T.Z. nat.	1	1981-83	1'170'000
	Mirpur, Finanzierung von Agro- mechanischer Werkstätte	T.Z. inst.	3	1982-84	1'175'000
	Förderung der Serikultur	T.Z. dir.	2	1983-85	720'000
Chittagong, Finanzierung von Schulen für erwerbstätige Strassenkinder (UCEP)	T.Z. nat.	2	1983-85	670'000	

1) Erläuterungen: vgl. Schluss von Anhang 9

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Bangladesh (Folge)	Programm für den Unterhalt von Pumpen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)	T.Z. ass.	3	1981-82	570'000
	Forschungs- und Förderungsprogramm für die Erikkultur (Spinnseide)	T.Z. dir.	1	1983-85	500'000
Bhutan	Kartoffelanbau	T.Z. Reg.	2	1983-87	2'671'000
	Forschung des internationalen Kartoffelzentrums (CIP)	T.Z. ass.	1	1981-84	693'000
	Seilbahn	T.Z. Reg.	1 +	1977-83	599'000
Burma	Programm für Oelpalmen der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)	Kof.	1	1981-86	10'000'000
*Indien	Programm der "National Bank for Agriculture and Rural Development" für Kredite an Kleinbauern	F.H.	2	1982	25'000'000
			3	1983	30'000'000
	Anand, Beitrag zur Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Genossenschaftskader	F.H.	1	1982-85	14'000'000
		T.Z.	1	1982-87	2'000'000
	Bangalore, Elektronikerausbildung	T.Z. Reg.	1	1983-85	3'800'000
	Kerala, Verbesserung der Milchproduktion (Viehzucht- und Futterbauförderung)	T.Z. Reg.	8	1982	1'900'000
			9	1982-84	4'910'000
	Tasar, Seidenzucht	T.Z.	1	1981-83	3'600'000
	Bangalore, Unterstützung des "Centre for Electronic Design Technology"	T.Z. Reg.	4	1982-86	2'150'000
	Süd-Indien, Projektprogramm auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung (Landwirtschaft, Handwerk, Kleinindustrie)	T.Z. inst.	4	1983-85	1'620'000
	Unterstützung einer privaten nationalen Entwicklungsorganisation "Action for food production"	T.Z. nat.	3	1982-84	1'220'000
	Unterstützung nationaler Privat-Organisationen für Projekte ländlicher Entwicklung	T.Z. dir.		1981-83	1'000'000
				1983-85	1'107'000
	Beitrag an ein Projektbündel auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung	T.Z. inst.	3	1981-82	740'000
	Ghazipur, Verbesserung der Spinn- und Webtechnologie	T.Z. inst.	1	1982-85	700'000
Unterstützung einer nationalen Privatorganisation für ein ländliches Projekt (Ansiedlung landloser Bauern)	T.Z. nat.	1	1982-85	620'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Pakistan	Programm für Getreidelagerung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	19851-85	15'000'000
	Mardan, Landwirtschaftsgeräteproduktion	T.Z. Reg.	1	1983-86	2'750'000
	Kalam Utror, Projekt für Land- und Forstwirtschaft	T.Z. dir.	1	1981-84	2'540'000
	Programm für Frauenhandarbeit des Internationalen Arbeitsamtes (ILO)	T.Z. ass.	2	1981-83	1'442'000
	Kooperativprogramm zur Kartoffel- anbauförderung	T.Z. Reg.	1	1982-85	1'300'000
	Programm der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zugunsten afghanistansischer Flüchtlinge	Kof.	1	1983	700'000
Sri Lanka	Förderung der Viehzucht und der Milchproduktion	T.Z. Reg.	2	1983-84	2'276'000
	Luftbildinterpretation; Ausbildung und Experteneinsätze	T.Z. dir.	3	1983-84	1'100'000
Thailand	Ernährungsprogramm des Kinderhilfs- werks der Vereinten Nationen (UNICEF)	T.Z. ass.	2	1981-82	845'000
Jemen Arab. Rep.	Projekt für ländliche Entwicklung der Internationalen Entwicklungs- agentur (IDA)	Kof.	2	1981-85	7'000'000
	Photogrammetrie	T.Z. dir.	3 4	1981-82 1983-85	950'000 990'000
EUROPA					
Türkei	Lije, plurisektorielles re- gionales Projekt	T.Z.	2	1981-82	2'505'000
		dir.	3	1983-85	4'843'000
AFRIKA					
Regionale Projekte	Beitrag an die "Banque Ouest Africaine de Développement (BOAD) für verschiedene Projekte und Studien	F.H.	1	1983-87	12'000'000
		Darlehen			
	F.H.	2	1982-85	3'000'000	
	n.-rückz.				
	Beitrag an die "Banque des Etats de l'Afrique centrale (BCDEAC)	F.H.	1	1983-86	6'000'000
	T.Z.	1	1983-86	800'000	
	Programm technischer Hilfe der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD)	Kof.	1	1982-82	4'500'000
Programm des Internationalen Instituts für tropische Landwirt- schaft (IITA) für den Kampf gegen Kassawaschädlinge	T.Z. ass.	1	1983-87	4'000'000	
Forschungsprogramm Bohnenzucht des Internationalen Zentrums für tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	1	1983-85	2'900'000	
Finanzierung von Experten an der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD)	T.Z. ass.	4	1983-86	2'550'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG	
Indonesien	Malang (Java), Aufbau eines Zentrums zur Ausbildung von technischen Berufsschullehrern	T.Z. inst.	1	1983-85	7'000'000	
	Sumani, Bewässerungsprojekt	T.Z. dir.	2 3	1982-83 1983-86	2'065'000 4'110'000	
	Ernährungsprogramm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF)	T.Z. ass.	1 + 2 3	1980 1982-83 1983-84	1'750'000 3'000'000 3'300'000	
	Lombok, Finanzierung von Genossenschaften	T.Z. Reg.	2	1983-85	2'420'000	
	Bandung, Berufsschule für Ausbildung in Mechanik	T.Z. inst.	4 5	1981-83 1984	1'820'000 567'000	
	Tomohon, Gesundheitsdienst	T.Z. inst.	2	1983-85	710'000	
	Bandung, Hotelfachschule	T.Z. dir.	1	1981-85	645'000	
	Jordanien	Amman, Institut für industrielle Forschung	T.Z. dir.	3	1981-84	620'000
	Nepal	Bau der Strasse Lamosanghu-Jiri	F.H.	2	1981-84	18'800'000
Projekt regionaler Entwicklung in der östlichen Gegend		T.Z. dir.	4	1981-83 1983-85	7'700'000 7'600'000	
Bau von Hängebrücken		F.H.		1981-82	2'375'000	
		F.H. T.Z. Reg.	4 6	1982-83 1981-83	6'200'000 2'300'000	
Programm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen für Trinkwasser		T.Z. ass.	3	1983-85	4'730'000	
Nationales Kartoffelprogramm		T.Z. dir.	3 4	1982 1983-85	1'345'000 4'300'000	
Balaju, Lehrwerkstätte		T.Z. Reg.	1 +	1980-83	2'812'000	
Tinai Khola, integriertes Projekt für ländliche Entwicklung (Bergumwelt)		T.Z. Reg.	3	1983-86	3'420'000	
Kleinkraftwerk-Programm		T.Z. dir.	1 2	1982-83 1984-86	528'000 2'560'000	
Jiri, Berufsschule		T.Z. dir.	1	1981-86	2'600'000	
Weiterbildung des Personals des "Agricultural Projects Service Center" (Programm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft [FAO])		T.Z. ass.	2	1983-85		
Katmandu, Aufbau eines Zentrums für integrierte Berggebietsentwicklung		T.Z. ass.	1	1982-84	1'000'000	
Medizinische Labors: Einrichtung und Personalausbildung (Projekt der Weltgesundheitsorganisation (WHO))		T.Z. ass.	1	1982-85	800'000	
Kirtipur, Sekundarlehrerausbildung		T.Z. dir.	4	1982-85	631'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
	Beitrag an das Forschungs- und Ausbildungsprogramm für Umweltschutz (ENDA)	T.Z. ass.	3	1982-84	2'400'000
	Programm für Entwicklung des nicht-strukturierten Sektors in städtischem Milieu der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	T.Z. ass.	1	1981-83	2'250'000
	Beitrag an das Internationale Forschungslabor für Tierkrankheiten (ILRAD)	T.Z. ass.	6	1983-84	2'317'000
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z. ass.	6 7	1983-84 1984-85	1'830'000 700'000
	Beitrag an die Vereinigung zur Förderung des Reisanbaus in Westafrika (WARDA)	T.Z. ass.	4	1982-84	1'780'000
	Unterstützung einer Ausbildungsinstitution für ländliche Entwicklungsfragen (INADES)	T.Z. dir.	2 3	1981-82 1982-85	707'620 1'500'000
	Beitrag zu einem Futterbauprogramm des internationalen Zentrums für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z. ass.	1	1982-85	1'450'000
	Unterstützung des Westafrikanischen Zentrums für Wirtschaftliche und Soziale Studien (CESAO)	T.Z. nat.	10 11	1981-82 1982-85	600'000 1'885'000
	Universität von Nairobi, Finanzierung von Ausbildungskursen für Diplomaten	T.Z. reg.	5	1982-84	1'120'000
	Bingerville, Schule für Elektrizitätsingenieure	T.Z. inst.	1 + 2	1979-83 1983-84	615'000 840'000
	Beitrag an den International Council for Research in Agro Forestry (ICRAF)	T.Z. ass.	3	1982-83	830'000
	Dakar, Publikation "Familie und Entwicklung"	T.Z. dir.	2	1983-86	600'000
	Ouagadougou, Unterstützung einer Ingenieurschule für ländliche Ausrüstung	T.Z. inst.	5	1982-85	650'000
Sahel	Beitrag an Forschungs- und Ausbildungsprojekte in den Sahelländern	T.Z. inst.	2	1981-83	4'000'000
	Programm für die Bekämpfung der Flussblindheit (Onchozerkose)	Kof.	1 +	1983-85	3'000'000
	Projekt für Futterpflanzen der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	2 3	1981-83 1983-86	2'400'000 3'450'000
	Beitrag an das Internationale Forschungsinstitut für Pflanzenbau in den halbtrockenen Tropen (ICRISAT) (Sahel-Zentrum)	T.Z. ass.	1	1983-84	3'000'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Sahel (Folge)	Programm für Weiterbildung von Kadern für ländliche Entwicklung der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	1	1981-85	2'900'000
	Unterstützung von Produzentenvereinigungen für die Durchführung von dörflichen Projekten in der Trockenjahreszeit	T.Z. inst.	3	1981-84	1'800'000
	Beitrag an 3 Wohnbauprojekte im Sahel	T.Z. inst.	5	1982-84	1'785'000
	Beitrag zum agro-meteorologischen Programm im Sahelraum der Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	T.Z. ass.	2	1982,86	750'000
	Unterstützung einer schweizerischen Institution für verschiedene Projekte im Sahel	T.Z. inst.	1	1981-83	635'000
Südafrika	Stipendienprogramm für schwarze indische und Mischlingsstudenten	T.Z. inst.	2	1983	568'000
		T.Z. inst.	3	1984	705'000
Benin	Mitfinanzierung eines Kredites der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Errichtung von 3 Lehrerseminarien	Kof.	1	1982-87	7'000'000
	Förderung der Alphabetisierung	T.Z. dir.	2	1983-85	4'000'000
	Medizinisch-sanitarische Hilfe	T.Z. Reg.	1	1981-84	2'160'000
	Konsumentensschaften für Nahrungsmittel	T.Z. inst.	2	1981-84	2'660'000
	Unterstützung handwerklicher Produktion in Schulgenossenschaften	T.Z. dir.	2	1983-85	1'665'000
Burundi	Bujumbura, Universität, Wirtschaftsfakultät	T.Z.	5	1981-83	2'200'000
	Isale-Mugaruro, ländliches Entwicklungsprojekt (Verbesserung des Ackerbaus und der Weidewirtschaft, etc.)	T.Z. Reg.	1	1982-84	1'000'000
Kamerun	Douala, Stadtentwicklung (Erstellung von Kollektivbauten in einem Quartier)	F.H. Darlehen	1	1982-86	10'000'000
	Anbau von Nährpflanzen im östlichen Gebiet	T.Z. dir.	1	1982-86	1'800'000
	Anbau von Nährpflanzen im östlichen Gebiet	T.Z. dir.	3	1983-84	540'000
	Yaoundé, Unterstützung der Ausbildung von Sozialarbeitern	T.Z. dir.	2	1980-81	660'000
Kapverden	Förderung des Gemüseanbaues	T.Z. dir.	3	1982-85	975'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Aethiopien	Bodenkonservierung	T.Z. Reg.	2	1984-85	1'820'000
Guinea-Bissau	Förderung der Vieh- und Milch- wirtschaft	T.Z. Reg.	3	1983-86	1'730'000
Obervolta	Dörfliche Wiederaufforstungen	T.Z. Reg.	3	1981-83	4'180'000
			4	1983-85	4'900'000
	Herstellung landwirtschaftlicher Geräte	T.Z. dir.	2	1982-84	4'000'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernäh- rung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	2	1981-83	1'945'245
	Fortbildung von ländlichen Hand- werkern	T.Z. dir.	5	1983-85	1'265'000
	Ausbildung von ländlichen Lehrer- innen	T.Z. dir.	3	1982	610'000
Kenia	Wiederaufforstungsprojekt	Kof. T.Z. dir.	1 1	1982-86 1982-86	14'000'000 1'000'000
	Nairobi, Hotelfachschule	T.Z. Reg.	7	1981-83 1983-85	3'255'000 3'160'000
	Nairobi, Universität, Ernährungs- technologie	T.Z. dir.	4 5	1981-82 1982-85	2'225'000 3'910'000
	Ländliches Strassenbauprogramm (Ausbildung von Fachleuten)	T.Z. Reg.	1	1982-84	1'584'000
	Zeckenerforschungsprogramm am "International Centre of Insect Physiology and Ecology"	T.Z. Reg.	1	1982-84	985'000
Lesotho	Trinkwasserversorgung und länd- liche Infrastruktur	T.Z. Reg.	3 4	1981-82 1983-85	1'900'000 2'200'000
	Madagaskar	Fafivan, Projekt ländlicher Ent- wicklung	T.Z. dir.	2 3 4	1981-82 1983 1984
Morondava, Ausbildungszentrum für Forstwesen		T.Z. dir. Reg.	3	1981 1982 1983-84	940'000 1'020'000 1'980'000
Unterstützung des Aufbaus des polytechnischen Hochschulwesens		T.Z. dir.	3 4	1981-82 1983-84	1'730'000 1'860'000
Fianarantsoa, Entwicklung des Reb- baus		T.Z. dir.	4 5	1981-82 1983-85	1'225'000 2'000'000
Projekt für Basisgesundheit		T.Z. dir.	1	1981-84	1'870'000
Forschungsprogramm für die Be- kämpfung von Reisschädlingen		T.Z. dir.	1	1984-85	1'270'000
Dörfliche Wiederaufforstungen		T.Z. Reg.	1	1984-85	1'210'000
Herstellung von landwirtschaft- lichen Geräten		T.Z. Reg.	5	1983-84	850'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Madagaskar (Folge)	Tananarive, Unterstützung der Sektion Forstwirtschaft der Universität	T.Z. Reg.	2	1983-84	715'000
	Tananarive, Unterstützung der Sektion Tierzucht der Universität	T.Z. Reg.	4	1983-85	570'000
	Programm zur Förderung von ländlichen Handwerksbetrieben in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	T.Z. ass.	1	1982-84	500'000
Mali	Projekt für Unterhalt von Strassen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	1981-84	18'000'000
	Sikasso, Forstprojekt	F.H.	1	1981-84	11'900'000
		T.Z.	1		3'200'000
		Reg.	2	1984-86	4'375'000
	Südliche Zone, bessere Ausnützung des Grundwassers	T.Z.	3	1981-83	3'200'000
		Reg.	4	1983-86	4'700'000
	Sikasso, öffentliche Gesundheit	T.Z. Reg.	2	1982-84	1'600'000
	Ausbildung in landwirtschaftlicher Mechanisierung	T.Z.	2	1981-83	1'560'000
Reg.		3	1983-84	810'000	
Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	4	1981-82	900'000	
Bandiagara, Brunnenbau	T.Z. inst.	3	1982-83	566'200	
Mosambik	Mueda, ländliche Entwicklung (Aufforstung, Pflanzen von Obstbäumen und Anbau von Nährpflanzen und Kleintierzucht)	T.Z. ass.	1	1982-85	2'500'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO): Bau von Lagerhäusern	T.Z. ass.	2	1981-82	2'820'000
	Mueda, Programm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) für Trinkwasserversorgung	T.Z.	2	1982-83	2'275'000
		dir.	3	1984-86	3'400'000
	Cabo Delgado, Trinkwasserversorgung (Bohnprogramm, Verbesserung des Versorgungssystems)	T.Z. Reg.	2	1982-84	2'160'000
	Labor für die Kontrolle von Medikamenten	T.Z. dir.	1	1983-86	1'650'000
	Blutspendedienst	T.Z. Reg.	1	1983-85	735'000
	Labor für die Kontrolle von Wasser und Nahrungsmitteln	T.Z. dir.	3	1983-85	1'500'000
Niger	Unterstützung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (Prospektion, Ausbildung, Erstellung von Wasserbrunnen)	T.Z. Reg.	2	1981-84	4'860'000
	Erstellung von Wasserbrunnen (Trinkwasserversorgung)	T.Z. Reg.	3	1982-85	3'340'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Tansania (Folge)	Dar-es-Salaam, Unterstützung eines Zentrums für berufliche Ausbildung (Mechaniker)	T.Z. Reg.	3	1982-85	4'262'000
	Ifakara, Beitrag an ein medizinisches Forschungsprogramm	T.Z. inst.	1	1982-85	2'213'000
	Verbesserung der Vieh- und Milch- wirtschaft in den Regionen Iringa und Mbeya	T.Z. Reg.	2	1981-83	1'560'000
			3	1982-83	845'000
			4	1983-85	2'343'000
	Programm für die Bekämpfung der Lepra und der Tuberkulose	T.Z. ass.	2	1983-85	2'000'000
	Ifakara, Finanzierung von Aerzten (Spital)	T.Z. Reg.	2	1983-88	2'000'000
	Dar-es-Salaam, Pathologie-Institut	T.Z. dir.	5	1981-83	1'465'000
Tschad	Peramiho, Bau eines Kleinkraft- werkes	T.Z. inst.	1	1982-85	1'000'000
	Dar-es-Salaam, Unterstützung der Ingenieurfacultät, Abteilung für Verfahrenstechnik	T.Z. dir.	2 +	1979-83	890'000
	Moyen Chari, Landwirtschaftliche Ausbildung	T.Z. dir.	6	1983-84	1'600'000
	N'Djaména, Gesundheitsdienst	T.Z. dir.	4	1983-84	880'000
Tunesien	Stipendien an tschadische Uni- versitätsstudenten	T.Z. ass.	1	1981	750'000
	Zeichnerausbildung	T.Z. inst.	4	1981-83	500'000
	Zimbabwe	Ausbildungsprogramm des interna- tionalen Fernmeldevereins (ITV)	T.Z. ass.	1	1984-86
Bondolfi, Beitrag an den Bau des Lehrerseminars		T.Z. inst.	1	1981-83	1'220'000
Bau einer Sekundarschule		T.Z. inst.	1 +	1980-83	812'000
LATEINAMERIKA					
Regionale Projekte	Schweiz. Programm von Klein- projekten mit der Interamerika- nischen Entwicklungsbank (IDB)	Kof.	2	1982-84	8'000'000
	Saatguteinheit CIAT (Interna- tionales Zentrum für Tropische Landwirtschaft)	T.Z. ass.	2	1982-83	3'005'000
			3	1984-86	4'910'000
	Bohnen-Forschung des Interna- tionalen Zentrums für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	1 +	1981-83	1'835'000
			2	1984-86	4'315'000
Zentralamerika, Zentrum CIMMYT (Internationales Zentrum zur Verbesserung von Mais und Weizen)	T.Z. ass.	3	1981-84	3'830'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Niger (Folge)	Alphabetisierung	T.Z. dir.	1	1983-85	2'300'000
			2		
	Sylvopastorale Gestaltung der Um- gebung von Wasserbohrungen	T.Z. dir.	1	1981-83	1'400'000
Rwanda	Kibuye, forstwirtschaftliches Pilot-Projekt (Aufforstung und Verwertung)	T.Z. dir. T.Z. Reg.	6	1980-81	2'400'000
			7	1981	1'096'747
			8	1981-83	2'988'252
			2	1984-85	4'200'000
	Unterstützung einer land- und forstwirtschaftlichen Schule	F.H. T.Z.	1	1981-84	6'000'000
			1		1'600'000
	Kibuye, landwirtschaftliches Projekt	T.Z. dir.	10	1979-81	800'000
			11	1981-83	4'300'000
			12	1984-85	4'425'000
	Unterstützung der Spar- und Kre- ditgenossenschaften	T.Z. dir.	3	1981	500'000
			4	1982-84	4'540'000
	Unterstützung der Vermarktungsge- nossenschaft Trafipro	T.Z. dir.	11	1982-84	2'700'000
	Kigali, Ausbildungszentrum für Ge- nossenschaftsverantwortliche	T.Z. dir.	2	1981-83	1'880'000
	Kigali, Unterstützung der Direktion für Wasser- und Forstwesen	T.Z. dir. Reg.	2	1981	600'000
3			1982-83	1'720'000	
4			1984-85	1'700'000	
Butare, Unterstützung der Abtei- lung für Sylvikultur des Instituts für Agrwissenschaften (ISAR)	T.Z. dir. Reg.	2	1981	500'000	
		3	1982-83	1'204'000	
		4	1984-85	1'000'000	
Kibuye, Keramikproduktion	T.Z. dir.	2	1983-84	1'075'000	
Sud Kivu, Anbau von Nährpflanzen und Kaffeeproduktion	T.Z. dir.	2	1983-86	1'030'000	
Kigali, Unterkünfte für Experten und Büros	T.Z. dir.	1	1981-82	1'465'000	
		2	1983-86	930'000	
Senegal	Unterstützung verschiedener An- stalten für technische Ausbildung	T.Z. Reg.	3	1981-83	6'100'000
			4	1983-85	5'500'000
	Wasserbrunnenbohrungen	T.Z. inst.	3	1981-83	1'200'000
			4	1983-86	876'000
Programm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Erhaltung des Viehbestandes	T.Z. ass.	1	1983-84	972'500	
Seychellen	Finanzierung von Lehrern	T.Z. inst.	1	1983-85	525'000
Sudan	Versorgung mit Trinkwasser im Süden des Landes	T.Z. inst.	1	1981-83	720'000
Tansania	Kilonbero, Verbesserung des Strassennetzes	F.H. T.Z.	2	1981-83	6'300'000
			1	1983-84	3'380'000
	Dar-es-Salaam, Universität, Ingenieur-Fakultät	Reg. T.Z. dir.	3 4	1981-83 1983-85	3'740'000 6'772'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BEITRAG
	Verschiedene Projekte im Gebiet der landwirtschaftlichen Mechanisierung	T.Z. inst.	2 3	1981-82 1983-84	1'100'000 2'500'000
	Projekt in Zentralamerika des CIP (Internationales Kartoffelzentrum)	T.Z. ass.	3	1983-85	2'100'000
	Saatgutproduktion CIMMYT (Internationales Zentrum zur Verbesserung von Mais und Weizen)	T.Z. ass.	1	1983-86	2'120'000
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z. ass.	7	1982-84	1'950'000
	Beitrag an das Internationale Kartoffelzentrum (CIP)	T.Z. ass.	7	1982-84	1'950'000
Bolivien	Unterstützung verschiedener Privatorganisationen	T.Z. nat.	1	1983-85	1'200'000
	Cochabamba, Landtechnik	T.Z. dir.	4	1983-84	930'000
	Cochabamba, Saatgutproduktion	T.Z. dir.	4	1983-86	920'000
	Beitrag an Projekte im Bereich der Präventivmedizin	T.Z. inst.	1	1982-83	620'000
	Todos Santos, Milchproduktion	T.Z. dir.	5	1981	600'000
Kolumbien	Medellin, Unterstützung der nationalen Universität für Ingenieurausbildung	T.Z. Reg.	4	1981-84	1'244'000
	Verbesserung der Lebensbedingungen in Cali durch Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsversorgung und -erziehung	T.Z. dir.	2	1982-84	995'000
Costa Rica	Turrialba, technische Unterstützung eines forstwirtschaftlichen Programms	T.Z. dir.	3	1983-86	1'855'000
Dominika	Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Wiederaufforstung und Wiederaufbau	T.Z. ass.	1 2	1981-83 1983-86	880'000 1'100'000
Ecuador	Pungal Chingazo, Bewässerungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer ecuadorianischen Privatorganisation	T.Z. nat.	1	1982-84	1'350'000
	Erstellung und Einrichtung von Dorfkäsereien	T.Z. dir.	3	1982-85	900'000
	Förderung der Obstbaumzucht	T.Z. dir.	2	1983-86	900'000
Haiti	Jean-Rabel, Untersuchung der Wasserreserven	T.Z. inst.	2	1983-86	3'180'000
	Schutz und Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete	T.Z. ass.	2	1983-84	2'069'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG	
Haiti (Folge)	Programm für Bekämpfung von Ernteverlusten der UNO-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO)	T.Z. ass.	1 +	1981-83	1'011'000	
			2	1983-85	830'000	
	Unterstützung im Erziehungswesen	T.Z. inst.	1	1981-84	1'125'000	
Honduras	Marcala und Goascoran, multisekto-rielles Projekt für ländliche Entwicklung	F.H. T.Z. dir.	2	1981-85	12'600'000	
					1'600'000	
	Yoro, integriertes Projekt ländlicher Entwicklung	F.H. T.Z. dir.	1	1983-86	2'750'000	
			2	1983-86	1'450'000	
	Tegucigalpa, Milchwirtschafts-förderung	T.Z. dir.	2	1982-83	1'350'000	
			3	1983-86	3'800'000	
		Technische Zusammenarbeit im Rahmen einer Politik für Mechanisierung der Landwirtschaft	T.Z. dir.	2	1982-84	1'900'000
	Programm zur Reduktion von Ausfällen bei Bearbeitung und Lagerung von Getreide	T.Z. dir.	2	1983-85	1'800'000	
	Nationales Brunnenbauprogramm (Trinkwasserversorgung)	T.Z. dir.	2	1982-84	1'400'000	
Nicaragua	Chinandega, multisekto-rielles Programm ländlicher Entwicklung	F.H. T.Z. dir.	1	1983-85	5'400'000	
			1	1983-85	1'500'000	
		Segovias, Nahrungsmittelproduktion	T.Z. dir.	3	1983-84	2'050'000
	Esteli, Versorgung mit Trinkwasser in ländlichem Milieu	T.Z. dir.	1	1981-84	1'500'000	
Paraguay	Unterstützung des nationalen Forstdienstes im Bereich der Forschung und der beruflichen Ausbildung	T.Z. dir.	2	1982-84	1'250'000	
		Asuncion, Unterstützung der veterinärmedizinischen Fakultät	T.Z. dir.	3	1981	802'525
		Beitrag an 2 Projekte im Bereich der Präventivmedizin	T.Z. inst.	1	1982-83	880'000
	Minga Guazu, Verbesserung der Viehzucht und Milchproduktion	T.Z. dir.	3	1981-83	710'000	
Peru	Programm der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) für die Kleinfischerei	Kof. T.Z. dir.	1	1983-87	8'800'000	
			1	1983-87	1'900'000	
		Ayacucho, Unterstützung der ländlichen Entwicklung im Andenhochland	T.Z. dir.	1	1981-84	3'720'000
	Puno, Medizinische Aktion	T.Z. dir.	2	1981	525'000	
			3	1982-83	1'625'000	
		Puno, Förderung der Alpakazucht	T.Z. dir.	1	1981-83	1'550'000
Lima, Förderung der Milchwirtschaft	T.Z. dir.	3	1981-83	980'000		
		4	1983-85	640'000		

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
	Kurse und Seminare für Entwicklungshelfer	T.Z. dir.		1980-81 1982-83 1984-85	520'000 475'000 1'150'000
	Einsatzvorbereitung von Auslandmitarbeitern der DEH	T.Z. dir.	2	1982-83	1'375'000
	Finanzierung bilateraler assoziierter Experten in verschiedenen Entwicklungsprojekten	T.Z. ass.	1	1982-84	1'300'000
	Evaluationsprogramm Entwicklungsprojekte	T.Z. dir.		1983	1'319'000
	Kredit für Freiwilligen-Zusatzlöhne	T.Z. dir.		1981-83	1'200'000
	Beitrag an das Internationale Institut für Reisforschung (IRRI)	T.Z. ass.	2	1983-85	970'000
	Unterstützung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern (KODIS)	T.Z. inst.	3 4	1981-82 1983-84	780'000 939'000
	Kurse und Stages für Immunologie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	T.Z.	5	1983-84	935'000
	Finanzierung assoziierter Experten bei der Beratungsgruppe für Agrarforschung (CGIAR)	T.Z. ass.	1	1984-86	946'000
	Unterstützung der PPT-Betriebe in verschiedenen afrikanischen Ländern	T.Z. Reg.	4	1982-85	900'000
	Glion/VD, Hotelfach- und Tourismuskurse	T.Z. dir.		1982-83 1983-84 1984-85	785'000 790'000 840'000
	Genf, Kurs für Automechanik-Instruktoren	T.Z. Reg.	13 14	1982-83 1984-85	760'000 900'000
	Finanzierung von Freiwilligen der Vereinten Nationen	T.Z. ass.		1981-82 1983-84	570'000 845'000
	Rekrutierungs- und Selektionskosten	T.Z. dir.		1983-84	660'000
	Beitrag an die Aufgabe des Internationalen Dienstes für Nationale Agrarforschung (ISNAR)	T.Z. ass.	3	1982-83	650'000
	Unterstützung der Schweizerischen Kontaktstelle für Angepasste Technik (SKAT)	T.Z. inst.	7	1984	596'000
	Beitrag an das "International Food Policy Research Institute (IFPRI)	T.Z. ass.	1	1984-86	590'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PHASE	DAUER	BETRAG
Peru (Folge)	Forschungs- und Ausbildungsprogramm zum Kartoffelanbau	T.Z. dir.	2	1982-84	1'427'000
	Forstwirtschaftliche Schule in Pucallpa, Amazonien	T.Z. Reg.	2	1983-84	1'122'000
	Audiovisuelle Erziehung	T.Z. dir.	1	1983-86	980'000
	Unterstützung der Universität Callao auf dem Sektor der Lebensmitteltechnologie	T.Z. dir.	2	1983-84	844'000
	Beitrag an das Kleinkraftwerkprogramm der Regierung (Reparatur und Unterhalt)	T.Z. Reg.	1	1982-84	830'000
	Pichis-Palcazu, forstwirtschaftliches Forschungsprogramm für Amazonien	T.Z. dir.	1	1982-84	800'000
GEOGRAPHISCH NICHT AUFGETEILT					
	Programmbeitrag an Helvetas für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	2 3	1981-83 1983-85	12'600'000 16'560'000
	Programmbeitrag an Swissaid für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	3 4 5	1981 1982-83 1984-85	4'900'000 9'537'000 10'626'000
	Finanzierung von Freiwilligen verschiedener Privatorganisationen	T.Z. inst.		1982 1983	4'650'000 4'900'000
	Finanzierung verschiedener assoziierter Experten im Feld	T.Z. ass.	5 6	1981-82 1983-85	3'010'000 4'200'000
	Beitrag an das IUED (Institut Universitaire d'Etudes du Développement)	T.Z. inst.		1982-83 1984-85	2'650'000 3'231'000
	Programmbeitrag an Brot für Brüder zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z. inst.	1	1981-83	2'841'000
	Programmbeitrag an Fastenopfer zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z. inst.	1	1981-83	2'600'000
	Finanzierung von assoziierten Experten der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	7	1981-82	2'510'000
	Programmbeitrag an Caritas zur Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	1	1982-86	2'000'000
	Informationsprogramm der DEH	T.Z. dir.		1982-83	1'900'000
	Finanzierung junger Verwaltungsbeamter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)	T.Z. ass.	5 6	1981 1982-84	746'000 1'587'000
	Universitätsstipendien für Studenten aus der Dritten Welt	T.Z. dir.		1981-82	1'480'000

LEGENDE :

- T.Z. = Projekte technischer Zusammenarbeit, die entweder
- dir. = von der DEH direkt oder
 - inst. = von schweizerischen Institutionen oder
 - ass. = von internationalen Organisationen oder
 - nat. = von nationalen privaten Entwicklungsorganisationen oder
 - Reg. = in Regie
- durchgeführt werden.
- F.H. = Projekte der Finanzhilfe, die von der DEH selber oder
- Kof. = mittels Kofinanzierung mit internationalen Organisationen
- durchgeführt werden.
- + = Zusatzkredit für eine bestimmte Phase